

Protecting digital infrastructures.

Geschäftsbericht 2020

Kennzahlen

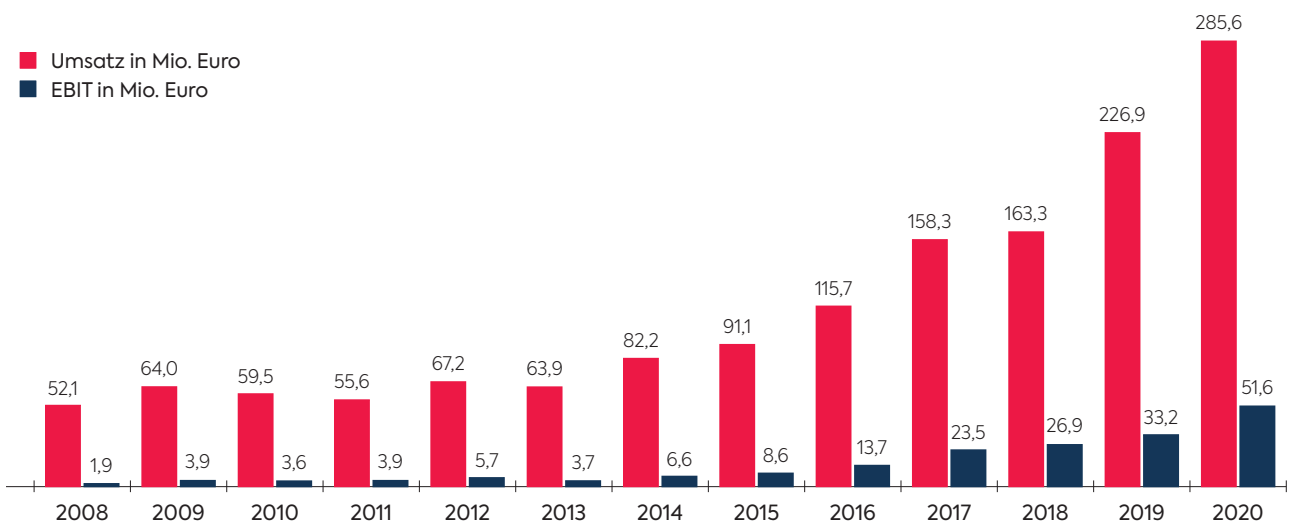
des secunet-Konzerns (nach IFRS)

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung
Umsatz	285,6	226,9	26%
EBIT	51,6	33,2	56%
EBT	51,3	32,9	56%
Konzernperiodenergebnis	35,0	22,2	58%
Ergebnis je Aktie (in Euro)	5,43	3,44	58%
Bilanzsumme	239,8	186,8	28%
Eigenkapital ¹	102,8	78,0	32%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101,6	64,5	58%
Verbindlichkeiten	137,0	108,8	26%
Kredite	0	0	-%
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	56,4	31,2	80%
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,2	8,3	11%
Dividende je Aktie in Euro ²	2,54	1,56	63%
Auftragsbestand (IFRS)	149,5	78,5	90%
Festangestellte Mitarbeiter per 31.12.	653	588	11%

¹ inklusive nicht beherrschende Anteile

² Vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung

Langfristige Entwicklung Umsatz und EBIT



Public Sector

Digitale Souveränität für Staat und Gesellschaft

Ein ganzheitliches IT-Sicherheitskonzept ist für Behörden und Streitkräfte unerlässlich. Der Public Sector von secunet begleitet die digitale Transformation von Verwaltungen, Behörden und Streitkräften im In- und Ausland. Vertrauenswürdige Sicherheitslösungen sorgen für widerstandsfähige digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. Beratung, Sicherheitsanalysen und Trainings komplettieren das Portfolio von secunet für Cybersicherheit. Auf diese Weise nutzen öffentliche Organisationen neueste Technologien, behalten aber gleichzeitig ihre digitale Souveränität.

Business Sector

Sichere Digitalisierung in Industrie und Gesundheitswesen

Die digitale Transformation bringt neue Geschäftsmodelle hervor, beschleunigt die Kommunikation und schafft effizientere Prozesse in bestehenden Wertschöpfungsketten. Doch die zunehmende Vernetzung und neue Technologien erhöhen gleichzeitig das Risiko für Cyberangriffe, Malware, Datenmissbrauch und Spionage. Der Business Sector von secunet unterstützt Unternehmen und das Gesundheitswesen bei der Absicherung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Kernkompetenz liegt dabei in der Beratung sowie in der Entwicklung und Produktion vertrauenswürdiger Sicherheitslösungen, die sich nahtlos in bestehende IT-Landschaften integrieren und diese wirksam schützen.

secunet – Schutz für digitale Infrastrukturen

secunet ist Deutschlands führendes Cybersecurity-Unternehmen. In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt das Unternehmen mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. secunet ist dabei spezialisiert auf Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die Sicherheit gibt – wie z.B. eGovernment, eHealth, sowie IIoT und Cloud. Mit den Sicherheitslösungen von secunet können Unternehmen höchste Sicherheitsstandards in Digitalisierungsprojekten einhalten und damit ihre digitale Transformation vorantreiben.

Inhalt

- **Geschäftsbericht 2020**
- 6 Vorwort des Vorstands
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Spotlight: Digitale Souveränität und Vertrauenswürdigkeit in der Cloud
- 16 Die secunet-Aktie
- 18 Erklärung zur Unternehmensführung
- 26 Lagebericht
- 60 Konzernabschluss
- 102 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum Konzernabschluss
- 108 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 110 Jahresabschluss
- 126 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum Jahresabschluss
- 132 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 134 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nicht-finanziellen Berichterstattung
- 136 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG
- 138 Service

secunet setzt im Jahr 2020 Erfolgsserie eindrucksvoll fort

Liebe Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und Freunde von secunet,

2020 war ein anspruchsvolles und erfolgreiches Jahr für unser Unternehmen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Die Corona-Pandemie traf uns unerwartet und forderte ein dauerhaftes und intensives Krisenmanagement.

Diesem sehr anspruchsvollen Umfeld zum Trotz hat der secunet-Konzern das abgelaufene Geschäftsjahr erneut mit hervorragenden Ergebnissen abgeschlossen. So konnten wir erwartungsgemäß die Umsatzerlöse von 226,9 Mio. Euro im Jahr 2019 um 58,7 Mio. Euro oder 26% auf 285,6 Mio. Euro im abgeschlossenen Geschäftsjahr steigern. Die Zuwächse sind im Wesentlichen durch das Produktgeschäft im Geschäftsbereich Public Sector entstanden.

Parallel zur Umsatzsteigerung hat das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) deutlich von 33,2 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 51,6 Mio. Euro im abgeschlossenen Geschäftsjahr zugenommen. Damit setzten wir unseren nachhaltig profitablen Wachstumskurs im nunmehr siebten Jahr in Folge fort.

Zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 erwarteten wir Umsatzerlöse und EBIT leicht unterhalb des bisherigen Rekordjahres 2019. Aufgrund von Sondereffekten erreichten wir im Geschäftsjahr 2020 Ergebnisse, die unsere eigenen Erwartungen deutlich übertroffen haben: Zum wiederholten Male haben wir Umsatz- und

EBIT-Rekordmarken gesetzt. Damit sind wir mehr als zufrieden.

Das starke Umsatzwachstum im Jahr 2020 ist zu großen Teilen auf die Zunahme der Umsatzerlöse mit Produkten und Lösungen der SINA-Produktfamilie zurückzuführen: Als Reaktion auf die veränderte Gestaltung der Arbeit infolge der Corona-Pandemie haben deutsche Behörden die Ausstattung mit sicheren mobilen Arbeitsplätzen forciert, die für die Arbeit im Mobile Office erforderlich sind. Im Wesentlichen durch den coronabedingten Sondereffekt stieg im Bereich Public Sector der Umsatz von 169,8 Mio. Euro im Vorjahr um 40% oder 67,3 Mio. Euro auf 237,1 Mio. Euro.

Der Geschäftsbereich Public Sector richtet sein Angebot an die öffentlichen Bedarfsträger im In- und Ausland sowie an internationale Organisationen. Das Portfolio umfasst das SINA-Produktgeschäft sowie Lösungen für die automatisierte Grenzkontrolle (z.B. eGates). Das EBIT im Geschäftsbereich Public Sector ist von 27,6 Mio Euro im Jahr 2019 auf 53,8 Mio. Euro im abgeschlossenen Geschäftsjahr gestiegen.

Der Geschäftsbereich Business Sector konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ganz an die Rekordergebnisse des Vorjahres anknüpfen. Die Umsatzerlöse in diesem Sector sind erwartungsgemäß von 57,1 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 48,5 Mio. Euro im abgeschlossenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Der Geschäftsbereich Business Sector richtet sich mit seinem Angebot (IT-Sicherheitsberatung und -Lösungen) an Unternehmen der privaten Wirtschaft



Axel Deininger

Dr. Kai Martius

Torsten Henn

Thomas Pleines

und an den Gesundheitssektor. Zum Produktportfolio gehören beispielsweise der secunet konnektor für die Gesundheitstelematik (in unterschiedlichen Varianten je nach Größe der zu versorgenden Infrastruktur) und secunet edge, das die Absicherung von internetgestützten Produktionsanlagen ermöglicht.

Die Umsatzerlöse im Business Sector sind im Wesentlichen aus zwei Gründen rückläufig. Zum einen sind erwartungsgemäß die Umsatzerlöse im Bereich eHealth zurückgegangen: Der Rollout des secunet konnektors bei den Arztpraxen im Jahr 2019 hatte für eine bedeutende Steigerung gesorgt. Dieser Sondereffekt wiederholte sich nicht. Zum anderen sind coronabedingt die Umsätze aus dem Beratungsgeschäft im Industriegeschäft zurückgegangen. Der Beitrag des Business Sectors zum Konzernumsatz sank entsprechend von 25% im Vorjahr auf 17% im Geschäftsjahr 2020. Der Business Sector erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -2,2 Mio. Euro nach 5,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Unsere Aktionäre profitieren nachhaltig vom Erfolg ihres Unternehmens.

An der Zunahme der Ergebnisse im operativen Bereich beteiligen wir unsere Aktionäre in Form steigender Dividendenausschüttungen. Zudem wächst das Aktienvermögen der Investoren nachhaltig.

Wir haben den Anspruch, unseren Aktionären dauerhafte und verlässliche Dividendenerträge zu ermöglichen. Die secunet AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 32,8 Mio. Euro nach 20,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die hervorragenden Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 machen eine deutliche Steigerung der Ausschüttung an die Aktionäre möglich. Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 12. Mai 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, an die Aktionäre 16,4 Mio. Euro durch Zahlung einer Regeldividende von 2,54 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung von 50% des Jahresüberschusses und einer Steigerung von 63% gegenüber dem Vorjahr.

Die Vermögensposition unserer Aktionäre – der Wert ihrer Aktien – hat sich im Laufe des Jahres 2020 ebenfalls deutlich verbessert. Der Aktienkurs der secunet Security Networks AG stieg zwischen dem 2. Januar 2020 (140,0 Euro) und dem 31. Dezember 2020 (248,0 Euro) um 77 %. Entsprechend stieg der Börsenwert der Gesellschaft von 0,9 Mrd. Euro auf 1,6 Mrd. Euro. Auch in der langfristigen Perspektive hat sich die secunet-Aktie als Investment mit hervorragender Performance erwiesen. Wer zu Beginn des abgelaufenen Jahrzehnts Aktien zum Xetra-Eröffnungskurs von 7,52 Euro (4. Januar 2010) gekauft hatte, konnte sich am 30. Dezember 2020 neben den ausgeschütteten Dividenden über einen deutlichen Wertzuwachs von über 3.198 % freuen, der den Zuwachs der deutschen Aktienindizes deutlich übertrafen hat.

secunet ist gut für die Zukunft gerüstet.

secunet hat zu Beginn des Jahres 2021 eine ausgezeichnete Marktposition und ist für weiteres, nachhaltiges Wachstum gut aufgestellt.

Der Geschäftsbereich Public Sector bleibt eine stabile Basis für unser Geschäft. Dies betrifft zum einen die umfassende Produktpalette, die wir fortlaufend entsprechend der Anforderungen unserer Kunden in diesem Segment überarbeiten und erweitern: Dazu zählen beispielsweise die SINA-Produktfamilie, die Lösungen zur automatisierten Grenzkontrolle und die Sicherheitsinfrastruktur für die elektronische Steuererklärung ELSTER. Zum anderen haben wir über diese Produkte und die hochwertige Beratung eine nachhaltige Partnerschaft zu unseren Kunden aufbauen können. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass wir weiterhin einer der beiden IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland sind. Wir versprechen uns vom Geschäftsbereich Public Sector auch weiterhin Wachstumsimpulse.

Im Business Sector haben wir mit der auf den Gesundheitsmarkt gerichteten Division eHealth in kurzer Zeit eine führende Marktposition erreicht. Bei der Ausstattung der Arztpraxen mit Gesundheitskonnektoren ist secunet inzwischen deutschlandweit der führende Anbieter. Bei der nun anstehenden Ausweitung der Systemarchitektur auf Apotheken und Krankenhäuser sind wir zuversichtlich, diese Marktposition auch weiter behaupten zu können. Damit dürften weiteres Wachstum und langfristig stabile Ergebnisse realisierbar sein. In der Division Industry sind im Geschäftsjahr 2020 wichtige vertriebliche Pfeiler gesetzt worden, mit denen wir mittelfristig stärkeres Wachstum in diesem Segment erzielen wollen, insbesondere mit unserem Produkt secunet edge.

Wir streben auch weiterhin internationales Wachstum an. Nach wie vor sind unsere gegenwärtigen Hauptzielmärkte die Länder der Europäischen Union und EU-Organisationen sowie der mittlere Osten. Zusätzliches Wachstum versprechen wir uns bei den NATO-Organisationen. Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die weitere internationale Expansion, besonders nach Fernost, im Geschäftsjahr 2020 allerdings vorerst gebremst.

Sofern sich lohnende Ziele ergeben, werden wir unser organisches Wachstum durch gezielte Akquisitionen erweitern. Entsprechende M&A-Projekte bewerten wir kontinuierlich.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Corona-Pandemie hat uns alle stark gefordert. Noch vor den operativen Erfordernissen des Tagesgeschäfts stand stets die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer im Vordergrund unserer Überlegungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich der Corona-Pandemie mit hoher Flexibilität und großer Eigenverantwortung gestellt. Sie konnten aus dem Mobile Office ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen und haben so mögliche Infektionsketten verhindert. Sie haben die ihnen anvertrauten Kunden zuverlässig betreut und die gewachsenen partnerschaftlichen Beziehungen trotz Corona erhalten.

Die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Beratung und Entwicklung haben unseren Kunden weiterhin vertrauenswürdige Lösungen und intelligente Konzepte geliefert. Damit haben sie wesentlich zur Sicherung der Umsätze im Dienstleistungsgeschäft beigetragen.

Das stark gewachsene Produktgeschäft wäre ohne die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen dazu beitragenden Bereichen nicht zu realisieren.

Nicht zuletzt sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung und Services, die dauerhaft die gute und reibungslose Funktion der Organisation secunet sichern, auch und gerade unter den erschwerten Corona-Bedingungen.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der gesamten Belegschaft hätten wir die hervorragenden Geschäftsergebnisse im Jahr 2020 nicht erreichen können. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daher ausdrücklich für diese hervorragende Leistung.

Profitables Wachstum bleibt unser Ziel.

IT-Sicherheit ist unverändert ein Wachstumsmarkt. Sowohl bei privaten Unternehmen als auch bei staatlichen Organisationen sind die Erhaltung und Verbesserung der IT-Sicherheit und die Bekämpfung von Cyber-Bedrohungen in jeglicher Form unverändert im Fokus. Auch in der Öffentlichkeit sind die Themen IT-Sicherheit oder Cyber-Sicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz dauerhaft präsent. Sie begleiten jede Diskussion um technische und um gesellschaftlich-politische Entwicklungen. Wir gehen davon aus, dass die Digitalisierung der Gesellschaft ohne Flankierung durch Informationssicherheit und Datenschutz keinen Erfolg haben wird. Daher rechnen wir sowohl bei staatlichen Stellen als auch bei Unternehmen der Privatwirtschaft auch zukünftig mit weiteren Investitionen in die technischen Infrastrukturen und in die Organisation. Entsprechend erwarten wir auch weiterhin ein hohes Nachfragenvolumen nach vertrauensvoller und hochwertiger IT-Sicherheit.

Unsere Strategie basiert unverändert auf den drei Säulen der Sicherung und Ausweitung der guten Marktposition bei deutschen Behörden, der Ausweitung des Geschäfts in der privaten Wirtschaft sowie der Internationalisierung.

Der secunet-Konzern ist zu Beginn des Jahres 2021 gut aufgestellt. Per Ende Dezember 2020 liegt der Auftragsbestand mit 149,5 Mio. Euro auf höherem Niveau als im Vorjahr (78,5 Mio. Euro).

Nichtsdestotrotz stellt uns das laufende Geschäftsjahr 2021 vor Herausforderungen:

Die Corona-Pandemie bleibt das beherrschende Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Im Jahr 2020 haben die von der Pandemie erzwungenen Veränderungen unsere Geschäftsergebnisse beflügelt. Wir können jedoch bisher nicht abschätzen, ob diese Einmaleffekte bis in das Jahr 2021 hineinragen.

Die öffentlichen Ausgaben zur Stützung der Wirtschaft in diesen schwierigen Zeiten belasten die staatlichen Haushalte stark. Es ist nicht abzusehen, ob sich an die Phase der hohen Ausgaben eine Zeit der Austerität anschließt. Die Folge könnten verminderte Investitionen der öffentlichen Hand auch in IT-Sicherheit sein.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 gehen wir gegenüber 2020 von geringeren Umsatzerlösen und einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus, das unter dem Vorjahr liegt. Unsere aktuelle Prognose, die wir bereits im November 2020 veröffentlichten, sieht Umsatzerlöse von rund 260 Mio. Euro und ein EBIT von rund 38 Mio. Euro vor.

Auch weiterhin werden wir unsere ganze Kraft darauf richten, den secunet-Konzern im Interesse aller Stakeholder erfolgreich weiterzuentwickeln.



Axel Deininger



Torsten Henn



Dr. Kai Martius



Thomas Pleines

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war auch für die secunet Security Networks AG extrem herausfordernd. Mit der Corona-Pandemie sind Geschäftsmodelle und -prozesse in Frage gestellt worden. Unternehmensleitung und Belegschaft mussten über ein ganzes Jahr große Flexibilität bei gleichbleibend hoher Professionalität unter Beweis stellen. Dies ist gut gelungen. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach den Lösungen des Unternehmens, gerade aus dem öffentlichen Sektor, konnte gut befriedigt werden. Die hervorragenden Ergebnisse des Geschäftsjahr 2020 machen dies deutlich. Gleichzeitig hat die secunet Security Networks AG in vielen Bereichen die Voraussetzungen für weiteres, nachhaltiges Wachstum geschaffen – mit der Weiterentwicklung von Bereichen und Prozessen, mit der Erschließung neuer Marktzugänge und mit der Weiterentwicklung des Lösungsportfolios. Der Aufsichtsrat unterstützt ausdrücklich die Strategie des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich, sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der secunet Security Networks AG auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands fortlaufend überwacht sowie regelmäßig beratend begleitet und sich im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgaben von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugt. Darüber hinaus fand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt.

Der Aufsichtsrat wurde stets zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet, insbesondere über die Strategie, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie deren Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats bestand zu jeder Zeit die Gelegenheit, sich mit den Vorschlägen und Berichten des Vorstands eingehend zu befassen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Methoden der Überwachung und Prüfung

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungen im Wesentlichen gestützt auf

- » die regelmäßigen Berichte des Vorstands, wie sie im Gesetz und in der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehen sind,
- » die gesonderten Berichte, die der Vorstand anlassbezogen erstattet hat sowie
- » die ergänzenden Erläuterungen des Vorstands und der Abschlussprüfer.

Die Berichte haben jeweils dem gesamten Aufsichtsrat vorgelegen. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat geschäftliche Maßnahmen zur Zustimmung vorgelegt hat, war der Aufsichtsratsvorlage jeweils eine Darstellung der wesentlichen, bei der Entscheidung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte beigefügt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in keinem Fall Veranlassung gesehen, selbst durch einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats oder besondere Sachverständige in die Bücher und Schriften der Gesellschaft Einsicht zu nehmen oder diese zu prüfen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen am 25. März, am 20. Mai, am 16. September und am 2. Dezember 2020 statt. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zu drei außerordentlichen Sitzungen am 27. März, am 8. Juli und am 16. Dezember 2020 zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ohne den Vorstand getagt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat zudem zwischen den Sitzungen im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Auch zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand in schriftlichen Berichten ausführlich über besonders bedeutsame Projekte und Vorhaben für die Gesellschaft informiert. Unterjährige Finanzinformationen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich in allen ordentlichen Sitzungen sowie auch in der außerordentlichen Sitzung am 8. Juli 2020 mit der aktuellen Geschäftsentwicklung der secunet Security Networks AG befasst. Darüber hinaus beschäftigte er sich in allen ordentlichen Sitzungen eingehend mit allen relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Investitionsplanung, der Entwicklung von Erträgen und Liquidität, der Risikolage, des

Risikomanagements und der Compliance. Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich zudem ausführlich mit den Einschätzungen des Vorstands in Bezug auf das Marktgeschehen, die weitere Entwicklung und die langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens auseinandergesetzt und diese Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert. Des Weiteren wurden die wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen behandelt.

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen haben sich die Aufsichtsratsmitglieder über die Risikolage, das Risikomanagement sowie die Compliance der Gesellschaft berichten lassen, einschließlich der durch den Vorstand eingerichteten Compliance-Organisation.

Zu den einzelnen Sitzungen und ihren Inhalten:

In der Sitzung am 25. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 sowie den Auswirkungen der sich verschärfenden Corona-Pandemie befasst. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung am 25. März 2020 war ein Bericht des Vorstands zu potenziellen M&A-Projekten.

Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 25. März 2020 die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die secunet Security Networks AG und den Konzern zum 31. Dezember 2019 sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019. Die ausführliche Behandlung der Abschlussunterlagen wurde in einer außerordentlichen Sitzung am 27. März 2020 fortgesetzt. Der Bericht des Aufsichtsrats, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt bzw. gebilligt. Der Abschlussprüfer nahm an den Erörterungen am 25. März 2020 und am 27. März 2020 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung der secunet Security Networks AG wurden ebenfalls in den Sitzungen am 25. März 2020 und am 27. März 2020 verabschiedet.

In der Sitzung vom 20. Mai 2020 erörterte der Aufsichtsrat die aktuelle Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie laufende M&A-Projekte. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung der Gesellschaft als rein virtueller Versammlung. Des Weiteren setzte sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) und der Novelle des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 auf die Vorstandsvergütung auseinander.

Im Rahmen der Sitzung am 8. Juli 2020 wurden erneut die aktuelle Geschäftslage sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie behandelt. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand darüber hinaus die bei der secunet



Ralf Wintergerst

Security Networks AG eingeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Zudem behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 16. September 2020 mit der aktuellen Geschäftslage sowie den mittelfristigen strategischen Zielen der Gesellschaft und erörterte diese mit dem Vorstand. Weiterer Gegenstand der Sitzung am 16. September 2020 waren Angelegenheiten der Corporate Governance. In Vorbereitung auf die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Novelle des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019. Auf Grundlage dieser Erörterungen wurde die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 am 26. November 2020 im Umlaufverfahren durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat mit einer Überarbeitung und Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auseinander und beschloss diesbezügliche Änderungen.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat die Förderung eines neuen Forschungsprojekts mit der TU Ilmenau. Das Aufsichtsratsratsmitglied Professor Dr. Günter Schäfer ist als Universitätsprofessor an der TU Ilmenau tätig und hat

daher aufgrund eines potenziellen Interessenkonflikts nicht an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesem Gegenstand teilgenommen.

In der Sitzung vom 2. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der aktuellen Geschäftslage und der zukünftigen strategischen und operativen Entwicklung der Gesellschaft. Des Weiteren wurden Vorstandsangelegenheiten behandelt. Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Jahres- und Budgetplanung für das Jahr 2021 sowie den Drei-Jahres-Budgetplan und stimmte diesen zu.

In der außerordentlichen Sitzung am 16. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten, insbesondere mit den Zielvorgaben für die variable Vergütung im Geschäftsjahr 2021.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird eine hohe Bedeutung beigemessen und die Anwendung und Weiterentwicklung von Corporate-Governance-Standards im Unternehmen wird vom Aufsichtsrat und Vorstand intensiv verfolgt.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2020 hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz umfassend erörtert und diese am 26. November 2020 in einem Umlaufbeschluss verabschiedet. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 18 dieses Geschäftsberichts. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist dort auch wiedergegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

Für seine eigene Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Besetzungsziele sowie ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat beschlossen. Beides ist in der Erklärung zur Unternehmensführung näher erläutert.

Der Aufsichtsrat strebt an, die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats ist jährlich Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunkts der Sitzungen des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Effizienzprüfung bzw. Selbstbeurteilung im Rahmen der Sitzung vom 16. September 2020 vorgenommen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der

Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung werden auch interne Informationsveranstaltungen zu Themen und Fragestellungen angeboten, die für die Gesellschaft relevant sind.

Vorstandspersonalien

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2020 Herrn Axel Deininger für eine weitere Amtszeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Des Weiteren wurde Herr Thomas Pleines in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 2. Dezember 2020 für eine weitere Amtszeit bis zum 31. Mai 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Essen, hat den vom Vorstand nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der Gesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Prüfung auch beurteilt, ob der Vorstand ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den Prüfungsauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 vergeben.

Im Hinblick auf die bestehende Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, hat der Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §312 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden unmittelbar nach ihrer Aufstellung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. In der Bilanzsitzung am 17. März 2021 wurden die oben genannten Abschlüsse und Berichte sowie der Gewinnverwendungsvorschlag in

Gegenwart des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB für die secunet Security Networks AG und den Konzern.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse, den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der secunet Security Networks AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2020; der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG wurde damit am 17. März 2021 festgestellt.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 2,54 Euro pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie ihrer Finanz- und Investitionsplanung in Zusammenhang mit den bisherigen Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse und berücksichtigt die Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente stimmt der Aufsichtsrat diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu.

Dank

Die secunet Security Networks AG hat für das Geschäftsjahr 2020 unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Dies ist der hervorragenden Leistung des Vorstands und der Belegschaft der Gesellschaft und des Konzerns geschuldet. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Essen, den 17. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Ralf Wintergerst

Digitale Souveränität und Vertrauenswürdigkeit in der Cloud

Cloud Computing ermöglicht jederzeit und von jedem Ort den Zugriff auf die eigenen Daten und deren Verarbeitung auf von Dritten betriebenen Infrastrukturen. Als Grundvoraussetzung für die fortschreitende Digitalisierung ist dies unerlässlich für einen Wirtschaftsstandort wie Deutschland. Behörden und Unternehmen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen stellt die Nutzung der Cloud jedoch vor besondere Herausforderungen. Seit 2019 entwickelt die secustack GmbH, ein Joint Venture von secunet und Cloud & Heat Technologies, deshalb Cloud-Lösungen für sicherheitskritische Anwendungen. Das Ziel ist es, Kunden größtmöglichen Schutz vor unerlaubten Zugriffen und Hacker-Angriffen zu bieten.

Im Corona-Jahr 2020 wurden Homeoffice und Remote Working zu einem festen Bestandteil unseres Arbeitsalltags. Cloud-Lösungen bieten in dieser nie dagewesenen Situation eine Flexibilität, die insbesondere Behörden und Unternehmen zu schätzen wissen, die bisher noch keine konkrete Digitalisierungsstrategie verfolgten. Das Bewusstsein für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Cloud Computing wurde so nachhaltig geschärft. Einer aktuellen Bitkom-Studie zufolge nutzen bereits 76% der befragten Unternehmen Cloud Computing, weitere 19% planen oder diskutieren einen solchen Schritt. Dass einige Entscheider noch zögern, hängt insbesondere mit der Sicherheit der Anwendungen zusammen: Insgesamt 70% der Nicht-Nutzer fürchten demnach den unberechtigten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten. Aus diesem Grund forderte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bereits im vergangenen Jahr: „Die europäische Wirtschaft benötigt dringend verlässliche Datensouveränität und breite Datenverfügbarkeit. Das ist eine ganz konkrete Frage der Wettbewerbsfähigkeit, allem voran unseres Mittelstands.“

Digitale Souveränität stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Digitale Souveränität meint, dass Unternehmen, Behörden, Organisationen aber auch Privatpersonen die Hoheit über verarbeitete und gespeicherte Daten besitzen. Dieses Prinzip bietet einerseits Schutz vor Cyberkriminalität und Spionage, um sensible und eingestufte Daten, aber auch geistiges Eigentum wie patentierte Designs oder Konstruktionszeichnungen vor unberechtigtem Zugriff zu bewahren. Andererseits kann nur so die Unabhängigkeit von den weltweit dominierenden Anbietern für Hard- und Software-Lösungen gewährleistet werden. Insbesondere Wettbewerber aus dem asiatischen und US-amerikanischen Raum bestimmen derzeit die Konditionen am Markt für Cloud-Lösungen. Mehrheitlich unterliegen sie damit dem US CLOUD Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data), der Unternehmen mit Firmensitz in den USA verpflichtet, auf Anfrage der Behörden Kundendaten herauszugeben, auch wenn diese auf Servern

in Europa verarbeitet und gespeichert werden. Entsprechende Abhängigkeiten könnten damit nicht nur ein ökonomisches, sondern auch sicherheitspolitisches Risiko bedeuten.

Digitale Souveränität erhält somit die strategische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und stärkt in der Folge die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts. Dies unterstreicht auch die europäische Cloud-Initiative GAIA-X, die eine offene, vernetzte Daten-Infrastruktur fördert und an der secunet aktiv beteiligt ist.

SecuStack: Cloud-Lösungen für sicherheitskritische Anwendungen

Aus den genannten Gründen kam die Nutzung von Cloud-Plattformen für öffentliche Institutionen und stark regulierte privatwirtschaftliche Unternehmen wie Energieversorger oder Gesundheitsdienstleister häufig nicht infrage. Dabei bietet Cloud Computing zahlreiche Chancen, zu denen eine hohe Flexibilität, Effizienz und Skalierbarkeit zählen. Zudem ist es gerade mit Blick auf anfallende Anschaffungs- und Wartungskosten ressourcenschonend und bindet weniger personelle Kapazitäten. Das ermöglicht vielen Entscheidern, die Digitalisierung mit geringerem Aufwand voranzutreiben.

Um den erhöhten Anforderungen bei sicherheitskritischen Anwendungen gerecht zu werden, hat die secunet Security Networks AG mit der Cloud&Heat Technologies GmbH, Spezialist für sichere und energieeffiziente Cloud-Lösungen, im Mai 2019 ein Joint Venture gegründet: Die secuStack GmbH mit Sitz in Dresden entwickelt ein Cloud-Betriebssystem für eine sichere Datenverarbeitung und -speicherung. Mit der gemeinsamen Tochtergesellschaft bündeln secunet und Cloud&Heat ihre langjährige Expertise im Bereich Sicherheitslösungen sowie dem Betrieb von OpenStack-basierten Cloud-Infrastrukturen. Ziel von SecuStack ist es, die Vertrauenswürdigkeit und Digitale Souveränität in der Cloud zu gewährleisten.

Datenhoheit und Transparenz in der Cloud dank Open-Source-Software

Das Cloud-Betriebssystem basiert auf der führenden Open-Source-Software „OpenStack“, die eine offene, modulare Architektur für das Cloud Computing zur Verfügung stellt. Erweitert wird dieses um vergleichbare Sicherheitsmechanismen, die secunet seit vielen Jahren im Hochsicherheitsbereich einsetzt. Die Nutzerdaten

werden dank einer starken Kryptographie bei Übertragung und Speicherung durchgängig verschlüsselt. Mit der konsequenten Verschlüsselung der Daten ist zudem für eine strikte Mandantentrennung gesorgt. Auf diese Weise behalten Nutzer die vollumfängliche Kontrolle über die verarbeiteten und gespeicherten Daten sowie Anwendungen. Skalierbare Varianten von Komplettsystemen und Managed Services sorgen zudem dafür, dass komplexe Open-Source-Lösungen wie OpenStack auch von Anwendern genutzt werden können, denen bisher das erforderliche Know-how fehlte.

In der Open-Source-Software ist der Quellcode zudem offen einsehbar und kann prinzipiell nachgeprüft werden. Auch die kryptographischen Mechanismen zur Verschlüsselung der Daten sind hier transparent integriert. Damit können Verantwortliche auf Basis der Software eigene Cloud-Infrastrukturen für sensible Daten aufbauen, Cloud Computing für sich nutzen und trotzdem souverän mit ihren Daten umgehen. Weiterführende Anwendungen, gerade mit Blick auf Künstliche Intelligenz oder das Internet of Things, sind ebenfalls nutzbar.

Cloud Computing und Digitale Souveränität sind kein Widerspruch

SecuStack ermöglicht damit verschiedenen Branchen und Institutionen den Einstieg in das Cloud Computing, für die das aufgrund strenger Sicherheitsvorschriften oder fehlenden Vertrauens bisher nicht infrage kam. Dazu gehören zum Beispiel Behörden, Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, Gesundheits- und Finanzdienstleister sowie Unternehmen aus den Bereichen Industrie 4.0, Energie- und Wasserversorgung. Das Joint Venture SecuStack leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur fortschreitenden Digitalisierung am Wirtschaftsstandort Deutschland und Förderung der Digitalen Souveränität.

Vorteile von SecuStack

- » Einsatz von Open-Source-Technologie
 - » Vermeidung von Vendor-Lock-in-Effekten
 - » Wahlweise on-premises oder gehostet
 - » Schaffung maximaler Transparenz der Infrastruktur
 - » Digitale Infrastrukturen made in Germany
-

Die secunet-Aktie

Kapitalmarktentwicklung

Die Corona-Pandemie bestimmte im Jahr 2020 die Entwicklungen der globalen Wirtschaft sowie der Finanz- und Kapitalmärkte. Während im Januar noch anfängliche Euphorie herrschte und wesentliche Aktienindizes im Februar neue Allzeithochs erreichten, waren in den letzten Wochen des ersten Quartals teils panikartige Marktreaktionen auf die rasante Ausbreitung und die möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Entspannung brachten unter anderem die expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen seitens der Regierungen und Zentralbanken weltweit. Auch die über die Sommermonate hinweg rückläufigen Infektionszahlen und die daraus folgenden zunehmenden Lockerungen der nationalen Corona-Beschränkungen sorgten für eine stetige Erholung.

Während ab September infolge der zweiten Ausbreitungswelle der Pandemie die Aktienmärkte erneut spürbar unter Druck gerieten, folgte in den letzten beiden Monaten des Jahres eine Phase der Erholung und steigender Kurse. So konnte der deutsche Leitindex DAX das Jahr 2020 bei einem Stand von 13.719 Punkten beenden, was einem Zuwachs von rund 4% gegenüber dem Jahresende 2019 entspricht. Auch der MDAX verzeichnete mit einem Plus von rund 9% Kursgewinne und beendete das Jahr 2020 bei 30.796 Punkten. Der SDAX schloss das Jahr 2020 bei 14.765 Punkten – ein Plus von rund 18%.

Die secunet-Aktie

Die Aktie der secunet Security Networks AG eröffnete das Berichtsjahr an der Frankfurter Börse mit einem Kurs von 140,0 Euro. Gleich Anfang des Jahres stieg die secunet-Aktie auf 146,0 Euro leicht an, bevor sie dann mit der Ausbreitung der Pandemie deutlich an Wert verlor. Ihren tiefsten Stand in der aktuellen Berichtsperiode erreichte sie am 18. März 2020 bei 88,6 Euro. Im Anschluss daran erholte sich die secunet-Aktie (wie auch der Gesamtmarkt) wieder deutlich und stieg bis zum 13. Oktober 2020 auf 310,0 Euro. Diese Kursnotierung stellte für die Aktie den höchsten Stand in der aktuellen Berichtsperiode und ein neues Allzeithoch dar. Anschließend entwickelte sich die Aktie schwächer und beendete das Jahr 2020 bei 248,0 Euro. Seit Jahresbeginn entspricht dies einem Wachstum von rund 77%.

Die Marktkapitalisierung der secunet AG erhöhte sich dementsprechend zum Jahresende 2020 auf rund 1,6 Mrd. Euro.

Die secunet AG führte auch im Jahr 2020 mit der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ihre langfristig orientierte Dividendenpolitik der letzten Jahre konsequent fort. Aktionäre des Unternehmens partizipierten am Unternehmenserfolg mit der Ausschüttung einer Regeldividende von 1,56 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 12. Mai 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, an die Aktionäre 16,4 Mio. Euro durch Zahlung einer Regeldividende von 2,54 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung von 50% des Jahresüberschusses und einer Steigerung von 63% gegenüber dem Vorjahr.

Hauptversammlung

Die secunet AG hat am 8. Juli 2020 ihre ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Die Präsenz in der Hauptversammlung lag bei 81% des Grundkapitals. Die Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten betrug jeweils mehr als 99%. Der Gewinnverwendungsbeschluss, der die Ausschüttung einer Regeldividende von 1,56 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorsah, wurde mit 99,99% der Stimmen angenommen.

Aktionärsstruktur

Seit dem Jahr 2009 ist die Giesecke+Devrient GmbH, München, unmittelbar an der secunet AG beteiligt. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Beteiligung 78,96%. Am 9. Februar 2021 gab die Giesecke+Devrient GmbH bekannt, dass sie 250.000 Aktien der secunet Security Networks AG, entsprechend 3,85% des Grundkapitals, zu platzieren beabsichtige. Nach Abschluss der Transaktion beträgt die Höhe der Beteiligung nunmehr 75,11%. Weitere 0,47% der Aktien (30.498 Stück) hält die secunet AG selbst. Die verbleibenden 24,42% befinden sich weiterhin im Streubesitz.

Handelsvolumen

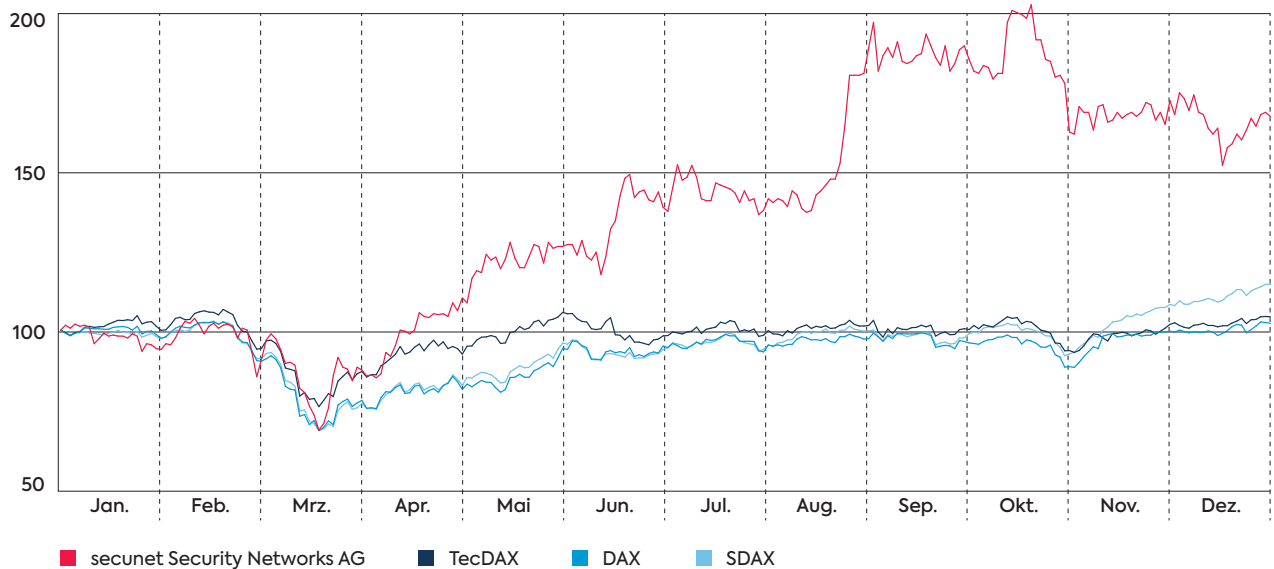
Im Jahr 2020 wurden im Xetra-Handelssystem täglich durchschnittlich 2.468 secunet-Aktien gehandelt (Vorjahr: 1.041 Stück). Wertmäßig entspricht dies durchschnittlich rund 504.725 Euro (Vorjahr: 108.601 Euro).

Aktionäre umfassend informiert

Die Pflege der Investor Relations spielt bei der secunet AG eine wichtige Rolle. Die zeitnahe, transparente, umfassende und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Alle Informationen, die die secunet AG veröffentlicht, werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) zeitnah zugänglich gemacht. Dort finden Aktionäre und Interessenten außerdem Finanzberichte und Präsentationen sowie den aktuellen Finanzkalender. Zudem steht der Investor-Relations-Bereich Aktionären und Interessenten telefonisch unter +49 201 54 54-12 27 und per E-Mail unter investor.relations@secunet.com für Fragen zur Verfügung.

Kursentwicklung 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020

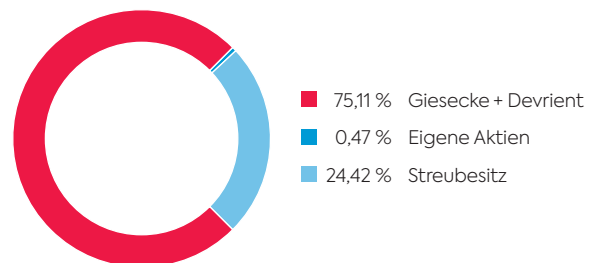
Index, Kurs 1. Januar 2020 = 100



Eckdaten zur secunet-Aktie

Börsenkürzel Reuters	YSNG.DE
Börsenkürzel Bloomberg	YSN
WKN	727650
ISIN	DE0007276503
Börsennotierungen	Xetra, Frankfurt, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart
Börsensegment	Prime Standard
Beginn der Börsennotierung	9.11.1999
Grundkapital in Euro	6.500.000
Grundkapital in Stück	6.500.000
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien

Aktionärsstruktur Stand März 2021



Erklärung zur Unternehmensführung

Für die secunet Security Networks AG haben eine wirkungsvolle und transparente Organisation sowie eine verantwortungsbewusste und verlässliche Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass sich das Unternehmen weiterhin erfolgreich am Markt behaupten kann.

Der Begriff Corporate Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser muss nach breiter Auffassung darauf ausgerichtet sein, dass Vorstand und Aufsichtsrat für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung sorgen. Empfehlungen und Anregungen, wie dieser Anspruch bei der Führung und Kontrolle von Unternehmen umgesetzt werden kann, sind im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zusammengefasst. Der Kodex soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit in deutsche börsennotierte Unternehmen stärken.

Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen daher regelmäßig die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der secunet Security Networks AG. Auch im Geschäftsjahr 2020 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft intensiv mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt – sowohl in der Fassung vom 7. Februar 2017 als auch in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Auf Basis dieser Beratungen wurde die weiter unten aufgeführte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Sie ist dauerhaft auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird, sofern dies erforderlich ist, unverzüglich aktualisiert.

Die secunet Security Networks AG erstattet gemäß §§289f HGB und 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung:

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die secunet Security Networks AG unterliegt dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie den Regeln der eigenen Satzung. Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt sie über eine dualistische Leitungs- und Kontrollstruktur, die sich in den Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Für grundlegende Entscheidungen in der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. §9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, von denen vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgte die Wahl der Anteilseignervertreter im Wege der Einzelwahl. Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit Ralf Wintergerst (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Peter Zattler (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Elmar Legge, Jörg Marx (Vertreter der Arbeitnehmer), Gesa-Maria Rustemeyer (Vertreterin der Arbeitnehmer) und Professor Dr. Günter Schäfer. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats, einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit, finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.secunet.com unter „Das Unternehmen“.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und billigt den Jahresabschluss der secunet Security Networks AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie die Abschlussprüfung. In seinen Aufgabenbereich fällt weiter die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z.B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat strebt an, die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Die Effizienzprüfung bzw. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats findet jeweils zum Jahreswechsel statt. Zur Selbstbeurteilung beantwortet jedes Mitglied des Aufsichtsrats einen strukturierten Fragebogen zu den einzelnen Dimensionen der Effektivität. Im Rahmen der bilanzfeststellenden, ersten Sitzung im anschließenden Jahr werden die Ergebnisse einschließlich möglicher Verbesserungsvorschläge erörtert.

Bei den Vorschlägen zur Wahl des Aufsichtsrats wird auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG hat für seine Zusammensetzung zudem konkrete Ziele benannt und dabei auf Diversität geachtet. Jedenfalls ein Sitz im Aufsichtsrat ist für eine Frau vorgesehen. Weiterhin soll jedenfalls ein Aufsichtsratsmitglied über besondere, langjährige Erfahrungen im Ausland verfügen, die es aufgrund einer Tätigkeit im Ausland oder seiner ausländischen Herkunft erworben hat. Darüber hinaus ist für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze von 70 Jahren vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat zudem ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des secunet-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen die vorgenannten Ziele für die Zusammensetzung und achten gleichzeitig darauf, das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums zu erfüllen. Im Berichtszeitraum wurden durch den Aufsichtsrat keine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter) an die Hauptversammlung unterbreitet. Der Aufsichtsrat erfüllte in seiner Zusammensetzung vor und nach den Aufsichtsratswahlen 2019 die Vorgaben des Kompetenzprofils. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügten und verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie waren und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügten und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Weiter sollen dem Aufsichtsrat gem. Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die von der Gesellschaft, deren Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Der Aufsichtsrat ist insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und der Größe des Gesamtgremiums zu der Einschätzung gelangt, dass ein in diesem Sinne unabhängiger Anteilseignervertreter angemessen ist und dass das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Elmar Legge die Voraussetzungen erfüllt. Damit wird durch Herrn Dr. Legge auch die Empfehlung nach Ziffer C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach bei einer Gesellschaft, die einen kontrollierenden Gesellschafter hat – was auf die secunet Security Networks AG aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, zutrifft – und deren Aufsichtsrat sechs oder weniger Mitglieder hat, mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

Des Weiteren sollen gem. Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei soll die Anteilseignerseite gem. Ziffer C.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds (i) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, (ii) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater), (iii) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder (iv) dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Sofern einer oder mehrere der vorgenannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, soll dies gem. Ziffer C.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind entsprechend der Empfehlung nach Ziffer C.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und zwar Herr Ralf Wintergerst, Herr Dr. Peter Zattler und Herr Dr. Elmar Legge.

In dieser Einordnung hat der Aufsichtsrat auch berücksichtigt, dass Herr Dr. Zattler dem Aufsichtsrat seit 2004 angehört und Herr Dr. Legge seit 1999. Beide erfüllen daher mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als zwölf Jahren einen der vorgenannten Indikatoren, so dass – entsprechend der Empfehlung nach Ziffer C.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex – in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll, weshalb beide Aufsichtsratsmitglieder dennoch als unabhängig angesehen werden. Herr Dr. Zattler und Herr Dr. Legge nehmen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt und in konsequenter Ausrichtung am Unternehmensinteresse der secunet Security Networks AG wahr. Mit Ausnahme ihrer jeweiligen Zugehörigkeitsdauer bestehen keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Herrn Dr. Zattler und Herrn Dr. Legge zu der Gesellschaft oder deren Vorstand oder andere Anhaltspunkte, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Allein aus der Dauer der Zugehörigkeit auf mangelnde Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand zu schließen, wäre nach der Auffassung des Aufsichtsrats vor diesem Hintergrund verfehlt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats auch nicht notwendig, da dieser aus nur sechs Mitgliedern besteht. In einem Gremium dieser Größe ist eine effiziente Arbeit auch ohne die Bildung von Ausschüssen gewährleistet.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und zwar dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Axel Deininger, Herrn Thomas Pleines, Herrn Torsten Henn und Herrn Dr. Kai Martius.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Er orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Insbesondere legt er die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle und Führung der Unternehmens- und Geschäftsbereiche verantwortlich. Bestimmte Maßnahmen, die in der Geschäftsordnung für den Vorstand beschrieben sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen des Unternehmens, der Halbjahresfinanzberichte des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der secunet Security Networks AG und der Konzernabschlüsse.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der

Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen

Der Aufsichtsrat hat die Vorgaben des seit dem 1. Mai 2015 bestehenden Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen umgesetzt.

In seiner Sitzung vom 4. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat für den Umsetzungszeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 17 Prozent festgelegt, was dem Ziel entspricht, eine Frau in den Aufsichtsrat wählen zu lassen. Diese Zielvorgabe hat der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung im Mai 2019 berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 25. März 2020 mit der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft befasst und beschlossen, an der bereits zuvor geltenden Zielgröße von null Prozent festzuhalten. Aus Sicht des Aufsichtsrats bleibt im derzeitigen Marktumfeld und in den Geschäftsfeldern der secunet Security Networks AG die Suche nach geeigneten weiblichen Kandidaten weiterhin herausfordernd. Eine höhere Zielsetzung kann aus Sicht des Aufsichtsrats zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als realistisch angesehen werden. Diese Zielsetzung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Für die beiden nachfolgenden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 die folgenden Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen festgelegt: Für die erste Ebene null Prozent und für die zweite Ebene elf Prozent. Im Hinblick auf die geringe Größe des Unternehmens, die begrenzte Anzahl von Führungspositionen und die damit einhergehende geringe Fluktuation hält der Vorstand weitergehende Zielvorgaben derzeit für nicht realistisch. Der Vorstand bekräftigt aber, dass er im Rahmen des Möglichen auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen hinwirken möchte.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 9% (Vorjahr 8%).

Verantwortungsvolles Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet und die Risikopositionen optimiert werden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Risiken. Einzelheiten zum Risikomanagement bei der secunet Security Networks AG werden im zusammengefassten Lagebericht erläutert. Hierin ist auch der Bericht über die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems enthalten.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG einen hohen Stellenwert. Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden umfassend, regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert.

Die secunet Security Networks AG berichtet ihren Aktionären viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und stellt den Aktionären sämtliche Berichte und Informationen dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.secunet.com zur Verfügung. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn bei der secunet Security Networks AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, werden diese im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen durch Adhoc-Mitteilung bekannt gemacht. Der Finanzkalender und die Adhoc-Mitteilungen stehen auf der Internetseite der secunet Security Networks AG im Bereich >> Das Unternehmen >> Investor Relations >> Finanznachrichten und Berichte zur Verfügung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der secunet Security Networks AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche relevanten Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbar.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Essen, zum Abschlussprüfer der secunet Security Networks AG und zum Konzernabschlussprüfer des secunet-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts der secunet Security Networks AG und des secunet-Konzerns zum 30. Juni 2020 gewählt.

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre mit einem Finanzkalender unterrichtet, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Weitere ausführliche Informationen zur secunet Security Networks AG sind auf unserer Internetseite www.secunet.com zusammengestellt.

Corporate Governance Guidelines

Die Grundlage unserer Gesellschaft bildet die Satzung der secunet Security Networks AG. Die Satzung der Gesellschaft ist, gemeinsam mit der aktuellen Entsprechenserklärung, den Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sowie weiteren Unterlagen zur Corporate Governance, im Internet unter www.secunet.com im Bereich >> Das Unternehmen >> Investor Relations >> Corporate Governance abrufbar.

Der Vorstand hat für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter einen Verhaltenskodex eingeführt, in dem die Geschäftsgrundsätze der secunet Security Networks AG zusammengefasst sind. Diese Grundsätze stellen ein zentrales Element des Selbstverständnisses und des Anspruchs der secunet Security Networks AG dar. Der Verhaltenskodex regelt Verhaltensstandards für den Umgang mit allen wirtschaftlichen, juristischen und moralischen Herausforderungen des Geschäftsalltags und soll ein Maßstab und eine Hilfe für die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern sowie das Verhalten gegenüber Wettbewerbern sein. Ebenfalls geregelt ist das Verhalten im finanziellen Bereich und beim Handel mit secunet-Aktien, davon abgeleiteten Derivaten und weiteren Finanzinstrumenten. Für Fragen, die sich im Umgang mit dem Verhaltenskodex ergeben, hat die Gesellschaft eine Compliance-Stelle eingerichtet.

Entsprechend der Empfehlung nach Ziffer A.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht bei der Gesellschaft ein elektronisches Hinweisgebersystem, das den Beschäftigten die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Diese Möglichkeit steht auch Dritten zur Verfügung.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die secunet Security Networks AG folgt den gesetzlichen Regelungen und den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Geschäftsjahr 2020 geltenden Fassung und legt die Vergütung der Mitglieder des Vorstands individuell offen. In diesem Geschäftsbericht berichten wir im Vergütungsbericht (als Teil des Lageberichts) ausführlich über die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats.

Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme für Organmitglieder oder Mitarbeiter der Gesellschaft.

Meldungen über Geschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Organmitglieder (Aufsichtsrat/Vorstand) und bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen verpflichtet, Geschäfte mit secunet-Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu melden, sobald die Gesamtsumme der Eigengeschäfte einen Betrag von 20.000 Euro innerhalb des Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Die entsprechenden Meldungen werden auch auf unserer Internetseite unter Investor Relations im Bereich Aktie veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die secunet Security Networks AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (Handelsgesetzbuch) und dem Aktiengesetz. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Konzernquartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht vor der Veröffentlichung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2020 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Essen, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach §317 Handelsgesetzbuch (HGB) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der secunet Security Networks AG sind Herr Lutz Granderath und Herr Michael Herting.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unterrichtet.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2020 wurden einer prüferischen Durchsicht durch die PricewaterhouseCoopers GmbH unterzogen.

Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz vom 26. November 2020

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Gesellschaft sind gesetzlich verpflichtet (§161 AktG), einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind außerdem verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Diese Entsprechenserklärung ist im Volltext mit Erläuterungen im Folgenden abgedruckt. Die Entsprechenserklärung findet sich auch auf der Internetseite der secunet Security Networks AG im Bereich >> Das Unternehmen >> Investor Relations >> Corporate Governance. Die in den letzten fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite dauerhaft zugänglich.

I.

Die secunet Security Networks AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017) mit nachstehenden Ausnahmen entsprochen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK 2017: In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG führt die Geschäfte mit einem Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein. Ein Selbstbehalt würde hier keine zusätzliche Verbesserung oder Anreizwirkung erzielen.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017: Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

Erläuterung: Die secunet Security Networks AG verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder, da die Eignung zur Ausübung eines Vorstandsamtes nicht pauschal vom Alter des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängt. Eine Altersgrenze würde daher die Auswahl geeigneter Kandidaten generell unangemessen beschränken.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK 2017: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist eine solche Einschränkung im Hinblick auf eine effiziente Arbeit des Gremiums nicht erforderlich, zumal die Arbeit des Gremiums von der Erfahrung langjähriger Mitglieder profitieren kann.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat und Vergütung von Ausschussmitgliedern

Ziffer 5.3.1 DCGK 2017: Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Ziffer 5.3.2 DCGK 2017: Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten [...].

Ziffer 5.3.3 DCGK 2017: Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden.

Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK 2017: Bei der Festsetzung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder sollen der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG verfügt über keine Ausschüsse. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats auch nicht notwendig, da sich der Aufsichtsrat aus nur sechs Mitgliedern zusammensetzt. Vier Mitglieder sind von den Anteilseignern gewählt und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz). In einem Gremium dieser Größe ist eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats auch ohne die Bildung von Ausschüssen gewährleistet.

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats würde die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Rechnungslegung, das Risikomanagement, die Compliance und Abschlussprüfung nicht erhöhen.

Des Weiteren würde aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Einrichtung eines gesonderten Nominierungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Benennung von geeigneten Kandidaten für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht erhöhen. Ein zusätzlicher Nominierungsausschuss ist daher nicht eingerichtet.

Da der Aufsichtsrat über keine Ausschüsse verfügt, stellt sich derzeit nicht die Frage einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen.

II.

Die secunet Security Networks AG beabsichtigt, den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) zukünftig mit nachstehenden Ausnahmen zu entsprechen:

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Empfehlung B.5 DCGK 2020: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Erläuterung: Die secunet Security Networks AG verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder, da die Eignung zur Ausübung eines Vorstandsamtes nicht pauschal vom Alter des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängt. Eine Altersgrenze würde daher die Auswahl geeigneter Kandidaten generell unangemessen beschränken.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer und Vergütung von Ausschussmitgliedern

Empfehlung C. 10 DCGK 2020: [...], der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Empfehlung D.2 DCGK 2020: Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Empfehlung D.3 DCGK 2020: Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten [...].

Empfehlung D.4 DCGK 2020: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Empfehlung D.5 DCGK 2020: Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Empfehlung D.11 DCGK 2020: Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Empfehlung G.17 DCGK 2020: Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand [...] des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG verfügt über keine Ausschüsse. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats auch nicht notwendig, da sich der Aufsichtsrat aus nur sechs Mitgliedern zusammensetzt. Vier Mitglieder sind von den Anteilseignern gewählt und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz). In einem Gremium dieser Größe ist eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats auch ohne die Bildung von Ausschüssen gewährleistet.

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats würde die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Rechnungslegung, das Risikomanagement, die Compliance und Abschlussprüfung nicht erhöhen.

Des Weiteren würde aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Einrichtung eines gesonderten Nominierungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Benennung von geeigneten Kandidaten für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht erhöhen. Ein zusätzlicher Nominierungsausschuss ist daher nicht eingerichtet.

Da der Aufsichtsrat über keine Ausschüsse verfügt, stellt sich derzeit weder die Frage der Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Vorsitzenden des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses noch die die Frage einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen.

secunet Security Networks AG

Essen, 17. März 2021

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Konzerns	27	5. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	44
1.1 Geschäftsmodell und Konzernstruktur	27	5.1 Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	44
1.1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	27	5.2 Einsatz von IT-Systemen	44
1.1.2 Konzern- und Organisationsstruktur	27	5.3 Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken	44
1.1.3 Produkte und Dienstleistungen	28	5.4 Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung im Konzern	44
1.1.4 Wesentliche Absatzmärkte	28	5.5 Einschränkende Hinweise	45
1.2 Unternehmenssteuerung	28	6. Übernahmerelevante Angaben gemäß §289a Satz 1 und §315a Satz 1 HGB	45
1.3 Forschung und Entwicklung – Innovationsbericht	29	7. Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB	46
2. Wirtschaftsbericht	29	8. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns	47
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29	8.1 Über diese Erklärung	47
2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung 2020	30	8.2 Geschäftsmodell	48
2.2.1 Geschäftsentwicklung des secunet-Konzerns	30	8.3 Arbeitnehmerbelange	48
2.2.2 Geschäftsentwicklung der secunet AG	31	8.3.1 Diversität und Verhaltensgrundsätze	49
2.3 Lage	31	8.3.2 Arbeitgeberattraktivität, Recruiting und Nachwuchssicherung	49
2.3.1 Ertragslage des Konzerns	31	8.3.3 Arbeitsschutz und Gesundheit	49
2.3.2 Ertragslage der secunet AG	32	8.3.4 Lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung (Zeiten und Orte)	50
2.3.3 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	33	8.3.5 Aus- und Weiterbildung	50
2.3.4 Finanz- und Vermögenslage der secunet AG	35	8.4 Sozialbelange: Informationssicherheit und Datenschutz	51
2.3.5 Investitionen des Konzerns	37	8.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	52
2.3.6 Investitionen der secunet AG	37	8.6 Umweltbelange	52
2.3.7 Auftragsbestand des Konzerns	37	9. Sonstige Angaben	53
2.3.8 Auftragsbestand der secunet AG	37	9.1 Vergütungsbericht	53
2.4 Mitarbeiter	37	9.1.1 Vergütung des Vorstands	53
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	38	9.1.2 Vergütung des Aufsichtsrats	58
3.1 Risikobericht	38	9.2 Bericht des Vorstands nach §312 Absatz 3 AktG	59
3.1.1 Risikomanagementziele und -methoden	38	9.3 Zukunftsbezogene Aussagen	59
3.1.2 Strategisches Risikomanagement und strategische Risiken	38		
3.1.3 Risikomanagement für das laufende Plan- und Geschäftsjahr	38		
3.1.4 Operatives Risikomanagement	40		
3.2 Chancen	41		
3.2.1 Wachstum über zunehmende Sensibilisierung	41		
3.2.2 Wachstum über zunehmende Regulierung	42		
3.2.3 Wachstum über neue Märkte	42		
3.2.4 Wachstum durch Zukäufe	42		
3.3 Gesamtbild aus Risiken und Chancen	42		
3.4 Prognosebericht	42		
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	44		

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Konzernstruktur

1.1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Der secunet-Konzern (im Folgenden „secunet“) und die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, (im Folgenden „secunet AG“) bieten Produkte und Lösungen sowie Beratungsleistungen im Bereich der IT-Sicherheit an. Dabei hat sich secunet zum einen auf IT-Hochsicherheit, auf komplexe Lösungen und auf anspruchsvolle Projekte spezialisiert, bei denen Technologien und Prozesse zusammengeführt werden. Dazu gehören die Bereiche der IT-Sicherheit, in denen Anwendungen für die professionelle Nutzung entwickelt und angeboten werden, z. B. hochsichere kryptografische Systeme, Public-Key-Infrastrukturen (PKI), sichere elektronische Identitäten (eID) und e-Health-Infrastrukturkomponenten. Zum anderen bietet secunet Lösungen für den Einsatz im industriellen Bereich der privaten Wirtschaft an. Hier steht die Absicherung von digitalen Steuerungsprozessen im Vordergrund. Anwender sind Unternehmen mit vernetzt gesteuerter Produktion oder Leistung, wie beispielsweise die Automotive-Industrie. Das Angebot ist in der Regel auf groß angelegte Infrastrukturen ausgerichtet. Meist erhalten die Kunden maßgeschneiderte, auf ihre individuellen Wünsche ausgerichtete Lösungen, selbst wenn diese auf der Basis gängiger Anwendungen aufgebaut sind.

1.1.2 Konzern- und Organisationsstruktur

Zum secunet-Konzern gehören in Deutschland die secunet AG sowie die Tochterunternehmen secunet Service GmbH (100%), die secunet International GmbH & Co. KG (100%) sowie die secunet International Management GmbH (100%), alle mit Sitz in Essen. Die secustack GmbH (51%) hat ihren Sitz in Dresden. Außerdem gehören zum secunet-Konzern das Tochterunternehmen secunet s.r.o. in Prag/Tschechische Republik sowie die finally safe GmbH in Essen und die secunet Inc. in Austin, Texas/USA. Die Tochtergesellschaft secunet s.r.o. sowie die finally safe GmbH befinden sich in Liquidation.

In der secunet International GmbH & Co. KG werden die internationalen Vertriebsaktivitäten für die SINA-Produktfamilie gebündelt. Der secunet International Management GmbH als Komplementärin der secunet International GmbH & Co. KG obliegt die Geschäftsführung der secunet International GmbH & Co. KG.

Die secunet Service GmbH umfasst die Verwaltungsbereiche im secunet-Konzern. In der Servicegesellschaft sind nahezu alle Funktionen angesiedelt, die die operativen Einheiten der secunet AG unterstützen. Die Gesellschaft kümmert sich als interner Dienstleister um Serviceleistungen wie beispielsweise Buchhaltung, Controlling, Personal und Logistik.

Die secustack GmbH ist ein Joint-Venture der secunet Security Networks AG und der Cloud&Heat Technologies GmbH. Das Unternehmen entwickelt Cloud-Lösungen, die ein sehr hohes Sicherheitsniveau mit Nutzerfreundlichkeit verbinden. Die Lösungen basieren auf der führenden Open-Source-Cloud-Plattform OpenStack und erweitern diese um zusätzliche Sicherheitsmechanismen. Dadurch sind die Daten eines Nutzers einer Cloud-Infrastruktur jederzeit ausschließlich nur diesem Nutzer zugänglich. Mit seinen Lösungen richtet sich SecuStack unter anderem an Behörden, F&E-Einrichtungen, Unternehmen im Industrie-4.0-Umfeld, Energieversorger, Krankenhäuser und Banken.

secunet hat elf Standorte in Deutschland: Berlin, Bonn, Dresden, Essen (Zentrale), Frankfurt, Hamburg, Ilmenau, München, Paderborn, Siegen und Stuttgart. Dort werden die Beratungs- und Entwicklungsaufträge kundennah abgewickelt. In Dresden unterhält secunet außerdem ein Training Center, in dem vor allem Anwender und Administratoren für die Sichere Inter-Netzwerk Architektur SINA geschult werden.

secunet hat eine marktorientierte Organisationsstruktur: Zwei Geschäftsbereiche – der Public Sector und der Business Sector – fokussieren sich auf die Bedürfnisse der beiden Zielgruppen öffentliche Bedarfsträger und internationale Organisationen einerseits sowie private Wirtschaft andererseits und bieten diesen Beratungsleistungen, Produkte und Lösungen an.

Der Geschäftsbereich Public Sector bietet seinen Kunden zum einen die SINA Produktfamilie an. Das sind Lösungen (Software, Hardware und Management) zur kryptografisch hochsicheren Bearbeitung, Übermittlung und Speicherung von Verschlusssachen unterschiedlich hoher Vertraulichkeit. Zum anderen gehören zum Angebot eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit für öffentliche Kunden, angefangen bei IT-Sicherheitsberatung und -schulung bis hin zu Produkten rund um elektronische Reisepässe, automatisierte (biometrische) Grenzkontrollsysteme, die elektronische Steuererklärung ELSTER sowie die Ausstattung großer Infrastrukturen mit Hochsicherheitstechnologie und Public-Key-Infrastrukturen.

Der Geschäftsbereich Business Sector bietet IT-Sicherheitsberatung und -lösungen für den Gesundheitsmarkt sowie für den spezifischen Bedarf von Unternehmen der privaten Wirtschaft an. Das Lösungsangebot im Gesundheitsmarkt besteht im Wesentlichen aus dem secunet konnektor für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Die Beratungsdienstleistungen für Unternehmen der privaten Wirtschaft reichen von Sicherheitsanalysen (sogenannten Penetrationstests) über Sicherheitsberatung (zum Beispiel für Sicherheitsrichtlinien und deren Umsetzung) bis hin zur Unterstützung bei Zertifizierungsprojekten. Die kundenspezifischen Lösungen im Business Sector richten sich insbesondere

an Anbieter und Betreiber kritischer Infrastrukturen, wie Telekommunikationsunternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, an die Automotive-Branche sowie an Unternehmen mit vernetzt gesteuerten, digitalen Produktions- und Leistungsprozessen (Industrie 4.0). Zum Portfolio gehört beispielsweise die Lösung eID PKI Suite, welche zur Erzeugung, Nutzung und Verwaltung von digitalen Zertifikaten eingesetzt wird. Die Zertifikate dienen der Authentisierung von Nutzern und technischen Komponenten sowie zum Signieren und Verschlüsseln von Daten und Nachrichten. Ebenfalls angeboten wird das Produkt secunet edge, mit dem vernetzte Sensoren, Maschinen und Anlagen in der Industrie 4.0 vor Cyberangriffen geschützt werden.

Die Geschäftsergebnisse des internationalen Vertriebs von SINA-Produkten sind der secunet International GmbH & Co. KG zugeordnet und werden im secunet-Konzern dem Segment Public Sector zugerechnet.

Innerhalb der Geschäftsbereiche ist die Organisation prozessorientiert gestaltet und zielt auf eine optimale Bedienung der jeweiligen Märkte und Kunden ab.

Mehrheitsaktionärin mit einer direkten Beteiligung von 78,96% per 31. Dezember 2020 und 75,11% per Ende Februar 2021 und Mutterunternehmen der secunet AG ist die Giesecke+Devrient GmbH, München. Die Giesecke+Devrient Unternehmensgruppe ist ein international führender Technologiekonzern mit Hauptsitz in München. Das 1852 gegründete Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Produkte und Lösungen rund um die Absicherung von Bezahlvorgängen, Identitäten, Konnektivität und Daten.

1.1.3 Produkte und Dienstleistungen

Das Produktportfolio von secunet umfasst Hardware, Software und Dienstleistungen. Zu den Dienstleistungen gehören die Spezialberatung in der IT-Sicherheit, die Softwareentwicklung sowie die Entwicklung und Realisierung von umfassenden Sicherheitslösungen. In den Bereichen Hardware und Software deckt secunet die Wertschöpfungskette von Design über Entwicklung bis hin zu Integration, Betrieb, Wartung und Support der Produkte ab. Kernkompetenz von secunet ist die Anwendung kryptografischer Verfahren in Systemlösungen.

1.1.4 Wesentliche Absatzmärkte

Zielmärkte für das Produktportfolio von secunet sind öffentliche Auftraggeber und die private Wirtschaft. Zur Zielgruppe der öffentlichen Auftraggeber, die durch den Geschäftsbereich Public Sector bedient werden, gehören Regierungsorganisationen, Organisationen im Bereich der Verteidigung (einschließlich Organisationen wie die NATO), EU-Organisationen, die Sicherheitsbehörden und die Grenzpolizei. In der privaten Wirtschaft zielt der Business Sector von secunet auf die Kundensegmente Finanz-, Versicherungs- und Energiewirtschaft, Versorger, Telekommunikation, und Fertigungs- / Produktionsindustrie, Automobilhersteller und Zulieferer (Automotive) sowie den Bereich der Gesundheitsfürsorge.

Der geografische Schwerpunkt des Absatzes von secunet liegt vorwiegend in Deutschland. Die Vertriebsaktivitäten von secunet im Ausland konzentrieren sich bislang auf die Länder der Europäischen Union, die NATO-Mitgliedsländer und den Mittleren Osten.

1.2 Unternehmenssteuerung

Die Steuerung des secunet-Konzerns und der secunet AG durch den Vorstand der secunet AG erfolgt nach finanziellen Kennzahlen: Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind jeweils der Umsatz und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Der Vorstand informiert sich im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Geschäftslage und diese Kennzahlen. Regelmäßig stimmt sich der Vorstand auf dieser Basis mit den operativ verantwortlichen Führungskräften über notwendige Maßnahmen im Vertrieb, im Produktmanagement und in der Projektleitung ab.

1.3 Forschung und Entwicklung – Innovationsbericht

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des secunet-Konzerns und der secunet AG zielen auf Verbesserungen und Innovationen bei Verfahren, Produkten und Lösungen ab. secunet trägt damit dem wachsenden Bedürfnis seiner Kunden nach erhöhter Sicherheit in den bestehenden Infrastrukturen sowie nach Lösungen gegen Bedrohungen in neuen technischen Umgebungen Rechnung.

secunet stützt seine Innovationsanstrengungen strategisch auf die folgenden drei Säulen:

- » Förderung der Innovationskultur,
- » Kooperation und Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten sowie mehreren Universitäten und verschiedenen Verbänden und
- » Bündelung von Kompetenzen bei Produktmanagern, welche die Entwicklungen vom Innovationsmanagement bis zur Erstellung marktreifer Produkte begleiten.

Zudem sind secunet-Mitarbeiter Mitglieder in vielen nationalen und internationalen Standardisierungs- und Normungsgremien. Dort findet ein wertvoller Austausch von Knowhow statt, der die Qualifikation der eigenen Belegschaft kontinuierlich aufwertet und dafür sorgt, dass secunet frühzeitig und umfassend an technologischen Entwicklungen teilnimmt.

Operative Entwicklungstätigkeiten, die sich auf konkrete Neu- oder Weiterentwicklungen für das Lösungsportfolio von secunet richten, sind zu einem großen Teil Gegenstand von Entwicklungsprojekten, die von Kunden beauftragt werden. Zudem tätigt secunet eigenfinanzierte Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die wesentlichen Entwicklungsaktivitäten den SINA Communicator H, eine innovative Lösung für hochsichere Telefonie. Für den SINA Communicator wurden 5,3 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Weitere Entwicklungsaufwendungen betrafen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,6 Mio. Euro die Entwicklung des easykiosk, einer Lösung mit der im Rahmen der automatischen Grenzkontrolle Passagierdaten im Vorfeld der eigentlichen Kontrolle erfasst werden, und in Höhe von 0,7 Mio. Euro die Lösung protect4use, die der sicheren Authentifizierung zum Schutz der digitalen Identität dient. Damit sind sicheres Registrieren, Einloggen und Autorisieren möglich.

Insgesamt wurden damit im Geschäftsjahr 2020 6,6 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

2. Wirtschaftsbericht

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der secunet-Konzern ist im Wesentlichen auf dem deutschen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Mit dem externen Schock der Corona-Pandemie endete im Jahr 2020 für die deutsche Wirtschaft eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase. Infolge der Pandemie geriet sie in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurück. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Belebung hat die deutsche Bundesregierung mit einem umfassenden Konjunkturprogramm reagiert. Als Teil dieses Programms werden auch Investitionen in wichtigen Zukunftsbereichen angeschoben, um die Grundlagen für Wohlstand und nachhaltiges Wachstum langfristig zu sichern. Hierzu zählt unter anderem die Förderung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft. Die geschäftliche Entwicklung des secunet-Konzerns wurde von diesen Rahmenbedingungen positiv beeinflusst.

Marktstatistiken für die IT-Branche erstellt der Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.). Der Markt für Informationstechnik ist grundsätzlich ein Wachstumsmarkt. Nach einem Wachstum von 4,0% im Jahr 2019 sind jedoch bedingt durch die Corona-Krise im Jahr 2020 die Ausgaben für Informationstechnik um 0,7% zurückgegangen (Quelle: Bitkom). Der negative Effekt war damit schwächer als in der Gesamtwirtschaft. Innerhalb der Branche waren die folgenden Entwicklungen zu beobachten:

- » Der Markt für Hardware wächst langfristig. Sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 betrug der Zuwachs 3,2%.
- » Der Markt für Software wuchs im Jahr 2019 um 7,3%. Durch die Corona-Krise ergab sich im Jahr 2020 eine rückläufige Entwicklung: Die Umsätze gingen um 0,1% zurück.
- » Die IT-Services waren von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Nach einem Wachstum um 2,4% im Jahr 2019 sanken sie im Jahr 2020 um 3,2%. Hier haben sich die Distanzierungsmaßnahmen infolge von Corona besonders stark ausgewirkt.

Der secunet-Konzern konnte sich im Umfeld der Corona-Krise von dieser Entwicklung abkoppeln. Zur Umsetzung der Distanzierungsmaßnahmen wurden flächendeckend die Arbeitsplätze vom Büro in das Homeoffice verlegt. Die deutschen Behörden haben in diesem Zuge die Investitionen in sichere mobile Arbeitsplätze forciert – entsprechend stieg die Nachfrage besonders nach der SINA Workstation, die für derartige mobile Arbeitsumgebungen konzipiert wurde und die notwendigen Zulassungen für die Bearbeitung von Verschlusssachen aufweist.

Sicherheit ist darüber hinaus ein unverändert wichtiges Thema für den IT-Markt. Cyberangriffe werden immer ausgefeilter. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Unternehmen, des Staates und der Bürger immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, welche Bedeutung funktionierende und sichere IT-Infrastrukturen haben.

Gleichzeitig steigt die Öffentlichkeitswirkung von Daten-skandalen und Cyberattacken. Dadurch wird das Thema „CyberSecurity“ nochmals für viele priorisiert. Mit den Fortschritten der Digitalisierung steigt die Bedeutung des Schutzes von IT-Systemen vor Bedrohungen durch Spionage und Sabotage noch weiter.

Als Konsequenz daraus hat die deutsche Bundesregierung eine Cyber-Sicherheitsstrategie entwickelt, deren Leitlinien das Ziel verfolgen, die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken beherrschbar zu machen. Auf verschiedenen Handlungsfeldern sollen staatliche Stellen und Unternehmen zusammenarbeiten. Unter anderem sollen die IT-Sicherheitsforschung vorangetrieben, Zertifizierungen und Zulassungen gestärkt und eine Plattform für den vertrauensvollen Informationsaustausch geschaffen werden.

Auch bei den Unternehmen der privaten Wirtschaft hat sich eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema eingestellt. Nach aktuellen Befragungen (Allianz Risikobarometer 2021) werden weltweit – nach Risiken aus Betriebsunterbrechungen (Platz 1) oder infolge von Pandemie-Ausbrüchen (Platz 2) – Cybervorfälle als drittgrößtes Geschäftsrisiko wahrgenommen. In Deutschland allein stehen Cyberrisiken auf Platz 2 der Rangliste der Geschäftsrisiken. Größere und teurere Datenverluste werden von Unternehmen als große und wachsende Herausforderung angesehen.

Nach dem Global Risks Report 2021 des World Economic Forum rangiert der Ausfall von Cybersicherheit weltweit kurzfristig unter den Top 5 Risiken und mittelfristig unter den Top 10 Risiken.

Der materielle Schaden durch Cybercrime in Deutschland belief sich im Jahr 2019 nach Schätzungen des Bundeskriminalamts auf mehr als 100 Mrd. Euro, weltweit wird der Schaden im gleichen Zeitraum auf 600 Mrd. Dollar

geschätzt. Zusätzliche Unterstützung erfährt das Thema durch das IT-Sicherheitsgesetz. Dieses fordert für die Anbieter und Betreiber kritischer Infrastrukturen, dass sie ihre IT nach dem Stand der Technik angemessen absichern und IT-Sicherheitsvorfälle melden.

Spezifische Marktstatistiken für den Bereich der IT-Sicherheit kommen zu dem Ergebnis, dass der Markt für IT-Sicherheit stärker wächst als der Gesamtmarkt für Hardware, Software und IT-Services. Im abgeschlossenen Jahr 2020 gaben Unternehmen in Deutschland schätzungsweise 5,2 Milliarden Euro für Hardware, Software und Services im Bereich IT-Sicherheit aus – ein Allzeithoch und 5,6% mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019 (Quelle: Bitkom). Weltweit geht man von einem Marktvolumen von mehr als 120 Mrd. Dollar aus (Quelle: Statista).

Der secunet-Konzern bewegt sich damit grundsätzlich sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der eigenen Branche in einem förderlichen Umfeld für das Unternehmenswachstum.

2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung 2020

2.2.1 Geschäftsentwicklung des secunet-Konzerns

Aufgrund der im Jahr 2019 deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Geschäftsergebnisse, die ein weiteres Wachstum als herausfordernd erscheinen ließen und zudem auf den Sondereffekt des Rollouts der Gesundheitskonnektoren (secunet konnektor) in den deutschen Arztpraxen zurückzuführen war, rechnete der Vorstand der secunet für das Geschäftsjahr 2020 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 im März 2020 mit einem leichten Rückgang der Konzernumsatzerlöse (Vorjahr: 226,9 Mio. Euro) und einem entsprechend leicht unterhalb des Vorjahres liegenden EBIT (Vorjahr: 33,2 Mio. Euro). Gleichzeitig war der Ausblick zu Beginn des Jahres 2020 vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie von großer Unsicherheit geprägt.

Erwartungsgemäß fiel das erste Quartal 2020 schlechter aus als das Q1-2019, in dem secunet aufgrund des Rollouts des Gesundheitskonnektors Rekordergebnisse bei Umsatz und EBIT erzielte. Zugleich stieg der Auftragsbestand per 31. März 2020 auf Rekordhöhe. Trotz der coronabedingten allgemeinen Unsicherheit in der deutschen Wirtschaft konnte der Vorstand daher per Ad hoc-Mitteilung (Insiderinformation) vom 9. April 2020 die ursprüngliche Prognose bestätigen.

Stand Ende Mai 2020 war der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr bereits kompensiert und der weiterhin sehr hohe Auftragsbestand deutete auf eine fortgesetzt gute Entwicklung hin. Daher hob der Vorstand am 17. Juni 2020 per Ad hoc-Mitteilung (Insiderinformation) seine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 an. Seitdem wurde

mit Umsatzerlösen um 270 Mio. Euro und einem EBIT um 48 Mio. Euro gerechnet.

Mit Umsatzerlösen von 285,6 Mio. Euro und einem EBIT in Höhe von 51,6 Mio. Euro übertrafen die tatsächlich im Geschäftsjahr 2020 erreichten Ergebnisse die mit dem Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Umsatz- und EBIT-Prognose deutlich.

Damit erzielte der secunet-Konzern zum siebten Mal in Folge sowohl bei den Umsatzerlösen als auch beim EBIT Rekordergebnisse. Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung des secunet-Konzerns im Jahr 2020 als hervorragend.

2.2.2 Geschäftsentwicklung der secunet AG

Für die Prognose der secunet AG galten die gleichen Annahmen wie für den secunet-Konzern. Entsprechend erwartete der Vorstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 einen leichten Rückgang von Umsatz und EBIT.

Die secunet AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 mit Umsatzerlösen in Höhe von 279,1 Mio. Euro (Vorjahr 221,6 Mio. Euro) sowie mit einem EBIT in Höhe von 49,4 Mio. Euro (Vorjahr 33,8 Mio. Euro) ebenfalls kräftig gestiegene Geschäftsergebnisse.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung der secunet AG im Jahr 2020 als hervorragend.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den secunet-Konzern nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2.3.1.1 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse des secunet-Konzerns von 226,9 Mio. Euro im Vorjahr um 58,7 Mio. Euro oder 26% auf 285,6 Mio. Euro gestiegen. Bei weiterhin hoher Auslastung der Beraterkapazitäten sind die entsprechenden Dienstleistungsumsätze gegenüber dem Vorjahresniveau nahezu unverändert. Spürbare Zuwächse sind in erster Linie im Produktgeschäft (Umsatz mit Handelsware, Lizenzen, Wartung und Support) entstanden.

Zur Umsatzsteigerung hat ausschließlich der Geschäftsbereich Public Sector beigetragen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz im Public Sector von 169,8 Mio. Euro auf 237,1 Mio. Euro um 40%. Der Anteil des Geschäftsbereichs Public Sector am Umsatz des secunet-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 betrug damit 83% (Vorjahr: 75%).

Der Geschäftsbereich Business Sector erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 48,5 Mio. Euro gegenüber 57,1 Mio. Euro im Vorjahr. Im Jahr 2019 waren die Umsatzerlöse vor allem durch den Rollout des secunet Gesundheitskonnektors in den deutschen Arztpraxen geprägt – dieser Sondereffekt fiel 2020 erwartungsgemäß weg. Der Hauptanteil der Umsatzerlöse 2020 wurde im zweiten Halbjahr erzielt (36,1 Mio. Euro). Aufgrund der rückläufigen Umsatzerlöse sank auch der Anteil des Geschäftsbereichs an den Konzern-Umsatzerlösen von 25% im Vorjahr auf 17% im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Die Umsatzerlöse aus Projekten mit dem Giesecke+Devrient-Konzern liegen mit 0,6 Mio. Euro im Berichtsjahr (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) auf unverändert geringem Niveau.

Der Auslandsumsatz mit secunet-Produkten und -Lösungen ist im Vergleich zum Vorjahr (17,4 Mio. Euro) um 56% auf 27,0 Mio. Euro gestiegen. Der Beitrag der Auslandsumsätze zum Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2020 (9%) nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 8%).

2.3.1.2 Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des secunet-Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr um 56% von 33,2 Mio. Euro auf 51,6 Mio. Euro angestiegen. Die EBIT-Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Umsatzerlöse im Produktgeschäft.

Wesentliche Kostenpositionen im secunet-Konzern

in TEuro	2020	2019
Umsatzkosten	204.774	171.389
Vertriebskosten	19.935	15.580
Allgemeine Verwaltungskosten	7.254	6.515

Im Einzelnen sind die folgenden Entwicklungen auf der Kostenseite eingetreten:

Die Herstellungskosten des Umsatzes (Umsatzkosten) sind von 171,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 um 33,4 Mio. Euro oder 19% auf 204,8 Mio. Euro im Berichtsjahr angestiegen. Die Zunahme hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Umsatzerlöse im Produktgeschäft zusammen: Der Materialaufwand hat entsprechend im Verhältnis zu den Konzern-Umsatzerlösen zugelegt. Zum Materialaufwand werden der Kauf von Waren für den Einsatz in Produkten sowie der Bezug von Fremdleistungen gerechnet. Des Weiteren wirken sich hier gestiegene Personalaufwendungen aus, im Wesentlichen bedingt durch den Zuwachs der Belegschaft.

Die Vertriebskosten sind von 15,6 Mio. Euro im Vorjahr um 4,4 Mio. Euro oder 28% auf 19,9 Mio. Euro gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der Personalaufwendungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahreswert von 6,5 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro oder 11% auf 7,3 Mio. Euro angestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen.

Zur Steigerung des EBIT hat ausschließlich der Geschäftsbereich Public Sector beigetragen. Während der Geschäftsbereich Business Sector aufgrund der (erwartungsgemäß) rückläufigen Umsatzerlöse einen Rückgang des EBIT von 5,6 Mio. Euro auf -2,2 Mio. Euro verzeichnete, stieg das EBIT im Geschäftsbereich Public Sector überproportional zur Umsatzsteigerung (40%) um 95% von 27,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 53,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020.

Die Zinserträge im secunet-Konzern sind von 0,07 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 auf 0,03 Mio. Euro im Berichtsjahr zurückgegangen. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Darlehen, welche die secunet AG unterjährig an die Muttergesellschaft Giesecke+Devrient GmbH, München, ausgereicht hatte. Im Geschäftsjahr 2020 wurden erneut weniger Darlehen als im Vorjahr ausgegeben. Die Zinsaufwendungen sind von 0,36 Mio. Euro auf 0,34 Mio. Euro zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen sowie des Zinsaufwandes im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Insgesamt veränderte sich das Zinsergebnis von -0,29 Mio. Euro auf -0,31 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Steuern lag nach 32,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 bei 51,3 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020; dies entspricht einer Steigerung um 18,5 Mio. Euro oder 56%. Die steuerliche Belastung des Ergebnisses stieg von 10,7 Mio. Euro auf 16,3 Mio. Euro im Berichtsjahr. Der Anstieg des Steueraufwands ist auf das gestiegene Ergebnis zurückzuführen. Die Steuerquote im Berichtsjahr betrug wie im Vorjahr rund 32%.

Im Ergebnis erzielte der secunet-Konzern im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 35,0 Mio. Euro, dies entspricht einer Steigerung um 12,8 Mio. Euro oder 58% gegenüber dem Vorjahr (22,2 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Anteilseigner der secunet AG 35,1 Mio. Euro (Vorjahr 22,3 Mio. Euro) und auf nicht beherrschende Anteile (Minderheitsgesellschafter der secustack GmbH) -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro, Minderheitsgesellschafter der secustack GmbH). Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Jahr 2020 5,43 Euro nach 3,44 Euro im Vorjahr.

2.3.2 Ertragslage der secunet AG

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der secunet AG wird die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die secunet AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 279,1 Mio. Euro nach 221,6 Mio. Euro im Vorjahr, eine Zunahme um 57,4 Mio. Euro oder 26%. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 3,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 auf 5,9 Mio. Euro im Berichtsjahr gestiegen. Das Wachstum hat die gleichen Ursachen wie im secunet-Konzern.

Die Bestandsveränderung des Geschäftsjahres 2020 beträgt 1,2 Mio. Euro (im Vorjahr 0,7 Mio. Euro).

Bei den Aufwandspositionen sind die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Wesentliche Aufwandspositionen der secunet AG

in TEuro	2020	2019
Materialaufwand	149.963	119.535
Personalaufwand	54.160	43.679
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.384	2.662
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.092	26.611

Die Materialaufwendungen sind von 119,5 Mio. Euro im Vorjahr um 30,4 Mio. Euro oder 25% auf 150,0 Mio. Euro gestiegen. Die Zunahme hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Umsatzerlöse im Produktgeschäft zusammen. Der Materialaufwand ist proportional zum Umsatz gewachsen.

Der Personalaufwand ist von 43,7 Mio. Euro im Vorjahr um 24% oder 10,5 Mio. Euro auf 54,2 Mio. Euro im Jahr 2020 gestiegen. Die Zunahme erklärt sich aus dem Wachstum der Belegschaft, aus Gehaltserhöhungen und einer steigenden variablen Vergütung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind von 2,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 um 0,7 Mio. Euro oder 27% gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem weiteren Aufbau des Sachanlagevermögens der Gesellschaft, im Wesentlichen sind dies Büroausstattung und IT-Infrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 26,6 Mio. Euro im Vorjahr um 3,5 Mio. Euro oder 13% auf 30,1 Mio. Euro gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf Aufwendungen zurückzuführen, die aufgrund der Ausgliederung der Geschäftsbereiche Zentrale Dienstleistungen, Zentrale Vertriebskoordination und Zentrales Projektmanagement durch die secunet Service GmbH mit einer entsprechenden Marge auf die originären Kosten der secunet Service GmbH an die secunet AG belastet werden.

Unter den Erträgen aus Beteiligungen wird der Jahresüberschuss der secunet International GmbH & Co. KG, Essen, in Höhe von 826,6 TEuro ausgewiesen. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle Erträge (63,0 TEuro) aus der Auskehrung des Bankkontos der secunet SwissIT AG, Solothurn/Schweiz, nach abgeschlossener Liquidation im Juni 2019 ausgewiesen.

Daraus resultierend stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der secunet AG um 46% oder 15,6 Mio. Euro von 33,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 auf 49,4 Mio. Euro in der abgelaufenen Berichtsperiode.

Das Finanzergebnis 2020 betrug -0,6 Mio. Euro nach -2,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im letzten Jahr die Beteiligung an der finally safe GmbH um 2,2 Mio. Euro außerordentlich abgeschrieben wurde.

Damit betrug das Ergebnis vor Ertragsteuern der secunet AG im Geschäftsjahr 2020 48,8 Mio. Euro nach 30,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der Jahresüberschuss stieg von 20,2 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 32,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020.

2.3.3 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz des secunet-Konzerns ist nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bilanzsumme ist von 186,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 auf 239,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 gewachsen.

Bilanz secunet-Konzern, Aktiva

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101.648.590,01	64.492.741,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.006.783,78	44.943.649,78
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	134.047,27	117.904,76
Vertragsvermögenswerte	4.154.705,96	2.787.251,28
Vorräte	27.898.725,41	21.570.841,56
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.877.213,77	1.746.947,30
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	187.720.066,20	135.659.336,51
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	6.344.752,84	5.718.170,00
Nutzungsrechte	18.335.082,30	17.231.604,86
Immaterielle Vermögenswerte	8.205.796,53	8.172.156,96
Geschäfts- oder Firmenwert	4.625.031,00	4.625.031,00
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.275.349,00	6.141.883,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.151.338,96	4.727.008,44
Latente Steuern	2.379.381,74	2.303.869,56
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	2.741.245,77	2.205.150,34
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	52.057.978,14	51.124.874,16
Aktiva, gesamt	239.778.044,34	186.784.210,67

Auf der Aktivseite der Bilanz sind zwischen den beiden Bilanzstichtagen die folgenden wesentlichen Veränderungen eingetreten:

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten ist im Wesentlichen aufgrund der Verbesserung des Ergebnisses um 58% oder 37,2 Mio. Euro von 64,5 Mio. Euro auf 101,6 Mio. Euro gestiegen.

Die kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 2,5 Mio. Euro oder 5% von 49,7 Mio. Euro auf 52,2 Mio. Euro gestiegen. Grund ist die Zunahme des Geschäftsvolumens.

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit für das nachhaltig wachsende Produktgeschäft hat der Vorratsbestand von 21,6 Mio. Euro um 6,3 Mio. Euro oder 29% auf 27,9 Mio. Euro zugenommen.

Die Nutzungsrechte sind von 17,2 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro gestiegen und resultieren aus Leasingverträgen für Gebäude/Büros und Firmenwagen. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und über die Laufzeit des Vertrages abgeschrieben. Korrespondierender Posten sind die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Vertragsvermögenswerte sind von 2,8 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro oder 49,1% auf 4,2 Mio. Euro gestiegen. Grund dafür sind im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen gestiegene bereits erbrachte Dienstleistungen, die jedoch gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet wurden.

Die sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte sind von 4,0 Mio. Euro um 3,7 Mio. Euro oder 93% auf 7,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch gestiegene sonstige Forderungen an Lieferanten, Reisekostenvorschüsse, Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen sowie übrige Forderungen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Bilanz secunet-Konzern, Passiva

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Fremdmittel		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.513.127,45	27.953.644,22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.120,94	280.968,68
Leasingverbindlichkeiten	3.279.197,48	2.600.883,05
Sonstige Rückstellungen	19.999.751,98	13.695.372,45
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	12.897.980,39	5.446.232,78
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.997.733,75	3.621.460,71
Vertragsverbindlichkeiten	14.673.571,17	9.960.482,92
Kurzfristige Fremdmittel, gesamt	82.436.483,16	63.559.044,81
Langfristige Fremdmittel		
Leasingverbindlichkeiten	15.241.779,74	14.936.347,05
Latente Steuern	1.813.090,84	1.883.251,83
Pensionsrückstellungen	8.580.576,47	8.229.598,00
Sonstige Rückstellungen	397.037,00	356.381,00
Vertragsverbindlichkeiten	28.543.452,86	19.857.502,46
Langfristige Fremdmittel, gesamt	54.575.936,91	45.263.080,34
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.500.000,00	6.500.000,00
Kapitalrücklage	21.922.005,80	21.922.005,80
Sonstige Rücklagen	-2.248.386,33	-2.160.360,07
Gewinnrücklagen	76.211.556,97	51.192.282,72
Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	102.385.176,44	77.453.928,45
Nicht beherrschende Anteile	380.447,83	508.157,07
Eigenkapital, gesamt	102.765.624,27	77.962.085,52
Passiva, gesamt	239.778.044,34	186.784.210,67

Die Passivseite der Bilanz des secunet-Konzerns weist im Vergleich zwischen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 die folgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um -2,4 Mio. Euro von 28,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2019 auf 25,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 zurückgegangen. Der secunet-Konzern ist jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten sind von 17,5 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro gestiegen. Grund ist die Ausweitung der durch den secunet-Konzern genutzten Mietflächen aufgrund der Zunahme der Belegschaft.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind um 6,3 Mio. Euro oder 46% von 13,7 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür ist die gestiegene Bildung von Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile einerseits aufgrund des gestiegenen Ergebnisses und andererseits aufgrund der gewachsenen Belegschaft.

Die kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten sind von 29,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 um 13,4 Mio. Euro oder 45% auf 43,2 Mio. Euro angestiegen. Die Zunahme des Betrags steht in Zusammenhang mit dem wachsenden Geschäftsvolumen.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern sind von 5,4 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro gestiegen, die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von 3,6 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro. Die Veränderungen hängen mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen und dem verbesserten Ergebnis zusammen.

Die Gewinnrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr von 51,2 Mio. Euro auf 76,2 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung (+25,0 Mio. Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus dem auf die Anteilseigner der secunet AG entfallenen Teil des Konzernperiodenergebnisses von 35,0 Mio. Euro sowie der im Berichtsjahr geleisteten Dividendenzahlung für 2019 in Höhe von 10,1 Mio. Euro.

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 des secunet-Konzerns trägt zur Steigerung des gesamten Eigenkapitals bei, das gegenüber dem Vorjahresstichtag zum 31. Dezember 2020 um 24,8 Mio. Euro oder 32% auf 102,8 Mio. Euro zugenommen hat.

Weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2020 hat secunet Kredite aufgenommen, sondern alle Ausgaben aus liquiden Mitteln bestritten. Damit liegt die Verschuldungsquote bei 0%. Als Sicherheit bei Kunden im Rahmen von größeren Aufträgen sowie für Bürgschaften, zum Beispiel bei Vermietern von Büroflächen, bestehen unverändert zum Vorjahr für den secunet-Konzern die von der secunet AG bei ihren Hausbanken abgeschlossenen Avalkreditlinien in einem Gesamtrahmen von 12,0 Mio. Euro. Diese waren zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit hat mit 56,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert (31,2 Euro) deutlich zugenommen. Der positive Liquiditätseffekt ergibt sich im Wesentlichen aus der Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern sowie durch eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen.

Vor allem durch die Investitionstätigkeit sind Zahlungsmittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) abgeflossen. Der Rückgang der Abflüsse erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 2,2 Mio. Euro gesunken. Die Veränderung erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr 2020 für das vorausgegangene Geschäftsjahr 2019 eine niedrigere Dividende in Höhe von rund 10,1 Mio. Euro an die Aktionäre der secunet AG gezahlt wurde, verglichen mit 13,2 Mio. Euro im Vorjahr.

2.3.4 Finanz- und Vermögenslage der secunet AG

Die bilanziellen Wertansätze im handelsrechtlichen Jahresabschluss der secunet AG unterscheiden sich von denjenigen für den secunet-Konzern (aufgestellt nach den IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind im Wesentlichen bei der Bilanzierung des Anlagevermögens von Forderungen, Vorräten, Pensionsrückstellungen und latenten Steuern. Ebenfalls mit einem unterschiedlichen Wertansatz versehen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, die gemäß HGB über neun bis 15 Jahre linear abgeschrieben werden, während die IFRS nur außerplanmäßige Abschreibungen nach einem Impairment-Test vorsehen.

Bilanz secunet AG, Aktiva

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.802.112,00	2.791.289,43
II. Sachanlagen	6.041.135,84	5.416.709,00
III. Finanzanlagen	7.920.526,76	7.787.060,76
Summe Anlagevermögen	16.763.774,60	15.995.059,19
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	28.424.764,72	23.307.459,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.259.169,32	50.026.173,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	93.401.283,42	61.141.900,00
Summe Umlaufvermögen	176.085.217,46	134.475.532,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.155.565,18	3.090.266,15
Aktiva, gesamt	200.004.557,24	153.560.857,48

Auf der Aktivseite der Bilanz der secunet AG sind zwischen den beiden Bilanzstichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 die folgenden wesentlichen Veränderungen eingetreten:

Die Vorräte sind von 23,3 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro oder 22% auf 28,4 Mio. Euro gestiegen. Die Steigerung resultiert aus einem Aufbau des Handelswarenbestands, damit die Lieferverpflichtungen aus dem wachsenden Produktgeschäft besser erfüllt werden können.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 4,2 Mio. Euro oder 8% gestiegen. Grund ist der Anstieg des Geschäftsvolumens.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen aufgrund der Verbesserung des Ergebnisses um 53% oder 32,3 Mio. Euro von 61,1 Mio. Euro auf 93,4 Mio. Euro gestiegen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist von 3,1 Mio. Euro um 4,1 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro aufgrund von höheren Vorauszahlungen in Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen angestiegen.

Bilanz secunet AG, Passiva

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.500.000,00	6.500.000,00
Nennbetrag eigene Anteile	-30.498,00	-30.498,00
I. Ausgegebenes Kapital	6.469.502,00	6.469.502,00
II. Kapitalrücklage	21.656.305,42	21.656.305,42
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage wegen eigener Anteile	0,00	30.498,00
2. Andere Gewinnrücklagen	49.281.399,89	32.872.483,59
IV. Bilanzgewinn	16.432.535,08	10.092.423,12
Summe Eigenkapital	93.839.742,39	71.121.212,13
B. Rückstellungen	39.315.854,01	23.950.148,93
C. Verbindlichkeiten	28.851.229,10	30.347.531,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.997.731,74	28.141.964,93
Summe Passiva	200.004.557,24	153.560.857,48

Die Passivseite der Bilanz weist die folgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Rückstellungen sind von 24,0 Mio. Euro um 15,4 Mio. Euro oder 64% auf 39,3 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Zuführungen zur Rückstellung für Steuerzahlungen sowie zu Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile – einerseits aufgrund des gestiegenen Ergebnisses und andererseits aufgrund der gewachsenen Belegschaft.

Die Verbindlichkeiten sind von 30,3 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro oder 5% auf 28,9 Mio. Euro zurückgegangen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 35% oder 9,9 Mio. Euro von 28,1 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro gestiegen. Wesentlicher Grund ist das wachsende Produktgeschäft und die damit verbundenen steigenden Erlöse aus Lizenzen und Wartung, die laufzeitgerecht abgezinst werden.

Aus dem im Geschäftsjahr 2020 realisierten Jahresüberschuss in Höhe von 32,8 Mio. Euro in Verbindung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 10,1 Mio. Euro wird ein Betrag von 16,4 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung der aus dem Bilanzgewinn 2019 im Jahr 2020 gezahlten Dividende in Höhe von 10,1 Mio. Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 16,4 Mio. Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 12. Mai 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, an die Aktionäre 16,4 Mio. Euro durch Zahlung einer Regeldividende von 2,54 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung von 50% des Jahresüberschusses und einer Steigerung von 63% gegenüber dem Vorjahr.

Abschließend beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des secunet-Konzerns und der secunet AG als hervorragend.

2.3.5 Investitionen des Konzerns

Die Investitionsausgaben in Höhe von 5,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Ausgaben für diese Art von Investitionen 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Im Wesentlichen setzen sich die Investitionen aus neuen Leasingverträgen, Zugängen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus selbst erstellter Software zusammen. Die Investitionen wurden aus liquiden Mitteln getätigt.

2.3.6 Investitionen der secunet AG

Die Investitionsausgaben der secunet AG betragen im Jahr 2020 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) und bestehen im Wesentlichen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Im Wesentlichen setzen sich die Investitionen aus Zugängen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung und entgeltlich erworbener Software zusammen. Die Investitionen wurden aus liquiden Mitteln getätigt.

2.3.7 Auftragsbestand des Konzerns

Der Auftragsbestand des secunet-Konzerns nach IFRS zum Jahresende 2020 betrug 149,5 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahresstichtag (78,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2019) um 90% gestiegen.

2.3.8 Auftragsbestand der secunet AG

Der Auftragsbestand der secunet AG (ebenfalls nach IFRS) zum Jahresende 2020 betrug 136,9 Mio. Euro und ist gegenüber dem Stand von 66,9 Mio. Euro per 31. Dezember 2019 um 105% oder 70,0 Mio. Euro gestiegen.

2.4 Mitarbeiter

Für unseren Unternehmenserfolg sind die Kreativität, die Motivation und die Integrität unserer Mitarbeiter entscheidende Faktoren. Ihr Engagement, ihre Flexibilität und ihre Kompetenz gehören mit den ausgewiesenen Stärken unseres Unternehmens.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte der secunet-Konzern 653 fest angestellte Mitarbeiter. Das sind 65 Personen oder rund 11% mehr als zum Ende des Jahres 2019. Hinzu kommen 87 Aushilfskräfte (Vorjahr: 72). Der Zuwachs der Belegschaft hat in erster Linie in den produktiven Bereichen Entwicklung und Beratung sowie im Bereich des Vertriebs stattgefunden.

Die secunet AG beschäftigte zum Jahresende 2020 550 fest angestellte Mitarbeiter (Vorjahresende: 494) und 77 Aushilfskräfte (Vorjahresende: 57).

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mitarbeiter von secunet hoch qualifiziert und hervorragend ausgebildet sind. Unsere Experten haben umfassende praktische Erfahrungen in der Projekt- und Entwicklungsarbeit. Zudem legt secunet großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen, um stets auf dem aktuellen Wissensstand zu sein.

Für secunet ist eine kooperative Führung, die die Bedürfnisse und die Qualifikation der Mitarbeiter berücksichtigt, von großer Wichtigkeit. Als Führungstechnik ist für secunet das Führen nach Zielen etabliert – Management by Objectives (MbO). MbO ist eine Führungstechnik, bei der die Personalführung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen erfolgt. Das Zielsystem besteht aus Ober- und Unterzielen. Die Oberziele werden von der Unternehmensleitung durch Umsatz- und EBIT-Prognose festgelegt. Darauf basierend werden persönliche Unterziele abgeleitet und von den Geschäftsbereichsleitern mit den einzelnen Mitarbeitern abgestimmt. Die Kontrolle der Umsetzung und die Bewertung der vereinbarten Ziele erfolgen jährlich: Auf dieser Basis errechnet sich die variable Vergütung der Mitarbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird für den secunet-Konzern und für die secunet AG in gleicher Weise und parallel durchgeführt. Daher treffen die im folgenden dargestellte Funktion sowie die Beschreibung von Einzelrisiken und -chancen sowohl auf den secunet-Konzern als auch auf die secunet AG zu.

Das Risikomanagement findet bei secunet auf verschiedenen Ebenen statt: Risiken, denen mittels strategischer, mittel- bis langfristigen Maßnahmen begegnet wird, werden als Rahmenbedingungen der mittelfristigen strategischen Unternehmensplanung durch den Vorstand berücksichtigt. Risiken mit Blick auf die in der laufenden Jahresplanung festgelegten Ziele werden in einem dedizierten Risikoausschuss behandelt. Operative Risiken schließlich werden im Rahmen der täglichen operativen Routinen und Risikominimierungsmaßnahmen berücksichtigt und weitestgehend entsprechend reduziert bzw. ausgeschlossen.

Das Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem der secunet AG wird laufend weiterentwickelt und optimiert.

3.1.2 Strategisches Risikomanagement und strategische Risiken

Mittel- und langfristige Risiken für secunet werden im Rahmen der strategischen Planung berücksichtigt. Eine Erörterung dieser Rahmenbedingungen sowie der Konsequenzen auf die Strategie findet regelmäßig mit dem Aufsichtsrat statt, der diese Planung genehmigt und weiterverfolgt.

Zu den hier betrachteten Risiken gehören unter anderem die folgenden:

Als mittelfristiges Vertriebsrisiko ist der Risikofaktor Kundenstruktur zu sehen, der sich darin offenbart, dass secunet den Hauptanteil seines Geschäfts mit Behörden und Organisationen aus dem öffentlichen Sektor abwickelt. Der Verlust von Teilen der Nachfrage dieser Kundengruppe kann sich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken. Dieses Risiko wird regelmäßig ausführlich diskutiert. IT-Investitionen und darunter vor allem die Investitionen in IT-Sicherheit gelten als besonders wichtig für die reibungslose Erfüllung staatlicher Aufgaben, zumal in einer immer stärker durch Informationstechnologie geprägten Welt. Daher wird das Risiko des Ausfalls staatlicher Nachfrage zwar laufend begutachtet, derzeit aber als vergleichsweise gering angesehen.

Um mittelfristig auf das eventuelle Risiko eines Nachfragerückgangs vonseiten der staatlichen Kunden besser reagieren zu können bzw. um den daraus entstehenden Umsatz- und Ergebnisrückgang zu reduzieren und zu kompensieren, wird secunet auch weiterhin intensiv den Ausbau seiner Aktivitäten bei der Zielgruppe der privaten Wirtschaft (Business Sector) vorantreiben.

Ein weiteres Risiko kann darin gesehen werden, dass ein großer Teil der Umsatzerlöse sich auf einige wenige öffentliche Bedarfsträger und Unternehmen konzentriert. Fällt einer dieser größeren Kunden auch nur kurzfristig aus und verschieben sich entsprechend erwartete Beauftragungen, kann zumindest die Erreichung von Jahreszielen für secunet gefährdet sein. Auch hier kann der Einsatz von Key Account Managern im Vertrieb zur Risikominderung hilfreich sein. Er ermöglicht über den engen Kontakt zum Kunden eine rechtzeitige Reaktion auf Veränderungen der Nachfrage.

Zudem wird es als Risiko für das weitere Wachstum von secunet angesehen, dass die Geschäftsergebnisse noch immer stark durch die Nachfrage aus dem nationalen Umfeld beeinflusst werden. Daher stehen auch weiterhin der Ausbau eines leistungsfähigen internationalen Vertriebs, die Erschließung neuer Märkte und die Gewinnung weiterer Kunden im Ausland mit im Fokus der Anstrengungen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Eine strategische Maßnahme ist die Bündelung der internationalen Vertriebsaktivitäten in der eigens dafür gegründeten Gesellschaft.

Die auf dem deutschen Markt für IT-Sicherheit vorherrschenden guten geschäftlichen Rahmenbedingungen haben besonders in der jüngeren Vergangenheit neue Wettbewerber angezogen. Die damit verbundene, sich verändernde Wettbewerbsintensität wird von secunet fortlaufend beobachtet und evaluiert. Gegenwärtig sieht die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen auf die Marktstellung von secunet.

3.1.3 Risikomanagement für das laufende Plan- und Geschäftsjahr

Das Management von Risiken mit Blick auf die in der laufenden Jahresplanung festgelegten Ziele wird bei secunet durch einen Risikoausschuss wahrgenommen. Diesem gehören die Mitglieder des Vorstands sowie der für Risikomanagement zuständige Bereichsleiter an. Der Risikoausschuss trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen einmal im Quartal. Sämtliche Entwicklungen, die eine Gefahr für die Zielerreichung oder sogar den Fortbestand des Unternehmens darstellen könnten, werden vom Risikoausschuss intensiv analysiert, beobachtet und bewertet. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu erlangen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden Chancen mit dem dann einhergehenden Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden.

In Vorbereitung der Sitzungen des Risikoausschusses findet jeweils eine umfassende Risikoinventur in allen Bereichen des Unternehmens statt. Nach einem Bottom-up-Ansatz werden die Risiken identifiziert, aggregiert und nach ihrer Schadenhöhe und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die so erhobenen unternehmensspezifischen Risiken werden im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses top down erörtert und validiert. Eine Saldierung der Wirkungen von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Bei der Betrachtung der potenziellen Schadenwirkungen von Risiken wird auf eine Nettobetrachtung abgestellt, d.h. dass die Auswirkungen bereits getroffener Risikobegrenzungsmaßnahmen in die Bewertung eingerechnet werden. In Abhängigkeit des wahrscheinlichkeitsgewichteten Schadenwerts der Risiken (Risikowert) wird die weitere Behandlung der Risiken festgelegt. Diese reicht von einer reinen Dokumentation bei unbedenklichem Wert (im Geschäftsjahr 2020 wahrscheinlichkeitsgewichteter Schadenwert in Höhe eines kleinen einstelligen Millionenbetrags bei der EBIT-Einbuße) über die weitere Beobachtung (Verfolgung der bestehenden Maßnahmen – bei einem Risikowert im Geschäftsjahr 2020 in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags) bis hin zur Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und zu verfolgen (Meldegrenze – bei einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Schadenwert im Geschäftsjahr 2020 über einem mittleren einstelligen Millionenbetrag). Die so definierten Wertgrenzen werden jährlich in Abhängigkeit des geplanten Jahresergebnisses neu festgesetzt. Sofern die identifizierten Risiken quantifizierbar sind, werden die entsprechenden (stichtagsbezogenen) Risikowerte in das Berichtswesen aufgenommen.

Anschließend werden im Bedarfsfall Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeitet. Der Vorstand prüft diese Maßnahmen und setzt sie zeitnah um.

Die in diesem Teil des Risikomanagements betrachteten Risiken für den secunet-Konzern und somit auch für die secunet AG als Konzernobergesellschaft werden entsprechend ihrem Ursprung in den funktionalen Bereichen der secunet hauptsächlich eingeteilt in

- » Absatzrisiken: Das sind Risiken in allen Bereichen rund um die Distribution. Sie betreffen im Wesentlichen die Funktionen Einkauf und Eingangslogistik, Absatz und Ausgangslogistik sowie Vertrieb und Marketing.
- » Produktrisiken: Das sind die Risiken, die im Zusammenhang mit den Produkten und Lösungen der secunet entstehen können. Sie betreffen im Wesentlichen Risiken aus technischen Defekten oder aus möglichen Sicherheitsschwächen der verwendeten Komponenten. Hinzu kommen Risiken aus den Bereichen, die für die Planung und Koordination der Marktreife von Produkten und Lösungen des secunet-Konzerns verantwortlich sind.

» Projektrisiken: Das sind die Risiken, die im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Beratungsprojekten entstehen können. Hierzu gehören in erster Linie die Risiken der Budgetplanung sowie der darauf folgenden Budgeteinhaltung.

» Strukturrisiken: Das sind die Risiken, die sich aus Unterstützungsfunktionen wie beispielsweise Finanzen und Controlling, Recht und Personal sowie IT ergeben. Hier werden ebenfalls Risiken aus M&A-Aktivitäten sowie Compliance-Risiken erfasst.

Ein bedeutendes und durchgängig betrachtetes Risiko für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 stellte darüber hinaus die Corona-Pandemie dar. Mit ihren möglichen Auswirkungen auf den secunet-Konzern befasste sich der Vorstand kontinuierlich und mit hoher Priorität. Dabei wurden alle Aspekte des Geschäftsbetriebs durchleuchtet, bewertet und wo nötig Maßnahmen entwickelt. Im Vordergrund der Erörterungen standen jeweils die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Zulieferungen durch Lieferanten und die Leistungen bei unseren Kunden sowie die eigene Infrastruktur. secunet hat sich in dieser Krisenzeit als schnell reagierende, flexible und lernende Organisation erwiesen – daher konnten Risiken im operativen Management schnell reduziert werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden im Wesentlichen Absatzrisiken identifiziert. Keines davon lag einzeln über dem oberen Grenzwert für die Unbedenklichkeit. Das jeweils umgesetzte operative Schadenmanagement konnte in allen Fällen dazu beitragen, dass der entsprechende Risikowert deutlich abgesenkt wurde.

Im Bereich der hier erörterten Absatzrisiken dominieren die Vertriebsrisiken. secunet ist im Projektgeschäft tätig: Viele Aufträge betreffen individuell gestaltete Infrastrukturen und Lösungen. Die darauf basierenden IT-Sicherheitsinfrastrukturen sind oftmals mit einem großen Investitionsvolumen verbunden. Daraus entsteht beim Kunden ein aufwendiges, oftmals langwieriges Ausschreibungs- und Entscheidungsprozedere. Dies betrifft sowohl die Kunden im Public Sector als auch diejenigen im Business Sector. Dadurch ist die Planbarkeit von Umsätzen stark eingeschränkt, entsprechend hoch ist die potenzielle Volatilität im Geschäft von secunet. Die Vertriebsrisiken werden fortlaufend im Rahmen des Risikomanagements sowie den laufenden Vorstandssitzungen überprüft, nötigenfalls wird mit adäquaten Maßnahmen gegengesteuert. Diese Maßnahmen zur Reduktion des Vertriebsrisikos bestehen oftmals darin, einen engen Kontakt und damit eine laufende Abstimmung mit dem Kunden, zum Beispiel über den Einsatz von dedizierten Key Account Managern, zu suchen. Die Vertriebsrisiken werden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als unbedenklich eingestuft.

Zu den Absatzrisiken gehören auch die Risiken der Lagerhaltung. Diese steigen mit dem wachsenden Produktgeschäft des secunet-Konzerns. Zu den Risiken der Lagerhaltung gehört zum einen das Risiko der kurzfristigen Lieferfähigkeit, dem durch entsprechende vernetzte Disposition (Prognose potenzieller Umsätze und Lageraufbau) begegnet wird. Zum anderen werden besonders Hardwarekomponenten aufgrund des sich beschleunigenden technischen Fortschritts obsolet. Aufgrund dieses technischen Alterungsprozesses sind gegebenenfalls Lagerbestände im Wert gemindert. secunet trägt diesen Risiken durch eine professionelle Lagerbestandsoptimierung Rechnung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Lagerbestände in Höhe von 0,6 Mio. Euro abgewertet.

Per Ende Dezember 2020 überwogen die Absatzchancen die Absatzrisiken um 2,6 Mio. Euro, letztere wurden daher als unbedenklich eingestuft.

Produkt-, Projekt- und Infrastrukturrisiken bestanden per Ende Dezember 2020 nicht. Insofern wurde diese Risikoklasse ebenfalls als unbedenklich eingestuft.

3.1.4 Operatives Risikomanagement

Operative Risiken werden über die spezifische Risikominimierungsroutinen erfasst, bewertet und möglichst weitgehend ausgeschlossen. Dies Kontrollmechanismen setzen an verschiedenen Stellen im Wertschöpfungsprozess an.

Vertriebs- oder Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebskoordination über Risikokommissionen erörtert. Risikokommissionen sind ab einer festgelegten Auftragshöhe zwingend abzuhalten. Diese Kommissionen setzen sich mindestens aus den Vertretern des zuständigen (Vertriebs-)bereichs, der mit dem gewünschten Auftrag voraussichtlich betrauten Division/ Geschäftseinheit, dem kaufmännischen Leiter, Vertretern der Rechtsabteilung und des Einkaufs sowie eines Mitglieds des Vorstands zusammen. Ziel der Risikokommissionen ist es, für den jeweiligen Auftrag oder Ausschreibung aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu entscheiden, ob und wie auf eine Ausschreibung geboten oder ein Auftrag angenommen werden kann. Da im Rahmen der Risikokommissionen jeweils eine Erörterung der Risiken einschließlich einer Bewertung der Tragbarkeit stattfindet und mit der Entscheidung die Risiken als akzeptabel anerkannt sind, werden die damit verbundenen Risiken zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als beherrschbar angesehen. Neben dem bereits bei den Absatzrisiken beschriebenen Vertriebsrisiko bei Großprojekten besteht ein generelles Projektmanagementrisiko. Hinzu kommen spezielle Risiken bei sehr lange laufenden Großprojekten. Derartige Risiken werden bei secunet in der übergeordneten Projektkoordination identifiziert, bewertet und durch entsprechende Maßnahmen reduziert bzw. ausgeschaltet. Das Projektmanagementrisiko entsteht nach der Beauftragung von Großprojekten: Allein aufgrund ihrer

Dimension sind diese in der Umsetzung durch vielfältige Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Das Risiko besteht beispielsweise in der Nichteinhaltung von Terminplänen und von Projektbudgets. Diesen Risiken trägt secunet durch ein umfassendes Projektmanagement Rechnung, aus dem regelmäßig Steuerungsberichte an Projektleitung, Geschäftsbereichsleitung und Vorstand erzeugt werden. Die Risiken aus Großprojekten werden – wie auch die Entwicklungsrisiken – über umfassende Projektplanungs- und Kontrollmechanismen verbunden mit einem risikoorientierten Berichtswesen fortlaufend überwacht. Bei Abweichungen von den eingestellten Sollgrößen werden unmittelbar Maßnahmen zur Risikominderung beschlossen und umgesetzt. Diese können in der Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für die Bearbeitung des Projekts bestehen sowie in der Erörterung von Abweichungen mit den Kunden, um deren Erwartungshaltung mit den geänderten Rahmenbedingungen in Übereinstimmung zu bringen.

In sehr lange laufenden Projekten, die sich über Zeiträume von mehr als fünf Jahren erstrecken, können zudem Risiken entstehen, weil beispielsweise die dort eingesetzten Lösungen an das Ende ihrer technologischen Lebensdauer stoßen (Update-Probleme, Probleme mit veralteter Technologie). Auch können beispielsweise Lieferanten, die über die Dauer von solchen Projekten vom Markt verschwinden, ein Wiederbeschaffungsrisiko erzeugen.

Im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte – dies sind auch entsprechende Großprojekte – werden die folgenden Risiken regelmäßig diskutiert und abgewogen:

- » Das Risiko einer eventuell ausfallenden Nachfrage: Das Produkt bewährt sich nicht am Markt.
- » Das Risiko technischer Fehlentwicklungen: Das Produkt weist Mängel auf, die zu Gewährleistungsansprüchen führen.
- » Das Risiko der nicht rechtzeitigen Fertigstellung des Produkts: Das Entwicklungsprojekt braucht wesentlich mehr Zeit als veranschlagt.

In der Vergangenheit entwickelte secunet Produkte und Lösung im Wesentlichen als Folge von Beauftragungen zur Deckung spezifischer Sicherheitsbedarfe im öffentlichen Sektor. Die IT-Hochsicherheit orientiert sich stark an den Kundenbedürfnissen, Produkte werden grundsätzlich nicht ohne gezielte Anforderung konzipiert. Die meisten Entwicklungen von secunet sind auftragsinduziert und werden entsprechend durch die bestellenden Kunden finanziert. Entwicklungsrisiken bestehen daher nicht mit Bezug auf eine eventuell ausfallende Nachfrage. Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte, die sich dann am Markt nicht bewähren, waren daher für secunet in den meisten Produktbereichen von untergeordneter Bedeutung.

Die Entwicklung des secunet konnektors für Arztpraxen im Geschäftsjahr 2018, die Entwicklung des secunet Communicator im Public Sector sowie des Rechenzentrums-konnektors und secunet edge im Business Sector im Jahr 2019 und die Entwicklung des secunet Communicator, des easykiosk und der Lösung protect4use im Jahr 2020 haben das Volumen der damit verbundenen eigenen Investitionen steigen lassen. Damit sind Entwicklungsrisiken stärker in den Fokus der Risikoevaluierung geraten. Hierbei sind weniger die mit den Produkten verbundenen Absatzaussichten als die Dauer von Entwicklung und Zulassung im Fokus. Das größte Risiko bei Entwicklungsprojekten kann in der Unterschätzung des notwendigen Zeitbedarfs bis zur Abnahmereife bestehen. Dadurch können Zeit- und Personalaufwendungen entstehen, welche die Profitabilität des Projekts beschränken. Um diese Risiken möglichst gering zu halten, setzt secunet an verschiedenen Stellen umfassende Projektplanungs- und Kontrollmechanismen, verbunden mit einer dezidierten Berichtslinie, ein. Dieser Teil der Risikoanalyse und des Risikomanagements deckt sich mit den Aktivitäten, die sich auf Großprojekte beziehen.

Für den Bereich der Entwicklungsprojekte wird das Risiko zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gering eingestuft.

Projektrisiken bestanden per Ende Dezember 2020 nicht, entsprechend wurde diese Risikoklasse als unbedenklich eingestuft.

Das Produktportfolio der secunet AG fokussiert auf Lösungen im Bereich der Cyber Security, speziell sind dies im Falle der SINA-Produktfamilie kryptografisch auf hohem Niveau abgesicherte und zugelassene Lösungen.

Ein Risiko, das im Zusammenhang mit den technischen Eigenschaften dieser Produkte laufend begutachtet wird, ist die Auswirkung von möglichen – bisher unentdeckten – Sicherheitsschwächen dieser Lösungen. Hier wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit durch Sicherheitslücken in einzelnen Komponenten das mit der Gesamtlösung verbundene Sicherheitsversprechen der secunet an ihre Kunden eventuell kompromittiert wird. Dies ist die Aufgabe im operativen Incident Management, einer weiteren Komponente des Risikomanagements bei secunet.

Zur Risikominimierung findet in diesem Bereich ein umfassender Prozess der fortlaufenden Risikoidentifizierung und -evaluierung statt. Dabei werden Erkenntnisse aus verschiedensten Quellen über potenzielle Sicherheitsrisiken durch secunet gesammelt und bewertet. Sofern im Ergebnis dieser Bewertung auch nur eine eventuelle Angreifbarkeit der Systeme möglich erscheint, werden die Kunden unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bei der Schließung der potenziellen Sicherheitslücke unterstützt.

Dieser Prozess der Überwachung und Lösung potenzieller technischer Sicherheitsrisiken wird in enger Abstimmung mit dem Entwicklungs- und Zulassungspartner Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der praktizierten Risikominierungsmaßnahmen wird das wirtschaftliche Risiko der technischen Produktsicherheit als gering eingeschätzt.

3.2 Chancen

Unverändert wirken sich die nachfolgend beschriebenen Treiber positiv auf das zukünftige Wachstum von secunet aus:

3.2.1 Wachstum über zunehmende Sensibilisierung

Die zunehmende Sensibilisierung der letzten Jahre für Fragen der IT-Sicherheit wurde unter anderem durch verschiedene Berichte zu Cyber-Security-Bedrohungen (wie beispielsweise Abhöraffaires, versuchtes und erfolgreiches Hacking von Behörden- und Unternehmensnetzen, Angriffe auf kritische Infrastrukturen) medial stark unterstützt.

Untersuchungen zur mittel- bis langfristigen Einschätzung von Risiken bei Unternehmen und Entscheidern ergeben zudem, dass Cyber Security eine deutlich steigende Bedeutung zugemessen wird. Das Thema Cybersicherheit steht weithin im Fokus verschiedenster Untersuchungen und Tagungen sowie daraus abgeleiteten Veröffentlichungen. Cybervorfälle stehen zunehmend im Fokus der Risikobetrachtungen, nicht nur von Behörden, sondern auch von Unternehmen der privaten Wirtschaft. So werden zum Beispiel im Allianz Risk Barometer der Top Business Risks in Deutschland der vergangenen drei Jahre Cybervorfälle durchgängig unter den bedeutendsten drei Risiken genannt. Das gleiche Bild ergibt sich in der globalen Betrachtung. Auch der Global Risk Report 2021 des World Economic Forum listet Cyber-attacken und die Verwundbarkeit von IT-Infrastrukturen unter den Top 10 Risiken weltweit.

Hieraus kann ein positiver Trend für die Nachfrage nach hochwertigen und vertrauenswürdigen IT-Sicherheitslösungen „made in Germany“ abgeleitet werden. Dies betrifft sowohl Behörden, die ihre bestehenden Anstrengungen um Sicherheit der IT-Systeme und -Infrastrukturen noch ausweiten, als auch Unternehmen, die dem konkret gewordenen Risiko, zum Beispiel der Wirtschaftsspionage, entsprechende Schutzmaßnahmen entgegenseetzen. Hinzu kommen verstärkt Betreiber kritischer Infrastrukturen, für die IT-Sicherheit immer wichtiger wird (siehe auch „Wachstum aufgrund zunehmender Regulierung“). Durch entsprechende vertriebliche Aktivitäten im Behörden- und Unternehmensbereich zielt secunet darauf, an dieser positiven Nachfrageentwicklung zu partizipieren.

Das zunehmende Interesse an IT-Sicherheit, unter anderem getrieben durch die hohe mediale Aufmerksamkeit, und die in der Folge wachsende Nachfrage ziehen auch einen zunehmenden Wettbewerb nach sich. Dieser ist bei der Bewertung der Chancen mit zu berücksichtigen.

3.2.2 Wachstum über zunehmende Regulierung

Die deutsche Bundesregierung will den Schutz kritischer Infrastrukturen wie Energie- und Telekommunikationsnetze sowie von IT-Systemen erhöhen. Sie hat dazu im Juli 2015 das IT-Sicherheitsgesetz erlassen. Wachstumstreiber ergeben sich daraus auf verschiedenen Ebenen:

- » Das Gesetz betrifft besonders die Betreiber kritischer Infrastrukturen, also von Einrichtungen, die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Energieversorgung. Sie sollen spezifische Anforderungen an die IT-Sicherheit erfüllen. Hieraus entsteht potenzielle Nachfrage nach Umsetzungskonzepten für diese Anforderungen.
- » Des Weiteren ist die Rolle des BSI durch das Gesetz gestärkt worden und trägt seiner gewachsenen Bedeutung als zentrale Stelle für die IT-Sicherheit Rechnung. Unter anderem hat das BSI die Befugnis erhalten, auf dem Markt befindliche IT-Produkte und -Systeme im Hinblick auf ihre IT-Sicherheit zu prüfen, zu bewerten und die Ergebnisse bei Bedarf zu veröffentlichen. Hieraus können sich positive Impulse auf das Produktgeschäft der secunet ergeben.

Im Dezember 2020 hat die deutsche Bundesregierung den Entwurf für das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beschlossen. Die Weiterentwicklung des Gesetzes sieht eine Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), des Verbraucherschutzes, der unternehmerischen Vorsorgepflichten und der staatlichen Schutzfunktion vor.

3.2.3 Wachstum über neue Märkte

IT-Sicherheitslösungen „made in Germany“ erfreuen sich weltweit aufgrund ihrer Qualität und Vertrauenswürdigkeit eines guten Rufs. Die internationale Nachfrage nach entsprechenden hochwertigen Lösungen, wie sie auch secunet anbietet, wächst.

Unter dem Eindruck von Abhöraffaires und Cyberattacken dürfte die Nachfrage noch deutlichere Unterschiede nach Herstellerländern machen, von denen secunet als deutscher Hersteller profitiert. Hinzu kommen die Zulassungen von secunet-Produkten für den Einsatz im internationalen Kontext, beispielsweise bei der EU und der NATO.

Das Angebot für Kunden im industriellen Sektor durch den Geschäftsbereich Business Sector soll auch im Ausland ausgeweitet werden, beispielsweise für ausländische Tochtergesellschaften und Produktionsstätten deutscher Konzerne. Hierzu werden vielversprechende Potenziale identifiziert und geprüft.

Der Ausbau der Auslandsaktivitäten über den secunet-eigenen Vertrieb sowie über lokale Multiplikatoren soll dazu beitragen, diese Potenziale zu heben.

3.2.4 Wachstum durch Zukäufe

Neben dem organischen Wachstum auf Inlands- wie Auslandsmärkten verfolgt secunet seit Jahren das Ziel, über M&A-Aktivitäten weiteres Wachstum herbeizuführen. Vielversprechend ist der Zuwachs im Produktbereich über den Erwerb von entsprechenden Lösungsanbietern. Der Markt für Unternehmen mit hochwertigen, zugelassenen IT-Sicherheitslösungen für die Bearbeitung von Verschlusssachen, auf dem secunet tätig ist, ist in viele kleine bis mittlere Anbieter zersplittert. Zudem ist das M&A-Geschäft auch weiterhin durch sehr hohe Preisvorstellungen seitens der Verkäufer geprägt. Der Prozess der Identifizierung erfolgversprechender und preislich akzeptabler Targets ist entsprechend aufwendig, wird aber dennoch kontinuierlich verfolgt.

3.3 Gesamtbild aus Risiken und Chancen

Eine zusammenfassende Betrachtung der Chancen und Risiken, welche die weitere Entwicklung des secunet-Konzerns beeinflussen könnten, führt zu einer insgesamt zuversichtlichen Einschätzung.

Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts insgesamt unbedenklich und damit beherrschbar sind, und die identifizierten Risiken einzeln und in ihrer Gesamtheit keine den Fortbestand des Konzerns und des Unternehmens gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Berichtszeitraum von mindestens einem Jahr darstellen. Im operativen Management des Konzerns werden durchgängig Maßnahmen ergriffen, die eine Steigerung der Risikoposition verhindern sollen. Zugleich wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten die Nutzung der beschriebenen Chancen vorangetrieben. Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Risiken vor.

Die Geschäftsentwicklung der secunet AG unterliegt den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Daher gilt die Darstellung und Würdigung der Risiken und Chancen analog für die secunet AG.

3.4 Prognosebericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Umsatzerlöse und EBIT zum wiederholten Male kräftig angestiegen, in der Folge ist das Jahr 2020 mit hervorragendem Ergebnis abgeschlossen worden. Der Vorstand der secunet AG sieht die Voraussetzungen für eine gute Geschäftsentwicklung für das laufende Jahr 2021 grundsätzlich optimistisch.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2021 stimmen optimistisch:

- » Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten der deutschen Bundesregierung sind positiv: Für das laufende Jahr 2021 wird ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 3,0% erwartet.
- » Für den Inlandsmarkt rechneten wir auch weiterhin mit einer wachsenden Nachfrage nach IT-Sicherheit. Dies betrifft sowohl den Public Sector, also das Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern, als auch den Business Sector, der Unternehmen der privaten Wirtschaft sowie den Gesundheitssektor bedient. Für das Jahr 2021 prognostiziert Bitkom ein Wachstum der Ausgaben für Hardware, Software und Services in der Informationstechnik um 4,2% auf 4,9 Mrd. Euro. Der Markt für IT-Sicherheit dürfte relativ stärker wachsen. secunet wird diese wachsende Nachfrage auch in Zukunft mit optimierten und neuen Dienstleistungen, Produkten und Lösungen gut befriedigen können.
- » Der Auslandsmarkt birgt unverändert signifikante Wachstumspotenziale: Um diese zu heben, ist secunet prinzipiell gut aufgestellt. Die im internationalen Vertrieb tätigen Mitarbeiter der secunet AG und der secunet International GmbH&Co. KG können sich auf eine mehrjährige Erfahrung im Konzern und im Umgang mit internationalen Kunden stützen.
- » Im Laufe des letzten Jahres hat der secunet-Konzern die Zahl seiner produktiven Mitarbeiter erneut gesteigert und kann somit steigende Nachfrage und hohe Kapazitätsauslastung in gute Geschäftsergebnisse umsetzen.
- » Die unveränderten Bestrebungen, nationale wie internationale Verteidigungshaushalte mit dem Fokus auf Cyber Defence auszuweiten, begründen positive Wachstumserwartungen.

Der Vorstand erachtet den secunet-Konzern und die secunet AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gut aufgestellt und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ist aus der Sicht der Unternehmensleitung nach wie vor gut:

- » Der secunet-Konzern und die secunet AG stehen wirtschaftlich und finanziell gut da: Das bisherige Wachstum wurde profitabel erreicht, es bestehen keine Kredite, und der Bestand an liquiden Mitteln ist hoch.
- » Der Vorstand ist der Ansicht, dass secunet über leistungsfähige, motivierte und ausgezeichnet qualifizierte Mitarbeiter verfügt und damit eine hervorragende Grundlage an Knowhow gegeben ist.

- » Das bestehende Produkt- und Leistungsportfolio der Gesellschaft hat sich im Wettbewerb gut bewährt und wird fortlaufend in enger Abstimmung mit den Kunden und ihren Bedürfnissen ausgeweitet. Hinzu kommen Erweiterungen der Produktpalette, die auch zukünftiges Wachstum stützen.
- » secunet vertritt die Ansicht, dass die Produkte und Lösungen von secunet einen ausgezeichneten Ruf haben, das Unternehmen als Lieferant von hochwertiger und vertrauenswürdiger IT-Sicherheit für höchste Ansprüche anerkannt ist und daher eine stabile und zuverlässige (Bestands-)Kundenstruktur hat.

Gleichwohl bestehen mit Blick auf das kommende Jahr auch Risiken:

- » secunet ist weiterhin stark abhängig von der Beschaffungsaktivität der deutschen Bundesbehörden. Auswirkungen, die aus einer sich verändernden Haushaltspolitik herrühren, können derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Eine negative Folge für secunet könnte die Verschiebung oder Streichung von geplanten Projekten sein.
- » Das Projektgeschäft birgt ebenso viele Chancen wie Risiken: Der Umfang der Investitionsentscheidung bei Großprojekten, zumal wenn diese in einen politischen Prozess eingebunden sind, kann den Eintritt erwarteter Beschaffungen deutlich verzögern. Außerdem bergen laufende Großprojekte auch immer das Risiko vorab nicht kalkulierbarer Verzögerungen oder Budgetüberschreitungen.
- » Die hohe Aufmerksamkeit, die sich auf IT-Sicherheit als Thema richtet, schürt einerseits die Erwartung steigender Nachfrage. Davon angezogen wird andererseits auch ein zunehmender Wettbewerb, dessen Auswirkungen nicht absehbar sind.

Die im Geschäftsjahr 2020 erreichten sehr hohen Geschäftsergebnisse stellen eine Herausforderung für weiteres Wachstum dar – die Überschreitung der fortgesetzten Rekordergebnisse wird zunehmend anspruchsvoller. Sonderkonjunkturen wie im Geschäftsjahr 2019 im Gesundheitswesen (ausgelöst durch den Rollout der Gesundheitskonnektoren in den Arztpraxen) oder im Geschäftsjahr 2020 im öffentlichen Sektor (hohe Investitionen in mobile Arbeitsplätze) sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht zu erwarten.

Daher hat der Vorstand der Gesellschaft seine Prognose für den secunet-Konzern für das kommende Geschäftsjahr 2021 bereits am 3. November 2020 wie folgt veröffentlicht: gerechnet wird mit Umsatzerlösen um 260 Mio. Euro und einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 38 Mio. Euro. Der Beitrag der Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector zu den Konzernumsatzerlösen im Jahr 2021 wird voraussichtlich nicht

wesentlich von demjenigen im Jahr 2020 abweichen. Für den Business Sector erwarten wir ein leicht positives EBIT.

Für die Prognose der secunet AG gelten die gleichen Annahmen wie für den secunet-Konzern. Entsprechend erwartet der Vorstand für die secunet AG einen leichten Rückgang von Umsatz und EBIT.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Finanzmanagement der Gesellschaft und des Konzerns orientiert sich grundsätzlich an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Der Konzern und seine Gesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt streng risikominimierend. Das laufende Monitoring der liquiden Mittel und die Abstimmung mit dem Liquiditätsbedarf dienen der dauerhaften Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Dies ist auch das oberste Ziel des Finanzmanagements.

5. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (§289 Absatz 4 und §315 Absatz 4 HGB)

5.1 Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem im secunet-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und sichert ebenfalls die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im secunet-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Der Vorstand der secunet AG – mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte – hat die in der secunet Service GmbH geführten Bereiche Controlling, Finanzen sowie Recht und Personal als Verantwortliche des internen Steuerungssystems im secunet-Konzern beauftragt.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im secunet-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien wie den Risikoausschuss sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie den Bereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Das hier dargestellte Risikomanagementsystem richtet sich im Wesentlichen auf die Vermeidung des Eintretens von Schäden durch Risiken.

Die interne Revision der secunet AG ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im secunet-Konzern eingebunden.

5.2 Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt bei der secunet AG im Wesentlichen durch das ERP-System des Herstellers SAP.

5.3 Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können sich z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte ergeben sowie aus Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig bearbeitet werden.

5.4 Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung im Konzern

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen z.B. die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduzieren die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Die organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zu erfassen. Weiterhin ist z.B. sichergestellt, dass bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des secunet-Konzerns und stellt

die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften im secunet-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss der secunet AG einbezogenen Unternehmen.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die deutschen Tochterunternehmen sowie das Mutterunternehmen erstellen ihre Jahresabschlüsse nach deutschem Handelsrecht, die ausländischen Tochtergesellschaften nach jeweiligem Landesrecht. Im Rahmen der Konsolidierung werden die Abschlüsse nach einheitlichen Maßstäben durch das Konzernrechnungswesen auf die Handelsbilanz II nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, übergeleitet. Durch Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung in der Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird der Konzernabschluss ermittelt.

5.5 Einschränkende Hinweise

Trotz der genannten internen Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden. Diese führen dann zu eingeschränkter Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung des eingesetzten Systems nicht die absolute Sicherheit gewährleisten kann hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung und den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften.

6. Übernahmerelevante Angaben gemäß §289a Satz 1 und §315a Satz 1 HGB

Die Angaben nach §289a Satz 1 und §315a Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2020 erläutert der Vorstand der secunet Security Networks AG wie folgt:

1. Das Grundkapital der secunet Security Networks AG beträgt unverändert 6.500.000 Euro und ist in 6.500.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der secunet Security Networks AG eine Stimme.
2. Eine Beschränkung für die Übertragung der secunet-Aktien kann sich aufgrund der von der secunet Security Networks AG angebotenen Produkte aus dem Außenwirtschaftsgesetz ergeben. So bestimmt etwa §5 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), dass „Beschränkungen ... angeordnet werden (können) in Bezug auf den Erwerb inländischer Unternehmen oder von Anteilen an solchen Unternehmen durch Ausländer, um wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, wenn die inländischen Unternehmen ... Produkte mit IT-Sicherheitsfunktionen zur Verarbeitung von staatlichen Verschlusssachen oder für die IT-Sicherheitsfunktion wesentliche Komponenten solcher Produkte herstellen oder hergestellt haben und noch über die Technologie verfügen, wenn das Gesamtprodukt mit Wissen des Unternehmens vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassen wurde.“ Außerhalb der Beschränkungen des Außenwirtschaftsgesetzes sind die Aktionäre der secunet Security Networks AG in ihrer Entscheidung, Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Insbesondere bedürfen der Erwerb und die Veräußerung von Aktien zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft oder anderer Aktionäre. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der Gesellschaft ergeben.

3. Die Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis des Vorstands zu ca. 20,57% im Streubesitz. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, hält nach Kenntnis des Vorstands die Giesecke+Devrient GmbH, München, Deutschland, mit einer direkten Beteiligung von 78,96% zum 31. Dezember 2020. Im Februar 2021 gab die Giesecke+Devrient GmbH bekannt, dass sie einen Anteil von 3,85% der Aktien zu platzieren beabsichtigt. Nach Abschluss der Transaktion beträgt die Höhe der Beteiligung der Giesecke+Devrient GmbH 75,11%. Indirekt ist die MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing, Deutschland, über ihre Beteiligung an der Giesecke+Devrient GmbH mit 79,43% per 31. Dezember 2020 und nach Abschluss der Veräußerung durch die Giesecke+Devrient GmbH im Februar 2021 mit 75,58% (unter Zurechnung der von der secunet Security Networks AG gehaltenen eigenen Aktien) an der secunet Security Networks AG beteiligt. Wiederum indirekt über ihre Mehrheitsbeteiligung an der MC Familiengesellschaft mbH ist Verena von Mitschke-Collande, Deutschland, ebenfalls mit 79,43% per 31. Dezember 2020 und mit 75,58% per Ende Februar 2021 an der secunet Security Networks AG beteiligt.

4. Die secunet Security Networks AG hat keine Aktien ausgegeben, die Sonderrechte gewähren.

5. Wie alle anderen Aktionäre der Gesellschaft entscheiden auch die Arbeitnehmer sowie Mitglieder des Vorstands, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, über die Ausübung ihrer Stimm- und Kontrollrechte selbst und üben daher ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

6. Der Vorstand der secunet Security Networks AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§84, 85 AktG, bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für ihre Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Änderungen der Satzung bedürfen nach §179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wobei Änderungen, die nur die Fassung betreffen, auch dem Aufsichtsrat übertragen werden können. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß §22 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Satzung oder zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen. §10 Absatz 5 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Weder sieht die Satzung der secunet Security Networks AG eine bedingte Kapitalerhöhung vor, noch besteht eine Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Auch besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß §71 Absatz 1 Nr. 8 AktG. Per 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 30.498 Stück eigene Inhaberaktien, die sie auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2001 erworben hatte. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an einer Börse zu veräußern. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand der secunet Security Networks AG bis zum 31. Dezember 2020 keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

7. Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f HGB und 315d HGB

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die secunet AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Gesteuert werden die Gesellschaft und der Konzern durch den Vorstand, dessen Mitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Eine vertiefende Betrachtung der Führung des secunet-Konzerns findet sich im Corporate-Governance-Bericht der secunet AG. Dort findet sich auch die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f HGB und 315d HGB. Der Corporate-Governance-Bericht ist dauerhaft über die Website der secunet AG (www.secunet.com) unter >> Das Unternehmen >> Investor Relations >> Corporate Governance zugänglich.

Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß §317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Jahres- und Konzernabschlussprüfung einbezogen.

8. Zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns

8.1 Über diese Erklärung

secunet kommt mit der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns der Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2020, entsprechend dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG)“ gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c – 289e HGB nach. Die vorliegende Erklärung wird mit dem zusammengefassten Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf der Website von secunet im Bereich >> Investor Relations >> Finanzberichte und Nachrichten öffentlich zugänglich gemacht.

Die Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB nicht in die Jahres- und Konzernabschlussprüfung einbezogen. Stattdessen wurde die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorgaben des Prüfungsstandards ISAE 3000 mit einer „Limited Assurance“ geprüft.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung folgen wir in der Auswahl der relevanten Aspekte sowie der Beschreibung der Konzepte der Einteilung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289c HGB. Bei der Wahl der einzelnen Themen innerhalb der Belange orientieren wir uns an den Vorgaben des Rahmenwerks Sustainability Reporting Standards (SRS) für nichtfinanzielle Berichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI 102-46, GRI 102-47). Zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung wurde ein gesonderter interner Prozess eingerichtet, um die Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf die Anforderungen des Gesetzes zu analysieren und zu bewerten. In diesen Prozess ist neben den relevanten Fachabteilungen auch die Unternehmensführung eingebunden.

Die Auswahl der Inhalte der wesentlichen Themen für die Erklärung erfolgte auf Basis einer im Jahr 2018 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Diese wurde im Dialog mit zentralen Stakeholdern zu diesen Belangen im Unternehmen erarbeitet. Dies sind die Bereiche Compliance, Einkauf, Personal sowie Qualitäts- und Umweltmanagement. Es wurden infolge der Wesentlichkeitsanalyse diejenigen Themen ausgewählt, die der Auswirkungen des Unternehmens und des Konzerns auf die jeweiligen Aspekte und auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der secunet AG

sowie des secunet-Konzerns relevant sind. Wie im Vorjahr wurden auch die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 mittels Desk Research überprüft. Es ergaben sich dazu keine Änderungen.

Übergreifendes Ziel von secunet ist es, mit seinen Produkten und Dienstleistungen positive Auswirkungen auf die einzelnen Aspekte zu erzeugen und negative Konsequenzen soweit wie möglich zu minimieren. Daher schloss sich an die Wesentlichkeitsanalyse eine Risikoanalyse für die betrachteten Belange an. Hierzu wurden die mit den Aspekten der Belange verbundenen Risiken bewertet. Die Bewertung der mit den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risikoszenarien erfolgt analog zur Methode für die unternehmerischen Risiken, wie sie im Abschnitt Risikomanagementziele und -methoden dieses Lageberichts beschrieben ist. Dabei wurden ebenfalls Nettorisikowerte herangezogen, die unter Einbeziehung der zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen ermittelt wurden. Wesentliche Risiken werden in § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 Übergreifendes Ziel von secunet ist es, mit seinen Produkten und Dienstleistungen positive Auswirkungen auf die einzelnen Aspekte zu erzeugen und negative Konsequenzen soweit wie möglich zu minimieren. Daher schloss sich an die Wesentlichkeitsanalyse eine Risikoanalyse für die betrachteten Belange an. Hierzu wurden die mit den Aspekten der Belange verbundenen Risiken bewertet. Die Bewertung der mit den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risikoszenarien erfolgt analog zur Methode für die unternehmerischen Risiken, wie sie im Abschnitt Risikomanagementziele und -methoden dieses Lageberichts beschrieben ist. Dabei wurden ebenfalls Nettorisikowerte herangezogen, die unter Einbeziehung der zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen ermittelt wurden. Wesentliche Risiken werden in § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 als Risiken definiert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und des Konzerns verbunden sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf die Aspekte der Belange haben oder haben werden.

Aus der durchgeführten Risikobewertung ergaben sich keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken. Auch die Risikoanalyse wurde in Zusammenarbeit mit den unternehmensinternen Stakeholdern durchgeführt.

Gemäß den Gesetzesanforderungen wurden die folgenden Themen für die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 als wesentlich festgelegt:

Belange gem. CSR-RUG	Wesentliche Themen
Arbeitnehmerbelange	Diversität und Verhaltensgrundsätze
	Arbeitgeberattraktivität, Recruiting und Nachwuchssicherung
	Arbeitsschutz und Gesundheit sowie der Umgang mit der Corona-Pandemie
	Lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung (Zeiten und Orte)
	Aus- und Weiterbildung
Sozialbelange	Informationssicherheit
	Datenschutz
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Umweltbelange	Umweltmanagement

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse ist der Aspekt der Menschenrechte von uns als nicht wesentlich bewertet worden gemäß den gesetzlichen Anforderungen für die Darstellung in der nichtfinanziellen Erklärung. Dies begründet sich daraus, dass secunet in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette wesentlichen Einfluss lediglich auf die Teile Entwicklung und Beratung hat. Darüber hinaus hat der Großteil unserer direkten Lieferanten seinen Sitz in Deutschland.

Im Jahr 2019 wurde die Wesentlichkeit der Menschenrechte erneut erörtert und im Ergebnis, wie im Vorjahr, als unwesentlich eingestuft. Insbesondere wurde hierbei der Vertriebsprozess in Drittstaaten berücksichtigt. So ist es der Anspruch von secunet, eine im Hinblick auf die Menschenrechte vertretbare Ausfuhr von Produkten und Lösungen zu gewährleisten. Hierzu tragen entsprechende interne Prozesse (z. B. exportrechtliche Vorabprüfungen) und die Stabstelle Export bei. Auch im Berichtsjahr 2020 bewerteten wir den Aspekt der Menschenrechte als nicht wesentlich gemäß den gesetzlichen Anforderungen für die Darstellung in dieser Erklärung.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden gesetzlichen Regulierung zu der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen zum Monitoring getroffen. In den nächsten Jahren wird die Wesentlichkeit dieses Themas vor dem Hintergrund der zunehmenden Regulierung kritisch überprüft werden.

Der Vorstand der secunet AG war in den Erstellungs- und Freigabeprozess der nichtfinanziellen Erklärung eingebunden.

secunet hat die strategische Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen und die zunehmenden Anforderungen externer Stakeholder erkannt. Im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Belangen, hat der Aufsichtsrat der secunet AG im Berichtsjahr 2020 für das kommende Geschäftsjahr ein neues Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Das Vergütungssystem sieht unter anderem eine langfristige variable Vergütungskomponente auf Basis von nichtfinanziellen Leistungszielen bzw. ESG-Zielen vor. Die ESG-Ziele, ihre Gewichtung und die jeweilige Zielerreichung werden vom Aufsichtsrat für die jeweilige Bemessungsperiode bestimmt. Das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstandes der secunet AG ist ausführlich im Vergütungsbericht unter Sonstige Angaben in diesem zusammengefassten Lagebericht 2020 beschrieben.

8.2 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des secunet-Konzerns und der secunet AG ist ausführlich unter Grundlagen des Konzerns in diesem zusammengefassten Lagebericht 2020 beschrieben. Verantwortungsvolles Handeln, gesellschaftliche Akzeptanz und ein hohes Maß an Integrität sind wesentliche Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Deshalb ist es der Anspruch von secunet, als einer der führenden deutschen Anbieter für anspruchsvolle IT-Sicherheit, zu einer nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beizutragen.

Nichtfinanzielle Themen von Relevanz werden im Zuge der Beschlüsse zu den damit verbundenen Maßnahmen und Managementkonzepten an den Vorstand der secunet AG berichtet und durch diesen erörtert.

8.3 Arbeitnehmerbelange

Für unseren Unternehmenserfolg sind die Kreativität, die Motivation und die Integrität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidende Faktoren. Ihr Engagement, ihre Flexibilität und ihre Kompetenz gehören zu den ausgewiesenen Stärken unseres Unternehmens. secunet zielt mit verschiedenen Maßnahmen darauf ab, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Arbeitsumfeld zu bieten, das diese Stärken fördert.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von secunet sind fest angestellt in den Bereichen Beratung, Entwicklung, Vertrieb und Produktmanagement sowie Verwaltung und Services. Hinzu kommen Werkstudenten und Praktikanten sowie in seltenen Fällen bei spezifischem Bedarf externe Kräfte als Vertretungen in der Verwaltung

(z.B. Leiharbeitskräfte). Aufgrund der relativen Homogenität dieser Gruppen werden die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewendet.

Zusätzlich zu den fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt secunet in einzelnen produktiven Bereichen zur Abfederung von Spitzen in der Kapazitätsauslastung oder wenn sehr spezifisches Knowhow gefragt ist so genannte Freelancer. Da die Zahl der Freelancer im Verhältnis zu den fest angestellten Mitarbeitern gering ist, beziehen sich die folgenden Aussagen zu Maßnahmen oder Kennzahlen ausschließlich auf die eingangs definierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die übergreifende Verantwortung für die Steuerung der HR-spezifischen Themen liegt in der entsprechenden Fachabteilung. Diese berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

8.3.1 Diversität und Verhaltensgrundsätze

In seiner Belegschaft empfindet secunet Vielfalt nicht nur als Bereicherung, vielmehr liegt in der Pluralität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Potenzial für den Erfolg. Es ist uns ein Anliegen, dass Vielfalt und Chancengleichheit in allen Konzernbereichen und über alle Hierarchieebenen, Geschlechter, religiösen Ansichten und Nationalitäten hinweg verantwortungsvoll von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Leitungs- und Überwachungsorganen gelebt werden.

Durch einen von Vertrauen und Respekt getragenen Umgang miteinander möchte secunet die notwendige Grundlage schaffen, die es jedem einzelnen Mitarbeitenden ermöglicht, ihre bzw. seine Potenziale optimal zu entfalten. So haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter samt Leitungs- und Kontrollorganen die secunet-weit gültigen Verhaltensgrundsätze und Werte des Vergütigen Verhaltensgrundsätze und Werte des Vergütigen Verhaltenskodex zu berücksichtigen. Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze und Werte können über interne Meldekanäle an geeigneter Stelle im Konzern und in der AG angezeigt werden.

Im Berichtsjahr 2020 wurden über diese Kanäle keine Meldungen über den Verdacht von Verstößen oder Missständen im Abgleich mit den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen abgegeben.

8.3.2 Arbeitgeberattraktivität, Recruiting und Nachwuchssicherung

Der IT-Sektor wächst deutlich stärker als die Zahl der verfügbaren qualifizierten Arbeitskräfte. Daher ist der Wettbewerb um die Einstellung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Nachwuchskräften hoch. Nachwuchssicherung und Recruiting werden damit zu kritischen Erfolgsfaktoren für die langfristig positive Entwicklung des Unternehmens.

Daher strebt secunet danach, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und diese Attraktivität auch in Zukunft zu erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, verfolgt secunet unter Leitung des Personalbereichs eine Vielzahl von Maßnahmen. Zum einen geschieht dies durch einen durchgängigen Austausch mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Belegschaft als Ganzes. Zur Bewertung der individuellen Leistung und Zufriedenheit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt. Dabei handelt es sich um standardisierte, strukturierte Gespräche innerhalb derer Mitarbeitende und Vorgesetzte sich gegenseitig im Sinne einer Performance-Bewertung bewerten. Gleichzeitig werden hier die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation, mögliche Überlastungen und der Wunsch nach persönlicher Weiterentwicklung abgefragt. Hieraus wird unter anderem der Bedarf an Schulungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeleitet.

Um die Zufriedenheit der Belegschaft zu messen, werden zudem regelmäßig Befragungen durchgeführt. Die nächste Befragung wurde im Berichtsjahr 2020 beauftragt und findet im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2021 statt. Die Durchführung der Befragung sowie die Umsetzung der Ergebnisse werden zukünftig als nichtfinanzielle Komponente in die Vorstandsvergütung einfließen.

Aus den Ergebnissen bisheriger Umfragen wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet, beispielsweise die sogenannte Mobile-Office-Regelung. Ebenso wurden infolge der Auswertung der Mitarbeiterbefragung sogenannte Kompetenzprofile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Diese bieten Transparenz über Anforderungen und Eigenschaften, die notwendig sind, um Karriere-stufen zu erreichen.

Zur Herstellung eines attraktiven Arbeitsumfelds und angenehmer Arbeitsbedingungen werden außerdem Leistungen wie freie Getränke und Obst, Unterstützung bei der individuellen Gestaltung von Arbeitsplätzen und das Leasing von Dienstfahrrädern angeboten.

8.3.3 Arbeitsschutz und Gesundheit

Es entspricht dem Selbstverständnis von secunet, sämtliche relevanten Vorschriften und anerkannten Standards zu Arbeitnehmerrechten einzuhalten. Es finden verschiedene Maßnahmen Anwendung, die auf die Arbeitssicherheit und die Gesundheit der Belegschaft wirken. Hierzu zählt der gesetzliche Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Sicherheitsbeauftragten im Arbeitsschutz und der Personalbereich von secunet, unterstützt durch den betriebsärztlichen Dienst, führen dazu verschiedene Maßnahmen durch, die darauf abzielen, berufsbedingte gesundheitliche Überbeanspruchungen möglichst gering zu halten. Aus dem Geschäftsmodell von secunet ergibt sich, dass die Tätigkeiten der Belegschaft überwiegend innerhalb von Bürogebäuden und dort am Schreibtisch erfolgen.

Die Vermeidung von Unfällen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung, auf den secunet in seiner Organisation viel Wert legt. Im Berichtsjahr 2020 wurden im secunet-Konzern insgesamt fünf Arbeitsunfälle (2019: sechs) registriert und der zutreffenden Berufsgenossenschaft gemeldet. Mit Arbeitsunfall ist dabei ein zeitlich begrenztes, körperschädigendes, von außen einwirkendes, plötzliches Ereignis gemeint, das mit der Arbeitstätigkeit bei secunet in einem ursächlichen Zusammenhang steht. Zu den Arbeitsunfällen zählen auch Unfälle, die sich auf einer Dienstreise oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Wegeunfall) ereignen.

secunet ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem einen kostenlosen Gesundheitscheck beim betriebsärztlichen Dienst.

Im Jahr 2020 wurde secunet mit der Corona-Pandemie konfrontiert. Die Ausbreitung der Pandemie stellte sowohl secunet als auch seine Belegschaft vor Herausforderungen. Oberste Priorität beim Umgang mit der Pandemie stellt bis heute die Gesundheit und Sicherheit innerhalb der Belegschaft und entlang der gesamten Wertschöpfungskette dar.

Auf den Ausbruch der Pandemie hat secunet reagiert und einen Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser tauscht sich in regelmäßigen Abständen aus, beobachtet die Entwicklung rund um die Pandemie und beschließt erforderliche Maßnahmen. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind neben dem Vorstand auch Führungskräfte verschiedener Konzernbereiche.

Seit März 2020 ist das Arbeiten aus dem Mobile Office die präferierte Form des Arbeitens (Corona-Mobile-Office-Regelung). Durch die Ausstattung der Belegschaft mit sicheren mobilen Arbeitsplätzen und Dank der flexiblen Reaktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte auch die Zeit der Kontaktsperren gut überstanden werden. Sofern physischer Kontakt mit anderen Kolleginnen und Kollegen oder Geschäftspartnern notwendig ist, sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften und das jeweilige Hygienekonzept strikt zu befolgen. Zudem wurde die Anzahl von Geschäftsreisen stark reduziert.

Als Zeichen der Anerkennung für die besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Corona-Pandemie wurde zum Jahresende 2020 eine Sonderzahlung gewährt.

8.3.4 Lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung (Zeiten und Orte)

secunet bietet seiner Belegschaft verschiedene, den individuellen Anforderungen entsprechende Entwicklungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Arbeitszeiten an. Damit kann jeder im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten in den jeweiligen Lebensphasen seine Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Work-Life-Balance gestalten. Hinzu kommt die aus der Mitarbeiterbefragung entstandene Mobile-Office-Regelung, innerhalb derer die Mitarbeiter ihr Arbeitsumfeld völlig ortsunabhängig dynamisch selbst gestalten können. Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie standen hierfür 36 Tage im Jahr zur Verfügung. Bis auf Weiteres ist die Arbeit im Mobile Office die präferierte Form des Arbeitens (Corona-Mobile-Office-Regelung), d.h. hierfür steht eine unbegrenzte Anzahl an Tagen zur Verfügung.

8.3.5 Aus- und Weiterbildung

Weitere Maßnahmen zielen auf die Nachwuchssicherung und Weiterentwicklung der eigenen Belegschaft. Hierzu gehört unter anderem die fortlaufende Qualifizierung der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2020 wurde in Schulungsmaßnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 1.128 Euro je Mitarbeitendem investiert, im Jahr 2019 waren es durchschnittlich rund 1.190 Euro und im Jahr 2018 durchschnittlich rund 960 Euro.

Für die Entwicklung der Belegschaft von secunet sind auch die Nachwuchssicherung und das Recruiting entscheidende Faktoren. secunet betreibt universitätsnahe Standorte und steht darüber im engen Kontakt mit potenziellen zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Unter anderem mit studienbegleitenden Praktika und der Unterstützung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten werden Mitarbeitende der Zukunft für secunet gewonnen. Auch Kooperationen mit Universitäten schaffen Verbindungen, um die qualifizierte Belegschaft von secunet auszubauen.

8.4 Sozialbelange: Informationssicherheit und Datenschutz

Einen Beitrag zu gesellschaftlichen Belangen bietet secunet durch das Produktportfolio in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz (informationelle Selbstbestimmung).

secunet ist einer der führenden deutschen Anbieter für anspruchsvolle IT-Sicherheit. Unsere Produkte und Dienstleistungen zielen auf Informationssicherheit, besonders durch den Einsatz kryptografischer Methoden. Informationssicherheit ist selbst eine essenzielle Voraussetzung für eine auf Vertrauen basierende Digitalisierung. Mit der Informationssicherheit ist auch eine Basis für wirksamen Datenschutz gelegt. Die hier geltenden technischen Vorgaben, z.B. der EU DSGVO, werden ergänzend durch Beratungsansätze mit organisatorischen Maßnahmen verbunden.

Unsere internen Prozesse haben wir mit hohem Anspruch an Datensicherheit und Datenschutz gestaltet. Hierzu haben wir umfassende Maßnahmen in unsere Geschäftsprozesse integriert und Due-Diligence-Prozesse implementiert. Gefördert durch den IT-Sicherheitsbeauftragten und den secunet-Datenschutzbeauftragten werden die entsprechenden Ziele verfolgt. Die secunet AG ist ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert und erfüllt damit hohe Qualitätsansprüche im Hinblick auf die Informationssicherheit im eigenen Hause. Die fortlaufende Weiterentwicklung der damit verbundenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen trägt dazu bei, dass auf bestmöglichen Datenschutz hingewirkt wird.

Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz geben wir über die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die der Leistungserbringung zugrunde liegen, an unsere Lieferanten weiter.

Mit Blick auf unsere Kunden stehen Informationssicherheit und Datenschutz im Mittelpunkt. Die IT-Sicherheitspartnerschaft mit der Bundesrepublik Deutschland sowie die große Zahl der durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassenen sowie zertifizierten secunet-Produkte und -Lösungen sind gute Indikatoren hierfür. Auch über die Beratungsleistungen in den Bereichen Informationssicherheitssysteme und Datenschutz wirkt secunet auf Datensicherheit und Datenschutz hin. Die wachsenden Umsätze sowie die von Jahr zu Jahr steigende Verbreitung der secunet-Lösungen insbesondere im öffentlichen Bereich dokumentieren, dass die Zahl der Kunden, die secunet in dieser Hinsicht vertrauen, zunimmt.

Ein Beispiel dafür, wie secunet einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leistet, ist die Bereitstellung von sicheren mobilen Arbeitsplätzen, die für die Heimarbeit im behördlichen Umfeld infolge der Kontaktbeschränkungen gebraucht wurden. Im Frühjahr 2020, zu Beginn

der Corona-Pandemie, mussten viele Behörden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schnell und flächendeckend sichere mobile Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Um die Sicherheit dabei nicht zu gefährden, setzten sie vielfach auf die SINA Workstation S. Die SINA Workstation S ist Teil des Krypto-Systems SINA, das secunet im Auftrag des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt hat. Die Lösung erlaubt es, bestehende Systeme einfach in die sichere SINA Umgebung zu migrieren. Die Nutzer arbeiten dann ohne Einschränkungen in ihrer gewohnten Umgebung weiter, zum Beispiel in MS-Windows, und greifen sicher auf das Behördennetzwerk zu.

Einen weiteren gesellschaftlichen Beitrag leistet secunet mit der Ausstattung von medizinischen Bedarfsträgern mit dem Gesundheitskonnektor. Mit der Entwicklung und Zulassung des secunet konnektors hat secunet seine Erfahrung in der IT-Sicherheit auf den Gesundheitssektor, der in der Corona-Krise besonders gefordert ist, übertragen. Der secunet konnektor dient beispielsweise Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern als zentrales Element zum Anschluss der Computernetze an die Telematikinfrastruktur (TI). Die belastbare Sicherheitsinfrastruktur des secunet konnektors wird in Zukunft unter anderem einen Beitrag dazu leisten, die sichere und schnelle Abfrage von persönlichen Gesundheitsdaten (wie z.B. Vorerkrankungen) zu ermöglichen, die insbesondere in Notfallsituationen unmittelbar benötigt werden.

Unsere Produkte und Lösungen sind in erster Linie auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten. Entsprechend wichtig ist uns die Kundenzufriedenheit. Diese wurde daher in die nichtfinanziellen Komponenten als Bestandteil der variablen Vorstandsvergütung ab 2021 aufgenommen. Um die Kundenzufriedenheit zu messen, wurde bereits im Berichtsjahr 2020 mit der Konzeption und Implementierung einer Net-Promoter-Score-Erhebung begonnen. Die Erhebung soll im Jahr 2021 erstmalig durchgeführt werden.

Ein besonderes Augenmerk legt secunet auf die technologische Vorausschau. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von secunet zielen auf Verbesserung und Innovationen bei Verfahren, Produkten und Lösungen. secunet trägt damit dem wachsenden Bedürfnis seiner Kunden nach erhöhter Sicherheit in den bestehenden Infrastrukturen sowie nach Lösungen gegen Bedrohungen in neuen technologischen Umgebungen Rechnung. secunet beschreibt im Innovationsbericht die strategischen Innovationsanstrengungen im Konzern und in der AG.

8.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Integrität ist für secunet von besonderer Bedeutung. Wesentlich dabei ist die wirksame Verhinderung von Korruption und Bestechung. secunet hat dafür ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert. Das Compliance-Management-System richtet sich gegenwärtig auf die internen Strukturen der secunet AG und des secunet-Konzerns. Zudem ist geplant, alle Lieferanten von secunet zu einer Selbstauskunft zu verpflichten, um auf Themen der Compliance und der Ethik in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hinzuweisen und die Lieferanten entsprechend zu sensibilisieren.

Aus dem klaren Commitment der Unternehmensführung zu Integrität („Tone from the Top“) erwachsen verschiedene Maßnahmen.

Dies sind zum einen Schulung und Beratung. Die Mitarbeiter von secunet werden regelmäßig in Fragen der Compliance geschult und sensibilisiert. Die Teilnahme an den Präsenzs Schulungen, die üblicherweise an allen größeren secunet-Standorten jährlich mindestens einmal und seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie via Online-Training stattfinden, ist für alle Mitarbeiter im Zweijahresturnus verpflichtend.

Für darüber hinaus gehende Compliance-Fragen steht der Compliance Officer zur Verfügung.

Zum anderen legen Richtlinien fest, wie mit Interessenkonflikten und Korruption umzugehen ist. Im Zuge der Compliance-S Schulungen wird auch auf die Beachtung der entsprechenden Richtlinien und Vorgaben bei den Geschäftspartnern von secunet hingewiesen.

secunet leistet grundsätzlich keine Geld- und Sachspenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Auch haben Mitarbeiter bei privat geleisteten politisch motivierten Spenden sicherzustellen, dass solche privaten Spenden nicht in einen Zusammenhang mit secunet gebracht werden können.

Sonstige Spenden und Aufwendungen für Sponsoringmaßnahmen erfordern grundsätzlich die Freigabe des Vorstands. Im Berichtsjahr 2020 wurden rund 110.550 Euro für solche Maßnahmen aufgewendet, im Jahr 2019 rund 76.000 Euro.

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Hinweisgebersystem, das Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen weiteren an der Geschäftstätigkeit beteiligten Personen die Möglichkeit gibt, anonym interne Missstände und Risiken zu melden.

Im Jahr 2020 hat der Compliance-Bereich keine Hinweise auf Korruptionsfälle erhalten. Bei den für die secunet zuständigen Behörden wurden ebenfalls keine Meldungen registriert und an secunet übermittelt.

8.6 Umweltbelange

secunet ist sich bewusst, dass Ressourcen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

secunet betreibt keine energieintensiven Produktionsstätten. Die IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigenen Rechenzentren, Firmenfahrzeuge und Facilities bilden somit die betriebsnotwendige Ausstattung. Im Zuge des Verkaufs von Hardware wird zudem Verpackungsmaterial eingesetzt und am Ende des Produktlebenszyklus entsteht Elektroschrott. Diese Umweltbelastungen stehen damit direkt mit unserer Geschäftstätigkeit in Zusammenhang.

Innerhalb von secunet sind zum aktuellen Zeitpunkt allgemeine Umweltschutz-Vorgaben vorhanden, die im secunet-weit gültigen Verhaltenskodex niedergelegt sind. Ergebnisse zu einzelnen Konzepten und Maßnahmen bestehen bisher zu den Themen (Dienst-)Fahrzeugnutzung, Energieaudit und Lieferantenmanagement. So werden Dienstfahrzeuge mit einem geringeren CO₂-Ausstoß über günstigere Leasingraten gefördert.

Der secunet-Konzern ist verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN EN 16247 – 1 durchzuführen. Das letzte Audit fand im September 2019 statt und wird turnusmäßig nach vier Jahren im Jahr 2023 erneuert. Darüber hinaus verpflichtet secunet seine Lieferanten, gesetzliche Bestimmungen über die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Vorschriften zu elektromagnetischer Verträglichkeit einzuhalten und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen wahrzunehmen.

Bei secunet werden zudem systematisch Änderungen aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen speziell in den Bereichen Energie- und Umweltrecht verfolgt, um jederzeit auf sich wandelnde Gegebenheiten reagieren zu können. Mit Einführung dieses Prozesses wurde ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem Umweltmanagementkonzept etabliert.

Da in Zukunft der CO₂-Ausstoß auch im Rahmen der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sein wird, haben wir bereits mit der systematischen Erfassung der wesentlichen Energieverbräuche begonnen, um auf dieser Grundlage unseren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln.

9. Sonstige Angaben

9.1 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, nach denen die Vergütung des Vorstands der secunet AG festgelegt wird und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Aufsichtsratsvergütung beschrieben sowie Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht

9.1.1 Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der secunet AG zuständig.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands setzt sich im entsprechenden Geschäftsjahr aus fünf Komponenten zusammen: einem festen Jahresgehalt, einem variablen Bonus, einer Sondertantieme, Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und einem Beitrag zur Altersversorgung.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung folgendermaßen zusammen:

- » Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt.
- » Die variable Vergütung orientiert sich am Ergebnis des Konzerns. Sie besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente. Die kurzfristige Komponente bemisst sich am Umsatz und EBIT des laufenden Geschäftsjahres (hier 2020), die langfristige Komponente am durchschnittlichen EBIT der vergangenen drei Geschäftsjahre (hier 2018–2020).

Gewährte Zuwendungen

in Euro	Dr. Rainer Baumgart ¹ Vorstandsvorsitzender			
	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	108.333	0	0	0
Nebenleistungen	13.380	0	0	0
Summe	121.713	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	25.000	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung				
Profit Sharing 2019	41.667			
Profit Sharing 2020		0	0	0
Sondertantieme	0	0	0	0
Summe	66.667	0	0	0
Vorsorgeaufwand (IFRS)	0	0	0	0
Gesamtvergütung	188.380	0	0	0

¹ Austritt zum 31. Mai 2019

» Der Aufsichtsrat kann den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen seines Ermessens für außergewöhnliche Leistungen im Geschäftsjahr jeweils eine Sondertantieme gewähren.

» Die Sach- und sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung.

» Im Rahmen der Altersversorgung erhalten einzelne Mitglieder des Vorstands Beiträge, deren Höhe einzelvertraglich geregelt ist. Diese Versorgungszusagen sehen entweder eine lebenslange Rente mit Hinterbliebenenversorgung oder die Zahlung eines monatlichen Beitrags zur Altersvorsorge vor.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines sogenannten Change of Control – d.h., wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der secunet AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die secunet AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird, oder bei Verschmelzung der secunet AG mit anderen Unternehmen – sind keine besonderen Regelungen in den Vorstandsverträgen vorgesehen. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Tochterunternehmen erhalten die Vorstandsmitglieder keine zusätzliche Vergütung.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex stellt sich die Vergütung des Vorstands der secunet AG wie folgt dar:

Axel Deininger²
Vorstand/Vorstandsvorsitzender

in Euro	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	240.425	255.000	255.000	255.000
Nebenleistungen	26.785	21.631	21.631	21.631
Summe	267.210	276.631	276.631	276.631
Einjährige variable Vergütung	64.584	75.000	0	150.000
Mehrjährige variable Vergütung				
Profit Sharing 2019	100.000	0	0	0
Profit Sharing 2020	-	100.000	0	100.000
Sondertantieme	100.000	100.000	0	100.000
Summe	264.584	275.000	0	350.000
Vorsorgeaufwand (IFRS)	530	25.975	25.975	25.975
Gesamtvergütung	532.324	577.606	302.606	652.606

² Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Juni 2019

Thomas Pleines
Vorstand

in Euro	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	228.750	235.000	235.000	235.000
Nebenleistungen	28.595	28.996	28.996	28.996
Summe	257.345	263.996	263.996	263.996
Einjährige variable Vergütung	58.750	65.000	0	130.000
Mehrjährige variable Vergütung				
Profit Sharing 2019	100.000			
Profit Sharing 2020		100.000	0	100.000
Sondertantieme	100.000	100.000	0	100.000
Summe	258.750	265.000	0	330.000
Vorsorgeaufwand (IFRS)	36.418	40.719	40.719	40.719
Gesamtvergütung	552.513	569.715	304.715	634.715

Dr. Kai Martius³
Vorstand

in Euro	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	102.083	175.000	175.000	175.000
Nebeneleistungen	16.420	49.851	49.851	49.851
Summe	118.503	224.851	224.851	224.851
Einjährige variable Vergütung	29.166	50.000	0	100.000
Mehrjährige variable Vergütung				
Profit Sharing 2019	58.333	0	0	0
Profit Sharing 2020		100.000	0	100.000
Sondertantieme	75.000	100.000	0	100.000
Summe	162.499	250.000	0	300.000
Vorsorgeaufwand (IFRS)	0	0	0	0
Gesamtvergütung	281.002	474.851	224.851	524.851

³ Bestellung zum Vorstand zum 1. Juni 2019

Torsten Henn⁴
Vorstand

in Euro	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	102.083	175.000	175.000	175.000
Nebeneleistungen	17.430	22.427	22.427	22.427
Summe	119.513	197.427	197.427	197.427
Einjährige variable Vergütung	29.166	50.000	0	100.000
Mehrjährige variable Vergütung				
Profit Sharing 2019	58.333			
Profit Sharing 2020		100.000	0	100.000
Sondertantieme	75.000	100.000	0	100.000
Summe	162.499	250.000	0	300.000
Vorsorgeaufwand (IFRS)	0	0	0	0
Gesamtvergütung	282.012	447.427	197.427	497.427

⁴ Bestellung zum Vorstand zum 1. Juni 2019

Dabei sind für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Zahlungen geflossen:

Zufluss

in Euro	Dr. Rainer Baumgart Vorstands- vorsitzender ⁵		Axel Deininger Vorstand/ Vorstands- vorsitzender ⁶		Thomas Pleines Vorstand		Dr. Kai Martius Vorstand ⁷		Torsten Henn Vorstand ⁸	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	108.333	0	240.425	255.000	228.750	235.000	102.083	175.000	102.083	175.000
Nebenleistungen	13.380	0	26.552	21.631	28.595	28.996	16.420	49.851	17.430	22.427
Summe	121.713	0	267.210	276.631	257.345	263.996	118.503	224.851	119.513	197.427
Einjährige variable Vergütung	44.515	0	114.996	150.000	104.609	130.000	51.934	100.000	51.934	100.000
Mehrfürige variable Vergütung										
Profit Sharing 2019	41.667		100.000		100.000		58.333	0	58.333	
Profit Sharing 2020		0		100.000		100.000	0	100.000	0	100.000
Sondertantieme	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	75.000	100.000	75.000	100.000
Summe	86.182	0	314.996	350.000	304.609	330.000	185.267	300.000	185.267	300.000
Vorsorgeaufwand (IFRS)	0	0	530	25.975	36.418	40.719	0	0	0	0
Gesamtvergütung	207.895	0	582.736	652.606	598.372	634.715	303.770	524.851	304.780	497.427

⁵ Austritt zum 31. Mai 2019

⁶ Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Juni 2019

⁷ Bestellung zum Vorstand zum 1. Juni 2019

⁸ Bestellung zum Vorstand zum 1. Juni 2019

Insgesamt betrug die Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 2.243 TEuro (Vorjahr: 1.961 TEuro)

in Euro	Dr. Baumgart		Deininger		Pleines		Dr. Martius		Henn	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Erfolgsunabhängige Komponenten	121.713	0	267.210	276.631	257.345	263.996	118.503	224.851	119.513	197.427
Erfolgsabhängige Komponenten	44.515	0	214.996	250.000	204.609	230.000	126.934	200.000	126.934	200.000
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	41.667	0	100.000	100.000	100.000	100.000	58.333	100.000	58.333	100.000
Gesamtvergütung	207.895	0	582.206	626.631	561.954	593.996	303.770	524.851	304.780	497.427

Die Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2020:

in Euro	gemäß IFRS			gemäß HGB		
	Barwert	laufender Dienstzeit-aufwand	nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Verpflich-tungsumfang	Rückstellung	Prämie
Deiningner	646.093	25.975	0	421.183	421.183	67.119
Pleines	1.215.961	40.719	0	850.522	829.925	134.249

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Pensionsansprüche des Vorstands:

in Euro	gemäß IFRS			gemäß HGB		
	Barwert	laufender Dienstzeit-aufwand	nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Verpflich-tungsumfang	Rückstellung	Prämie
Dr. Baumgart	1.242.739	0	0	984.673	950.337	80.924
Deiningner	554.830	530	0	354.064	354.064	63.716
Pleines	1.050.823	36.418	0	721.422	695.676	118.433

Aufgrund des Wahlrechts gemäß Art. 67 Absatz 1 und 2 EGHGB, den Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung aufgrund des BilMoG mit jährlich 1/15 zuzuführen, besteht eine Unterdeckung zwischen HGB-Verpflichtungsumfang und gebildeter Rückstellung in Höhe von insgesamt 21 TEuro.

Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 880 Aktien (Vorjahr 880 Aktien) der secunet.

Im Berichtszeitraum wurden den Mitgliedern des Vorstands von der Gesellschaft keine Kredite gewährt.

Auch sind keinem Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands zugesagt oder im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden.

9.1.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §17 der Satzung der secunet AG geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Auf der Hauptversammlung der secunet AG am 15. Mai 2019 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in Höhe von 12 TEuro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung von 24 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats von 16 TEuro. Damit beträgt die jährliche Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 88 TEuro. Bei unterjährigen Wechseln innerhalb des Aufsichtsrats werden die Vergütungen zeitanteilig gewährt. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats-tätigkeit werden nach Abrechnung gesondert erstattet.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 88,0 TEuro (Vorjahr: 77,8 TEuro). Die Steigerung ergibt sich aus der nur zeitanteiligen Berücksichtigung der Erhöhung der Vergütung nach der Hauptversammlung 2019.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats stellen sich die Ansprüche wie folgt dar:

Vergütung des Aufsichtsrats

in Euro	2020	2019
Wintergerst	24.000,00	21.063,01
Zattler	16.000,00	14.531,51
Kunz ⁹	0,00	2.958,90
Legge	12.000,00	10.531,51
Marx ¹⁰	12.000,00	7.594,52
Moritz ¹¹	0,00	2.958,90
Rustemeyer ¹²	12.000,00	7.594,52
Schäfer	12.000,00	10.531,51
	88.000,00	77.764,38

⁹ bis 15. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats

¹⁰ ab 15. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter / -in

¹¹ bis 15. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats

¹² ab 15. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter / -in

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden zum 31. Dezember 2020, wie bereits zum gleichen Stichtag des Vorjahres, keine Aktien der secunet AG gehalten.

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

9.2 Bericht des Vorstands nach §312 Absatz 3 AktG

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand gemäß §312 Absatz 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussklärung: „Es wird erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem der aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Über die berichteten Aktivitäten hinaus waren keine weiteren berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte, Maßnahmen oder Unterlassungen zu verzeichnen.“

9.3 Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des secunet-Konzerns und der secunet AG sowie auf wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht geben.

Essen, den 16. März 2021

Axel Deininger

Torsten Henn

Dr. Kai Martius

Thomas Pleines

Konzernabschluss

der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Konzernbilanz

(nach IFRS) zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	101.648.590,01	64.492.741,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2, 11	49.006.783,78	44.943.649,78
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	2	134.047,27	117.904,76
Vertragsvermögenswerte	2, 11	4.154.705,96	2.787.251,28
Vorräte	7	27.898.725,41	21.570.841,56
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2	4.877.213,77	1.746.947,30
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		187.720.066,20	135.659.336,51
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	3	6.344.752,84	5.718.170,00
Nutzungsrechte	5	18.335.082,30	17.231.604,86
Immaterielle Vermögenswerte	4	8.205.796,53	8.172.156,96
Geschäfts- oder Firmenwert	6	4.625.031,00	4.625.031,00
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	8	6.275.349,00	6.141.883,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2, 11	3.151.338,96	4.727.008,44
Latente Steuern	9	2.379.381,74	2.303.869,56
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	2	2.741.245,77	2.205.150,34
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		52.057.978,14	51.124.874,16
Aktiva, gesamt		239.778.044,34	186.784.210,67

Passiva

in Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Fremdmittel			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	25.513.127,45	27.953.644,22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	75.120,94	280.968,68
Leasingverbindlichkeiten	5, 10	3.279.197,48	2.600.883,05
Sonstige Rückstellungen	13	19.999.751,98	13.695.372,45
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	10	12.897.980,39	5.446.232,78
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	5.997.733,75	3.621.460,71
Vertragsverbindlichkeiten	10, 11	14.673.571,17	9.960.482,92
Kurzfristige Fremdmittel, gesamt		82.436.483,16	63.559.044,81
Langfristige Fremdmittel			
Leasingverpflichtungen	5, 10	15.241.779,74	14.936.347,05
Latente Steuern	9	1.813.090,84	1.883.251,83
Pensionsrückstellungen	12	8.580.576,47	8.229.598,00
Sonstige Rückstellungen	13	397.037,00	356.381,00
Vertragsverbindlichkeiten	10, 11	28.543.452,86	19.857.502,46
Langfristige Fremdmittel, gesamt		54.575.936,91	45.263.080,34
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	6.500.000,00	6.500.000,00
Kapitalrücklage	14	21.922.005,80	21.922.005,80
Sonstige Rücklagen	14	-2.248.386,33	-2.160.360,07
Gewinnrücklagen	14	76.211.556,97	51.192.282,72
Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens		102.385.176,44	77.453.928,45
Nicht beherrschende Anteile	14	380.447,83	508.157,07
Eigenkapital, gesamt	22	102.765.624,27	77.962.085,52
Passiva, gesamt		239.778.044,34	186.784.210,67

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

in Euro	Anhang	1.1. - 31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	15	285.590.810,35	226.901.500,04
Umsatzkosten		-204.773.851,92	-171.388.831,23
Bruttoergebnis vom Umsatz		80.816.958,43	55.512.668,81
Vertriebskosten		-19.934.935,22	-15.579.720,38
Forschungs- und Entwicklungskosten	17	-1.927.781,10	-257.096,74
Allgemeine Verwaltungskosten		-7.254.373,89	-6.514.832,57
Wertminderungen/Wertaufholungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	2	-77.653,33	19.932,61
Sonstige betriebliche Erträge		17.469,10	122,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-425,00	-1.406,05
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		51.639.258,99	33.179.667,92
Zinserträge	18	27.731,34	69.557,48
Zinsaufwendungen	18	-337.108,43	-362.908,42
Beteiligungsergebnis		0,00	-31.255,52
Ergebnis vor Steuern (EBT)		51.329.881,90	32.855.061,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-16.345.893,77	-10.676.721,80
Konzernperiodenergebnis		34.983.988,13	22.178.339,66
davon entfallen auf Anteilseigner der secunet AG		35.111.697,37	22.270.432,59
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	14	-127.709,24	-92.092,93
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert)		5,43	3,44
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert, unverwässert, Stück)		6.469.502	6.469.502

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

in Euro	Anhang	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Konzernperiodenergebnis		34.983.988,13	22.178.339,66
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	14	-141.356,00	-1.212.779,00
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern		45.219,79	406.246,18
		-96.136,21	-806.532,82
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen (erfolgsneutrale Veränderung)	14	8.109,95	274.106,76
Sonstiges Ergebnis		-88.026,26	-532.426,06
Konzern-Gesamtergebnis		34.895.961,87	21.645.913,60
davon entfallen auf Anteilseigner der secunet AG		35.023.671,11	21.738.006,53
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		-127.709,24	-92.092,93

Konzern-Kapitalflussrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

in Euro	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern (EBT)	51.329.881,90	32.855.061,46
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.057.814,05	6.728.563,97
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-175.248,16	-283.610,38
Veränderung der Rückstellungen	6.441.893,00	1.241.507,73
Buchverluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	425,00	1.283,81
Zinsergebnis	309.377,09	293.350,94
Veränderung der Forderungen, Vertragsvermögenswerte, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	-13.723.294,32	-11.596.826,56
Veränderung der Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	13.128.947,18	14.243.486,01
Steuerzahlungen	-8.994.599,54	-12.234.443,74
Mittelzufluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	56.375.196,20	31.248.373,24
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-9.206.975,53	-8.263.127,87
Einzahlungen für Zuwendungen ¹	3.665.560,72	1.601.779,59
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	24.781,00	56.797,46
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-61.625,68	-61.625,61
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten	103.407,84	95.496,51
Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener liquider Mittel	0,00	-361.664,10
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.474.851,65	-6.932.344,02
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen der Minderheitsgesellschafter	0,00	12.250,00
Dividendenauszahlung	-10.092.423,12	-13.197.784,08
Tilgungsanteil von Zahlungen i.Z.m Leasingzahlungen	-3.463.571,11	-2.576.041,68
Zinseinzahlungen	27.731,34	69.557,48
Zinsauszahlungen	-224.343,43	-216.691,42
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.752.606,32	-15.908.709,70
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.109,95	1.040,61
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.155.848,18	8.408.360,13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode	64.492.741,83	56.084.381,70
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	101.648.590,01	64.492.741,83

¹ Aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze, wurde der im Vorjahr unter Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Betrag im Berichtsjahr unter Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen siehe Anhangangabe 20

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
Eigenkapital zum 31.12.2018 / 1.1.2019	6.500.000,00	21.922.005,80
Veränderung des Konsolidierungskreises		
Konzernperiodenergebnis 1.1. - 31.12.2019		
Sonstiges Ergebnis - Veränderung des Konsolidierungskreises		
Übriges Sonstiges Ergebnis 1.1. - 31.12.2019		
Sonstiges Ergebnis 1.1. - 31.12.2019		
Konzern-Gesamtergebnis 1.1. - 31.12.2019		
Dividendenauszahlung		
Eigenkapital zum 31.12.2019 / 1.1.2020	6.500.000,00	21.922.005,80
Konzernperiodenergebnis 1.1. - 31.12.2020		
Sonstiges Ergebnis 1.1. - 31.12.2020		
Konzern-Gesamtergebnis 1.1. - 31.12.2020		
Dividendenauszahlung		
Eigenkapital zum 31.12.2020	6.500.000,00	21.922.005,80

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
siehe Anhangangabe 14

Sonstige Rücklagen

Rücklage für eigene Anteile	Währungs- umrech- nungs- differenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Neube- wertung von leistungs- orientierten Pensions- plänen	Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	Gesamt Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigener der secunet AG	Nicht be- herrschende Anteile	Gesamt
-103.739,83	-13.747,61	-2.226.628,20	716.181,63	-1.627.934,01	42.363.484,81	69.157.556,60	358.803,12	69.516.359,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-243.850,60	-243.850,60	241.446,88	-2.403,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.270.432,59	22.270.432,59	-92.092,93	22.178.339,66
0,00	273.727,30	0,00	0,00	273.727,30	0,00	273.727,30	0,00	273.727,30
0,00	379,46	-1.212.779,00	406.246,18	-806.153,36	0,00	-806.153,36	0,00	-806.153,36
0,00	274.106,76	-1.212.779,00	406.246,18	-532.426,06	0,00	-532.426,06	0,00	-532.426,06
0,00	274.106,76	-1.212.779,00	406.246,18	-532.426,06	22.270.432,59	21.738.006,53	-92.092,93	21.645.913,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.197.784,08	-13.197.784,08	0,00	-13.197.784,08
-103.739,83	260.359,15	-3.439.407,20	1.122.427,81	-2.160.360,07	51.192.282,72	77.453.928,45	508.157,07	77.962.085,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.111.697,37	35.111.697,37	-127.709,24	34.983.988,13
0,00	8.109,95	-141.356,00	45.219,79	-88.026,26	0,00	-88.026,26	0,00	-88.026,26
0,00	8.109,95	-141.356,00	45.219,79	-88.026,26	35.111.697,37	35.023.671,11	-127.709,24	34.895.961,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.092.423,12	-10.092.423,12	0,00	-10.092.423,12
-103.739,83	268.469,10	-3.580.763,20	1.167.647,60	-2.248.386,33	76.211.556,97	102.385.176,44	380.447,83	102.765.624,27

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2020 (nach IFRS)

Allgemeine Grundlagen

Berichtendes Unternehmen

Die secunet Security Networks Aktiengesellschaft (im Folgenden „secunet AG“ oder „secunet“) ist beim Amtsgericht Essen, Deutschland, (HRB 13615) eingetragen. Sie ist eine börsennotierte Gesellschaft im Segment Prime Standard im regulierten Markt in Frankfurt. Die Anschrift lautet: secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Kurfürstenstraße 58, 45138 Essen, Deutschland.

Der secunet-Konzern (im Folgenden „secunet“) und die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, bieten Produkte und Lösungen sowie Beratungsleistungen im Bereich der IT-Sicherheit an. Dabei hat sich secunet auf IT-Hochsicherheit, auf komplexe Lösungen und auf anspruchsvolle Projekte spezialisiert, bei denen Technologien und Prozesse zusammengeführt werden. Das sind die Bereiche der IT-Sicherheit, in denen Anwendungen für die professionelle Nutzung entwickelt und angeboten werden, z. B. hochsichere kryptografische Systeme, Public-Key-Infrastrukturen (PKI), sichere elektronische Identitäten (eID) und e-Health-Infrastrukturkomponenten. Das Angebot ist in der Regel auf groß angelegte Infrastrukturen ausgerichtet. Meist erhalten die Kunden maßgeschneiderte, auf ihre individuellen Wünsche ausgerichtete Lösungen, selbst wenn diese auf der Basis gängiger Anwendungen aufgebaut sind.

Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS

Der Konzernabschluss wird nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Voraussetzungen der §§ 315, 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) werden eingehalten. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des Standing Interpretations Committee (SIC). Sämtliche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses geltenden Standards und Interpretationen werden angewandt, sofern sie von der EU übernommen wurden (Endorsement).

Insoweit entspricht der Konzernabschluss der secunet AG den IFRS.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden nach ihrer Aufstellung am 16. März 2021 vom Vorstand freigegeben.

Offenlegung

Der Konzernabschluss – ebenso wie der Jahresabschluss der secunet AG – wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nach der Einreichung im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er steht auf der Internetseite www.secunet.com zum Download zur Verfügung. Zudem kann er bei der secunet AG unter obiger Adresse angefordert oder in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden.

Muttergesellschaft

Die Muttergesellschaft ist die Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Sie ist direkt mit 78,96% an der secunet AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der secunet AG wird über den Konzernabschluss der Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München (kleinster Konsolidierungskreis), in den Konzernabschluss der MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse der MC Familiengesellschaft mbH sowie der Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Erstmalige Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen aufgrund der erfolgten Übernahme in EU-Recht (EU-Endorsement) oder des Inkrafttretens der Regelung erstmals anzuwenden:

Standard/Interpretation	Wesentliche Neuerung	Inkrafttreten für Geschäftsjahresbeginn am oder nach dem:
Geänderte Standards		
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze - Phase 1	1.1.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1.1.2020
Änderungen an IFRS 16	Auf die Corona-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	1.1.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020
Framework	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	1.1.2020

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich durch die Anwendung der geänderten Standards nicht ergeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, aber entweder noch nicht nach den Vorgaben des Standards bzw. der Interpretation anzuwenden oder noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen.

Standard/Interpretation	Wesentliche Neuerung	Erstmalige Anwendung
Neue Standards (noch nicht von der EU übernommen)		
IFRS 17	Versicherungsverträge	GJ 2023
Geänderte Standards (noch nicht von der EU übernommen)		
Amendments to IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	GJ 2022
Amendments to IAS 37	Kosten für die Vertragserfüllung	GJ 2022
Amendments to IAS 16	Erlöse vor der Nutzung	GJ 2022
Amendments to AIP 2018–2020	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	GJ 2022
Amendments to IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als Kurz- oder langfristig einschließlich Aufschieben des Inkrafttretens	GJ 2023
Geänderte Standards (EU Endorsement ist bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt)		
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze - Phase 2	GJ 2021
Amendments to IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9	GJ 2021

Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards und Interpretationen ist nicht geplant.

Aus der Anwendung der neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den secunet-Konzernabschluss erwartet.

Rechnungslegungsgrundlagen

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 basiert, mit Ausnahme der oben erläuterten Änderungen aufgrund der Erstanwendung von neuen oder geänderten IAS/IFRS Vorschriften, auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsgrundsätzen wie im Vorjahr. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 ist nach Fristigkeiten gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang erläutert worden.

Der Konzernabschluss der secunet AG wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – in Euro ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der secunet Security Networks Aktiengesellschaft alle Beteiligungsunternehmen einbezogen, die von der secunet AG beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen gegeben ist, ein Anrecht auf variable Rückflüsse aus der

Beteiligung und die Möglichkeit besteht, die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass die variablen Rückflüsse beeinflusst werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis nicht verändert. Zum 31. Dezember 2020 besteht der Konsolidierungskreis aus der Muttergesellschaft secunet AG und sechs (Vorjahr: sechs) vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Nach den IFRS weisen die Tochtergesellschaften folgende Werte aus:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- höhe	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
secunet Service GmbH	Essen	100%	0%	1.528 TEuro	656 TEuro
secunet International GmbH&Co. KG	Essen	100%	0%	936 TEuro	1.440 TEuro
secunet International Management GmbH	Essen	100%	0%	45 TEuro	8 TEuro
secustack GmbH	Dresden	51%	49%	825 TEuro	-212 TEuro
finally safe GmbH i.L.	Essen	100%	0%	455 TEuro	-166 TEuro
secunet s.r.o.i.L.	Prag/Tschechi- sche Republik	100%	0%	85 TEuro	-11 TEuro

Die konsolidierten Tochtergesellschaften secunet s.r.o., Prag/Tschechische Republik und finally safe GmbH, Essen befinden sich in Liquidation.

Die Secunet Inc., Austin, Texas/USA, 100%ige Beteiligung, ist nicht mehr operativ tätig und wird aus Wesentlichkeitsgründen seit dem Geschäftsjahr 2002 nicht mehr konsolidiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der secunet AG und der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Abschlussstichtag der secunet AG sowie sämtlicher einbezogenen Gesellschaften – außer der finally safe GmbH – ist der 31. Dezember 2020. Der Abschlussstichtag der finally safe GmbH ist der 30. November 2020.

Die unter Anwendung der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss einbezogene 100%ige Tochtergesellschaft secunet International GmbH&Co. KG macht für das Geschäftsjahr 2020 von den Befreiungsvorschriften des § 264b HGB hinsichtlich Offenlegung und Teilen der Aufstellung Gebrauch. Die secunet International Management GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der secunet International GmbH&Co. KG.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden im Rahmen der Erstkonsolidierung die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens werden dabei mit ihren jeweiligen Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbzeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen auf Anteile an konsolidierten Unternehmen sowie Forderungen gegen konsolidierte Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist Euro.

Die in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Tochtergesellschaft tätig ist. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten aller ausländischen Gesellschaften von der jeweiligen Landeswährung in Euro zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag, da die funktionale Währung der Tochtergesellschaften die Landeswährung ist; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften werden erfolgsneutral behandelt und in der Währungsumrechnungsrücklage erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden bezüglich der relevanten Währungen der Länder, die nicht an der europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	2020	2019	
1 Euro =	CZK	CHF	CZK
31.12.	26,2076	1,1262	25,4384
Durchschnitt	26,5082	1,1696	25,6784

Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Sie werden zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird (FVTPL), kommen hierzu die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Klassifizierung und Folgebewertung

Die Kategorisierung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs in die folgenden Kategorien:

- » zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » FVOCI-Schuldinstrumente
(Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden)
- » FVOCI-Eigenkapitalinvestments
(Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- » FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die folgenden Bedingungen kumuliert erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- » die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- » seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene. In der Vergangenheit hat der Konzern sämtliche Finanzinstrumente ausschließlich zum Zwecke des Haltens zur Vereinnahmung von Zins- und Tilgungsleistungen erworben. Auf dieser Basis wird davon ausgegangen, dass dies auch zukünftig gilt.

Zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums, d.h. ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (beizulegender Zeitwert beim erstmaligen Ansatz), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen.

Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- » bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- » Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- » vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- » Bedingungen, die den Anspruch des Konzern auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswerts einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium, der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert aufgestellt, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung und Erfassung Gewinne und Verluste **Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL**

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Auf Grundlage der in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie erfolgt die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Verfügbarkeit relevanter Informationen. Für die erste Stufe sind notierte (unbereinigte) Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen die langfristigen Finanzinstrumente. Sie enthalten die Deckungskapitale aus Rückdeckungsversicherungen. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts für das Deckungskapital wird durch das Versicherungsunternehmen vorgenommen und erfolgt für den weit überwiegenden Anteil des Rückdeckungskapitals anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren (Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich emittentenspezifischer Risikoaufschläge). Aufgrund der Zusammensetzung des Rückdeckungskapitals wurde eine Einstufung in der Fair-Value-Hierarchie in Stufe 2 vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird entsprechend erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Investmentkosten dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übrnommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

Der Konzern betrachtet alle hochliquiden Anlagen, deren Abhebung oder Gebrauch nicht eingeschränkt sind, als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Hierzu zählen neben Bargeld und Sichteinlagen auch kurzfristige Bankeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zum jeweiligen Nennwert.

Vertragsvermögenswerte

Leistungen, die im Rahmen von Kundenprojekten bereits erbracht wurden, aber noch nicht an den Kunden abgerechnet wurden, werden im Posten der Vertragsvermögenswerte erfasst.

Vorräte

Vorräte, die fast ausschließlich Handelswaren umfassen, sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden anhand der Anschaffungskosten der eingesetzten Materialien sowie Kosten der Herstellung bewertet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst neben Betriebs- und Geschäftsausstattung grundsätzlich auch Anlagen im Bau und wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordnungsfähigen Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungsdauer basiert auf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen drei und zehn Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Software wird über drei bis sieben Jahre linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den ursprünglichen wirtschaftlichen Nutzen vorhandener Softwaresysteme zu erhalten, werden als Aufwand erfasst, wenn die Arbeiten zur Instandhaltung ausgeführt werden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Kriterien des IAS 38.57 erfüllt werden. Die Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts beginnt im Zeitpunkt der operativen Einsatzfähigkeit.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten der erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt dar.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 sowie IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden gegebenenfalls Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird die Wertaufholung für den jeweiligen Vermögenswert als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Berichtsjahr lagen keine außerplanmäßigen Wertminderungen oder Wertaufholungen vor.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitieren. Dieser Impairment-Test wird jährlich vorgenommen und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für eine Wertminderung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gibt.

Sollte der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigen, so ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des ermittelten Differenzbetrags abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden dabei nicht wieder rückgängig gemacht. Wenn die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, so ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig bei den Buchwerten der einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen.

Ertragsteuern

Ertragssteuern umfassen alle laufenden Steuern auf der Grundlage des jährlichen Periodenergebnisses sowie latente Steuern. Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Rechnungslegungszwecke nach den IFRS und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke gebildet. Die aktiven latenten Steuern können auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die Differenz verwendet werden kann.

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind. Die latenten Steuern, die sich aus der Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ergeben, werden saldiert ausgewiesen.

Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Diese Methode wird auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 geschlossen werden.

Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise in Leasing- und Nichtleasingkomponenten auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Leasingnehmer eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend, sofern notwendig, um Wertminderungen berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogene Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen, Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind und den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Leasingzahlungen für Mietverlängerungsoptionen werden dann berücksichtigt, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen

Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Leasingnehmer seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Leasingnehmer seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (einschließlich IT-Ausstattung) nicht anzusetzen. Der Leasingnehmer erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die verlässlich geschätzt werden können und deren Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Mögliche Erstattungsansprüche werden nicht saldiert.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt entsprechend IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method für leistungsorientierte Pläne. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei Schätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet und zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Zeitpunkt der Entstehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von einem unabhängigen Aktuar zugrunde.

Beiträge für beitragsorientierte Versorgungszusagen werden in den jeweiligen Funktionsbereichen als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer in dem Zeitraum erfasst in dem die damit verbundenen Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer erbracht werden.

Vertragsverbindlichkeiten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden, soweit sie zu Erlösen nach diesem Tag führen, als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 6.500.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 6.500.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage der secunet AG in Höhe von 1.902.005,80 Euro resultiert aus Einzahlungen der Gesellschafterin vor Umwandlung der secunet AG in eine Aktiengesellschaft. 20.020.000,00 Euro betreffen das Agio aus dem Börsengang. Die Kapitalrücklage steht, vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften, zur Verrechnung mit anfallenden Verlusten und für Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln zur Verfügung.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Rücklage für eigene Anteile sowie das sonstige Ergebnis.

Eigene Anteile sind die eigenen Aktien der secunet AG, die von dieser selbst gehalten werden. Der Erwerb der eigenen Aktien wird im Konzernabschluss als Eigenkapitalveränderung (Rücklage für eigene Anteile) ausgewiesen. In der Gewinn- und -Verlustrechnung wird kein Gewinn oder Verlust für den Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile ausgewiesen. Die Gegenleistung im Rahmen solcher Transaktionen wird im Konzernabschluss als Eigenkapitalveränderung erfasst.

In den Gewinnrücklagen werden die nicht an Anteilseigner ausgeschütteten Gewinne des laufenden Geschäftsjahres sowie der Vorjahre erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Anteile der nicht beherrschenden Anteile am Konzernergebnis führen zu einer Erhöhung oder Verminderung der nicht beherrschenden Anteile.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einer Veränderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Umsatzrealisierung

Der secunet-Konzern erzielt seine Umsätze mit dem Verkauf von Hardware, Lizenzen, Service- und Wartungsleistungen, sowohl getrennt als auch in Produktbündeln, und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen. Die Zahlungen werden typischerweise innerhalb von 30–90 Tagen fällig.

I. Getrennter Verkauf von Hardware oder Lizenzen

Beim getrennten Verkauf von Hardware oder Lizenzen erübrigt sich die Aufgliederung in Leistungsverpflichtungen, da der jeweilige Verkauf eine einzelne Leistungsverpflichtung darstellt. Beim Verkauf von Hardware findet eine Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu dem Zeitpunkt statt, zu dem der Kunde die Kontrolle über den Vermögenswert erlangt. Bei Lizenzübertragungen ist nach IFRS 15 zu beurteilen, ob der Kunde hierdurch ein Recht auf Zugang bzw. ein Recht auf Nutzung erhält. Hieraus ergibt sich, ob eine zeitraumbezogene bzw. zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung erfolgt.

II. Verkauf von Produktbündeln

Beim Verkauf von Produktbündeln handelt es sich nach IFRS 15 um Mehrkomponentengeschäfte. IFRS 15 verlangt bei Mehrkomponentengeschäften die Identifikation der separierbaren, eigenständigen Leistungsverpflichtungen innerhalb des Produktbündels. Im Anschluss ist für jede dieser Leistungsverpflichtungen zu bestimmen, ob die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfolgt. Hierbei ist auf die allgemeinen Grundsätze zur Umsatzrealisierung wie oben dargestellt abzustellen.

Für die in den Produktbündeln enthaltenen Dienst- und Serviceleistungen (z. B. Softwaresubscription, Service Level Agreements, Supportleistungen oder verlängerte Garantien) ist unter Ausnutzung von Ermessensentscheidungen zu bestimmen, ob es sich jeweils um eigene Leistungsverpflichtungen handelt, oder ob diese Dienst- und Serviceleistungen zusammen mit einer anderen Leistungsverpflichtung aus dem Produktbündel ein Leistungsbündel darstellen.

III. Erbringen von Dienstleistungen

Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt im Konzern sowohl auf der Basis von Dienstverträgen als auch auf der Basis von Werkverträgen.

Dienstverträge

In der Form von Dienstverträgen werden im Wesentlichen Beratungsleistungen erbracht, bei denen es zu einem zeitlichen Zusammenfall von Leistungserbringung und Leistungsverbrauch kommt. Dem Wesen von Dienstverträgen nach wird die Leistungsbringung geschuldet, nicht das Ergebnis.

Nach IFRS 15.35 erfolgt die Leistungserfassung in diesen Fällen über den Zeitraum der Leistungserbringung entsprechend dem Anteil an der Gesamtleistungserbringung (outputorientiert).

Werkverträge

Als Abgrenzungsmerkmal zu den Dienstverträgen wird im Rahmen der Werkverträge das Ergebnis geschuldet. D.h. im erweiterten Sinne wird ein Vermögenswert für den Kunden geschaffen. Für diesen Vermögenswert hat der Konzern keine alternative Verwendungsmöglichkeit. Unter diesen Vertragstyp fasst der Konzern im Wesentlichen kundenindividuelle Softwareentwicklungen aber auch Lizenzverkäufe mit umfangreichem Customizing.

Bei Werkverträgen ist der Umsatz im Verhältnis des Fertigstellungsgrades zu realisieren (IFRS 15.39). Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten geschätzt (inputorientiert).

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge sowie der Aufwendungen ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einschätzung der Nutzungsdauer für abnutzbare materielle und immaterielle Vermögenswerte (Erläuterung 3 und 4), der Werthaltigkeit von Forderungen (Erläuterung 2), den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen (Erläuterungen 12 und 13), der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Erläuterung 9) sowie die Realisierung der Erträge bei Dienstleistungen (siehe Abschnitt Umsatzrealisierung in diesem Kapitel). Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Impairment-Tests für den Geschäfts- oder Firmenwert sind Schätzungen und Annahmen bei der Bestimmung der künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes vorzunehmen (siehe Erläuterung 6).

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Berichtsjahr haben sich durch die Corona-Pandemie insgesamt keine nachteiligen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf des secunet-Konzerns ergeben. Insbesondere die verstärkte Nachfrage nach Produkten und Lösungen der SINA-Produktfamilie, als Reaktion auf die veränderte Gestaltung der Arbeit durch deutsche Behörden, haben zu Umsatz- und Ergebnissteigerungen geführt. Auch hat die Überprüfung der Werthaltigkeit im Bereich der Firmenwerte (vgl. Erläuterung Nr. 6), sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (vgl. Erläuterungen Nr. 3 und 4), aktive latente Steuern (vgl. Erläuterung Nr. 9), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (vgl. Erläuterung Nr. 2) in diesem Zusammenhang zu keinen Wertminderungen geführt.

Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß dem Wahlrecht von IAS 20.24 nach IAS 20.27 direkt mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten des bezuschussten Vermögenswerts verrechnet und stellen somit eine Anschaffungskostenminderung dar. Die Zuwendungen werden ratierlich in Form von geringeren Abschreibungen erfolgswirksam vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zuwendungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) erhalten.

Die übrigen Zuwendungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der der Anspruch entsteht.

Ermessensentscheidungen

Ermessen wird ausgeübt bei der Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke des Goodwill Impairment-Tests (siehe Erläuterung 6), bei der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden (siehe Erläuterungen 2 und 8) sowie bei der Bestimmung der Zinssätze im Rahmen der Leasingbilanzierung (siehe Erläuterung 5).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden dabei solche Vermögenswerte und Schulden angesetzt, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Entsprechend IAS 12 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

1. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditunternehmen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 52.158.122,74 Euro (Vorjahr: 49.670.658,22 Euro).

Im Berichtsjahr werden Vertragsvermögenswerte für bereits im Rahmen von Kundenprojekten erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von 4.154.705,96 Euro (Vorjahr 2.787.251,28 Euro) ausgewiesen (davon gegen verbundene Unternehmen: 5.085,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)).

Die finanziellen Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen betragen 134.047,27 Euro (Vorjahr: 117.904,76 Euro) und resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Fristigkeit sämtlicher aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

Überfälligkeit in Tagen

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
nicht fällig	38.913.394,30	40.196.182,44
1–30	11.063.253,00	8.891.589,00
31–90	2.158.401,28	606.211,00
91–180	90.094,22	149.556,00
181–360	64.876,00	6.640,00
>360	132.543,00	5.373,00
Gesamt	52.422.561,80	49.855.551,44

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wurden die folgenden Wertberichtigungen vorgenommen:

in Euro	2020	2019
Stand zum 1.1.	66.988,46	86.921,07
Abgeschriebene Beträge	-14.250,00	0,00
Neubewertung der Wertberichtigungen	77.653,33	-19.932,61
Stand zum 31.12.	130.391,79	66.988,46

Die Erfassung einer spezifischen Wertberichtigung auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto erfolgt bei deutlicher Überfälligkeit (>180 Tage) der Forderungen bei nicht öffentlichen Auftraggebern oder besonderer Informationen für den Einzelfall. Eine ergebniswirksame Ausbuchung erfolgt bei festgestellter Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder wenn die Forderung aus anderen Gründen als uneinbringlich eingeschätzt wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde, die nicht einer spezifischen Wertberichtigung unterliegen, wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis berechnet. Der Berechnung der erwarteten Verluste auf kollektiver Basis liegt Wertminderungsmatrix zugrunde, die eine Analyse historischer Daten über die Laufzeit der letzten fünf Jahre enthält. Die Wertberichtigung auf kollektiver Basis ist unter Verwendung von historischen Daten bereits bei dem Erstantritt der Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte anzusetzen und ist an jedem Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen anzupassen.

Nicht fällige und nicht einzelwertberichtigte Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden vom Vorstand als werthaltig eingeschätzt. Diese Einschätzung basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit, der Kundenstruktur sowie der langfristigen Geschäftsbeziehungen.

Die Zuführung zu und die Auflösung von Wertberichtigungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Wertaufholungen/Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gezeigt.

Bei den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 7.618.459,54 Euro (Vorjahr: 3.952.097,64 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Forderungen an Lieferanten, Reisekostenvorschüsse, Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen sowie übrige Forderungen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

3. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2020			2019	
	Anlagen im Bau	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	0,00	17.391.001,05	17.391.001,05	15.046.470,04	15.046.470,04
Zugänge	18.509,84	3.391.703,59	3.410.213,43	3.569.876,29	3.569.876,29
Abgänge	0,00	-787.626,76	-787.626,76	-1.225.345,28	-1.225.345,28
Stand am 31.12.	18.509,84	19.995.077,88	20.013.587,72	17.391.001,05	17.391.001,05
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	0,00	11.672.831,05	11.672.831,05	10.490.733,04	10.490.733,04
Zugänge	0,00	2.758.424,59	2.758.424,59	2.349.362,02	2.349.362,02
Abgänge	0,00	-762.420,76	-762.420,76	-1.167.264,01	-1.167.264,01
Stand am 31.12.	0,00	13.668.834,88	13.668.834,88	11.672.831,05	11.672.831,05
Restbuchwert am 31.12.	18.509,84	6.326.243,00	6.344.752,84	5.718.170,00	5.718.170,00

Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändete Vermögenswerte des Anlagevermögens liegen nicht vor.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2020			
	Selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte	erworbene Immaterielle Vermögenswerte	geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte	Summe Immaterielle Vermögenswerte
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	5.215.932,00	4.658.554,23	863.674,43	10.738.160,66
Zugänge	1.064.318,00	924.512,73	0,00	1.988.830,73
Umbuchungen	0,00	863.674,43	-863.674,43	0,00
Abgänge	0,00	-2.146,20	0,00	-2.146,20
Stand am 31.12.	6.280.250,00	6.444.595,19	0,00	12.724.845,19
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	869.700,00	1.696.303,70	0,00	2.566.003,70
Zugänge	802.800,00	1.152.391,16	0,00	1.955.191,16
Abgänge	0,00	-2.146,20	0,00	-2.146,20
Stand am 31.12.	1.672.500,00	2.846.548,66	0,00	4.519.048,66
Restbuchwert am 31.12.	4.607.750,00	3.598.046,53	0,00	8.205.796,53

in Euro	Selbst geschaffene Immaterielle Vermögens- werte	erworbene Immaterielle Vermögens- werte	geleistete An- zahlungen auf Immaterielle Vermögens- werte	Summe Immaterielle Vermögens- werte
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	4.013.694,00	3.009.680,72	299.000,00	7.322.374,72
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	588.000,00	0,00	588.000,00
Zugänge	1.202.238,00	1.025.559,56	863.674,43	3.091.471,99
Umbuchungen	0,00	299.000,00	-299.000,00	0,00
Abgänge	0,00	-263.686,05	0,00	-263.686,05
Stand am 31.12.	5.215.932,00	4.658.554,23	863.674,43	10.738.160,66
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	66.900,00	1.265.254,72	0,00	1.332.154,72
Zugänge	802.800,00	694.735,03	0,00	1.497.535,03
Abgänge	0,00	-263.686,05	0,00	-263.686,05
Stand am 31.12.	869.700,00	1.696.303,70	0,00	2.566.003,70
Restbuchwert am 31.12.	4.346.232,00	2.962.250,53	863.674,43	8.172.156,96

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Zugehörigkeit des Vermögenswerts in den Funktionsbereichen erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – nicht vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung selbst geschaffener Immaterieller Vermögenswerte wurden nach Absetzung von Zuwendungen gemäß IAS 20.27 in Höhe von 3.665.560,72 Euro Entwicklungskosten in Höhe von 1.064.318,00 Euro (Vorjahr: 1.202.238,00 Euro) aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38.57 vollumfänglich erfüllt waren. Für den im Geschäftsjahr aktivierten immateriellen Vermögenswert ist die Betriebsbereitschaft noch nicht hergestellt.

5. Leasing

Die Entwicklung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten

	2020				Gesamt
	Mietgebäude	KFZ	kurzfristige Leasingverhältnisse	geringwertige Leasingverhältnisse	
Stand 1.1.	16.761.464,58	775.765,52	0,00	0,00	17.537.230,10
Zugänge	3.786.679,89	660.638,34	0,00	0,00	4.447.318,23
Leasingzahlungen	-3.166.755,05	-521.171,88	-101.712,87	-62.097,91	-3.851.737,71
Zinsaufwand	215.718,08	8.637,74	0,00	0,00	224.355,82
Stand 31.12.	17.597.107,50	923.869,72	0,00	0,00	18.520.977,22

	2019				Gesamt
	Mietgebäude	KFZ	kurzfristige Leasingverhältnisse	geringwertige Leasingverhältnisse	
Stand 1.1.	18.243.017,87	1.050.377,76	0,00	0,00	19.293.395,63
Zugänge	645.861,58	174.014,57	0,00	0,00	819.876,15
Leasingzahlungen	-2.334.639,25	-458.093,85	-41.484,80	-84.058,56	-2.918.276,46
Zinsaufwand	207.224,38	9.467,04	0,00	0,00	216.691,42
Stand 31.12.	16.761.464,58	775.765,52	0,00	0,00	17.537.230,10

Zur Fristigkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 vgl. Textziffer 10 Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Nutzungsrechte

	2020		
	Mietgebäude	KFZ	Gesamt
Stand 1.1.	16.459.764,40	771.840,46	17.231.604,86
Zugänge	3.786.679,89	660.638,34	4.447.318,23
Abschreibungen	-2.829.860,88	-513.979,91	-3.343.840,79
Stand 31.12.	17.416.583,41	918.498,89	18.335.082,30

	2019		
	Mietgebäude	KFZ	Gesamt
Stand 1.1.	18.243.017,87	1.050.377,76	19.293.395,63
Zugänge	645.861,58	174.014,57	819.876,15
Abschreibungen	-2.429.115,05	-452.551,87	-2.881.666,92
Stand 31.12.	16.459.764,40	771.840,46	17.231.604,86

Darstellung der nicht diskontierten Zahlungsverpflichtungen aus vorhandenen Leasingverträgen

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
bis zu einem Jahr	292.854,73	2.794.511,58
1 bis 5 Jahre	14.242.982,19	8.962.811,89
größer 5 Jahre	5.265.236,00	6.724.217,78
Gesamt	19.801.072,92	18.481.541,25

Für bisher noch nicht bilanzierte Mietoptionen können Zahlungen in Höhe von 4.552.917,00 Euro in den nächsten Jahren anfallen.

6. Geschäfts- oder Firmenwert

Die segmentbezogene Verteilung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2020			2019		
	Public Sector	Business Sector	Summe	Public Sector	Business Sector	Summe
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restbuchwert am 31.12.	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00	3.325.331,00	1.299.700,00	4.625.031,00

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, basierend auf erwarteten Synergien aus dem jeweiligen Unternehmenszusammenschluss. Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen die unterste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten.

Der secunet-Konzern gliedert sich in die zwei Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector.

Bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine gegebenenfalls vorliegende Wertminderung gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der einzelnen

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den Nutzungswert bestimmt. Die Überprüfung findet jährlich zum 31. Dezember statt. Der Nutzungswert wird aus den diskontierten Zahlungsströmen der jeweiligen Einheit errechnet. Vorschlag. Die Zahlungsströme werden aus dem EBIT abgeleitet, der im Rahmen der vom Vorstand ermittelten und vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung ermittelt wurde. Dieses wird zum Noplat (net-operating profit less adjusted taxes) übergeleitet und um Abschreibungen und Investitionen korrigiert. Bei den Berechnungen kam ein Diskontierungssatz (WACC) von 8,1% (Vorjahr: 8,1%) zur Anwendung. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes werden ein risikoloser Zins (aus Basis von Marktdaten) von -0,2% (Vorjahr: 1,5%), eine Marktrisikoprämie von 7,5% (Vorjahr: 5,5%) sowie ein Beta-Faktor von 1,1 (Vorjahr: 1,2) berücksichtigt.

Da die Gesellschaft überwiegend im europäischen Wirtschaftsraum tätig ist, werden einheitliche Parameter für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendet. Die dem Test zugrundeliegenden Planungen basieren auf einem Zeitraum von drei Jahren und berücksichtigen die Erfahrungen der Vergangenheit sowie die Erwartungen des Managements in Bezug auf die künftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung eines Wachstums innerhalb des Detailplanungszeitraums. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme mit Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 0,5% (Vorjahr: 0,5%) im Nutzungswert berücksichtigt.

Da die diskontierten Zahlungsströme die Buchwertansätze der Geschäfts- oder Firmenwerte überstiegen, waren keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde der Risikozuschlag um 1% erhöht und pauschale Abschläge in Höhe von 20% auf die erwarteten Cashflows der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Auch hierbei ergab sich kein Wertminderungsbedarf für einen der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte.

7. Vorräte

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Handelswaren	25.361.467,93	20.566.577,50
Fertige Erzeugnisse	1.211.635,00	399.483,35
Unfertige Erzeugnisse	1.208.442,00	541.780,71
Geleistete Anzahlungen	117.180,48	63.000,00
Gesamt	27.898.725,41	21.570.841,56

Die Handelswaren werden mit den als gleitendem Durchschnitt ermittelten Anschaffungskosten bewertet.

Die Herstellkosten der Fertigen und Unfertigen Erzeugnisse werden anhand der Anschaffungskosten der eingesetzten Materialien sowie der Kosten der Herstellung bewertet.

Für die Sicherstellung des nachhaltig gewachsenen Produktgeschäfts hat der Vorratsbestand um 6,3 Mio. Euro zugenommen.

Im Berichtsjahr führten Wertkorrekturen für Handelswaren zu einem Aufwand in Höhe von 1.302 TEuro (Vorjahr: 625 TEuro).

8. Langfristige Finanzielle Vermögenswerte

Die innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesenen Deckungskapitalanteile aufgrund von Rückdeckungsversicherungen betragen 6.275.349,00 Euro (Vorjahr: 6.141.883,00 Euro). Der Anstieg resultiert aus den regelmäßigen Beiträgen sowie den Ertragsgutschriften durch die Versicherungsgesellschaften. Gegenläufig wirken Auszahlungen für Rentenzahlungen.

Die Rückdeckungsversicherungen dienen der Rückversicherung bestehender Pensionsverpflichtungen von aktuellen und ehemaligen secunet-Mitarbeitern aus übernommenen Pensionszusagen früherer Arbeitgeber. Bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um Planvermögen nach IAS 19.

9. Latente Steuern

Im Konzern bestehen Verlustvorräte in Höhe von 3.249 TEuro (Vorjahr: 3.731 TEuro).

In der ausländischen Gesellschaft bestehen keine Verlustvorräte (Vorjahr: 40 TEuro). Die hierauf nicht angesetzten latenten Steueransprüche betragen 0 TEuro (Vorjahr: 12 TEuro). Diese Verlustvorräte verfallen fünf Jahre nach Entstehung der Verluste.

In den inländischen Gesellschaften bestehen 3.249 TEuro (Vorjahr 3.691 TEuro) Verlustvorräte. Auf Verluste in Höhe von 2.662 TEuro (Vorjahr: 2.732 TEuro) wurden keine latenten Steuern gebildet, da kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Realisierung dieser Verlustvorräte gerechnet wird. Sie sind unverfallbar. Die hierauf nicht angesetzten latenten Steueransprüche betragen 852 TEuro (Vorjahr: 872 TEuro).

Auf Verluste in Höhe von 588 TEuro (Vorjahr: 959 TEuro) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 188 TEuro (Vorjahr: 198 TEuro) gebildet. Für die Aktivierung liegen ausreichende substantielle Hinweise auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vor. Die Verluste sind unverfallbar.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,99% bzw. 16,16% bei Personengesellschaften (Vorjahr 31,90% bzw. 16,07% bei Personengesellschaften) zugrunde gelegt. Durch die abweichende Gewichtung der Lohnzahlungen kam es zu einer geringfügigen Änderung des durchschnittlichen Gewerbeertragssteuersatzes. Der Steuersatz für die Latenten Steuern beinhaltet Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern im Bilanzansatz stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern		
aus Pensionsrückstellungen	1.753.003,69	1.738.865,17
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	26.564,82	31.285,29
aus immateriellen Vermögenswerten	41.587,00	47.583,95
aus Sachanlagevermögen	7.339,15	11.385,75
aus Leasingverhältnissen i.S.d. IFRS 16	115.450,31	97.413,03
aus Verlustvorträgen	187.986,74	197.758,83
aus sonstigen Sachverhalten	247.450,03	179.577,54
	2.379.381,74	2.303.869,56
Passive latente Steuern		
aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-90.357,04	-176.004,10
aus immateriellen Vermögenswerten	-1.649.667,36	-1.629.788,23
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-22.890,12	-8.720,82
aus Sachanlagevermögen	-50.176,32	-24.030,91
aus sonstigen Sachverhalten	0,00	-44.707,77
	-1.813.090,84	-1.883.251,83
Gesamt	566.290,90	420.617,73

Es wurden 2.215 TEuro (Vorjahr 2.094 TEuro) Aktive latente Steuern und 1.365 TEuro (Vorjahr 1.306 TEuro) Passive latente Steuern auf Sachverhalte gebildet, die eine Fristigkeit größer 12 Monate haben.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 76 TEuro (Vorjahr: 44 TEuro), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Entwicklung der latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

GuV-Aufwand / -Ertrag

in Euro	1.1.– 31.12.2020	1.1.– 31.12.2019
Aktive latente Steuern		
aus Pensionsrückstellungen	-31.081,27	14.272,40
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-4.720,47	-1.707,02
aus immateriellen Vermögenswerten	-5.996,95	-12.145,27
aus Sachanlagevermögen	-4.046,60	11.385,75
aus Leasingverhältnissen i.S.d. IFRS 16	18.037,28	97.413,03
aus Verlustvorträgen	-9.772,09	197.758,83
aus sonstigen Sachverhalten	67.872,49	-1.391,16
	30.292,39	305.586,56
Passive latente Steuern		
aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	85.647,06	3.017,20
aus immateriellen Vermögenswerten	-19.879,13	5.824,10
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-14.169,30	-5.109,86
aus Sachanlagevermögen	-26.145,41	-24.030,91
aus sonstigen Sachverhalten	44.707,77	23.536,58
	70.160,99	3.237,11
Ertrag / Aufwand aus latenten Steuern	100.453,38	308.823,67

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von 45.219,79 Euro (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 406.246,18 Euro) im sonstigen Ergebnis erfasst.

10. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (75.120,94 Euro (Vorjahr: 223.561,18 Euro)) und um sonstige Verbindlichkeiten (0,00 Euro (Vorjahr: 57.407,50 Euro)). Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Nominalwert.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Abzuführende Umsatzsteuer	5.194.002,34	2.863.968,88
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	697.783,87	668.136,69
Abzuführende Sozialversicherungsbeiträge	17.613,03	14.767,42
Übrige Verbindlichkeiten	88.334,51	74.587,72
Gesamt	5.997.733,75	3.621.460,71

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

in Euro	Summe		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.513.127,45	27.953.644,22	25.513.127,45	27.953.644,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.120,94	280.968,68	75.120,94	280.968,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	18.520.977,22	17.537.230,10	3.279.197,45	2.600.883,05	10.509.054,90	8.458.397,26	4.732.724,87	6.477.949,79
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	12.897.980,39	5.446.232,78	12.897.980,39	5.446.232,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.997.733,75	3.621.460,71	5.997.733,75	3.621.460,71	0,00	0,00	0,00	0,00
Vertragsverbindlichkeiten	43.217.024,03	29.817.985,38	14.673.571,17	9.960.482,92	28.543.244,72	19.851.507,49	208,14	25.102,17

11. Vertragssalden

Die folgende Darstellung stellt Informationen über Forderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Verbindlichkeiten für Kundenverträge bereit:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.158.122,74	49.670.658,22
Vertragsvermögenswerte	4.154.705,96	2.787.251,28
Vertragsverbindlichkeiten	43.217.024,03	29.817.985,38

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen bereits erbrachte Dienstleistungen, die jedoch gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet wurden. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr hierauf nicht zu erfassen.

Mit Fakturierung an den Kunden werden die Vertragsvermögenswerte zu den Forderungen umgebucht.

In den Vertragsverbindlichkeiten werden Kundenzahlungen erfasst, die nach dem Bilanzstichtag als Umsatzerlöse realisiert werden. Hier werden Sachverhalte erfasst, bei denen der Konzern aufgrund von mehrjährigen Wartungs- und Supportverträgen sowie verlängerten Garantien vorschüssige Einzahlungen generiert oder Anzahlungen für spätere Lieferungen oder Leistungen erhält. Die Umsatzerlöse entstehen in einem Zeitraum der den unter 10. ausgewiesenen Fristigkeiten entspricht.

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2020	2019
Stand 1.1.	29.817.985,38	19.609.929,51
erfasst in den Umsatzerlösen	-10.731.592,00	-8.682.677,88
Zugang aus erhaltenen Zahlungen	24.130.630,65	18.890.733,75
Stand 31.12.	43.217.024,03	29.817.985,38

12. Pensionsrückstellungen

in Euro	2020	2019
Anfangsbestand zum 1.1.	8.229.598,00	6.781.816,00
Gezahlte Versorgungsleistungen	-77.670,00	-58.816,00
Zuführung	287.292,47	293.819,00
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Zuführung	141.356,00	1.212.779,00
Endbestand zum 31.12.	8.580.576,47	8.229.598,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund einzelvertraglicher Zusagen der Konzerngesellschaft an die Mitarbeiter gebildet. Pensionsberechtigt sind im secunet-Konzern 25 aktuelle und ehemalige Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter), die in der Vergangenheit bei anderen Unternehmen beschäftigt waren. Die 25 Pensionsberechtigten teilen sich auf in 22 Anwärter und drei Rentenempfänger.

Aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen und der Übernahme von Mitarbeitern von anderen Unternehmen bestehen in der Gesellschaft unterschiedliche Pensionspläne. Diese lassen sich im Wesentlichen zu zwei Arten von Plänen zusammenfassen.

Die erste Art von Plänen gewährt dem Pensionsberechtigten für jedes Dienstjahr einen definierten Prozentsatz (zwischen 0,6% und 1,5%) der Bezüge als Altersruhegeld. In der zweiten Art von Plänen wird den Pensionsberechtigten ein fixer Baustein für die Altersversorgung gewährt.

In beiden Plänen besteht unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen die Möglichkeit der vorzeitigen Altersrente.

Beide Pläne gewähren Invaliden- und Hinterbliebenenrente.

Den Gutachten für die berechtigten Arbeitnehmer des secunet-Konzerns zum 31. Dezember 2020 liegen Trendannahmen für die Gehaltsentwicklung von 2,5% (Vorjahr: 2,5%), ein Rententrend von 1,7% p.a. (Vorjahr: 2,0% p.a.), eine Inflationsrate von 2,0% p.a. (Vorjahr: 2,0% p.a.) und ein Rechnungszins von 0,75% p.a. (Vorjahr: 1,15% p.a.) zugrunde. Bei der Ermittlung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zur Festlegung des Rechnungszinses wird auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating mit dem Bootstrapping-Verfahren eine Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag abgeleitet. Der Rechnungszins ergibt sich durch Matching der Zinsstrukturkurve mit der tatsächlichen Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Parameter wurden auf Basis der Daten von Dezember 2020 festgelegt.

Sensitivitätsanalyse

Bewertungsparameter	2020			2019	
	Sensitivität	Ausgangswert	Auswirkung auf die Rückstellung (in TEuro)	Ausgangswert	Auswirkung auf die Rückstellung (in TEuro)
Rechnungszins	+ 1,00%	0,75%	-1.605	1,15%	-1.554
Rechnungszins	- 1,00%	0,75%	2.144	1,15%	2.080
Gehaltstrend	+ 0,50%	2,50%	155	2,50%	164
Gehaltstrend	- 0,50%	2,50%	-148	2,50%	-157
Rententrend	+ 0,50%	1,70%	715	2,00%	737
Rententrend	- 0,50%	1,70%	-518	2,00%	-501
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	Heubeck 2018 G	353	Heubeck 2018 G	330
Lebenserwartung	- 1 Jahr	Heubeck 2018 G	-347	Heubeck 2018 G	-325

Den Sensitivitätsberechnungen liegen die durchschnittlichen Laufzeiten der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen werden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2020 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Trendaussagen.

Die Schätzung und Festlegung der Parameter liegt im Ermessen des Vorstands.

Die Pensionsverpflichtungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Euro	2020	2019
Stand 1.1.	8.229.598,00	6.781.816,00
Laufender Dienstzeitaufwand	193.116,00	165.566,00
Zinsaufwand	94.176,00	128.253,00
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-244.735,53	7.352,00
Änderungen der finanziellen Annahmen	386.092,00	1.205.427,00
Gezahlte Versorgungsleistungen	-77.670,00	-58.816,00
Stand 31.12.	8.580.576,47	8.229.598,00

Von den Pensionsverpflichtungen entfallen 63,60% (Vorjahr 58,8%) auf aktive Anwärter. 14,8% (Vorjahr 14,4%) entfallen auf ausgeschiedene Anwärter und 21,6% (Vorjahr: 26,8%) entfallen auf Rentenempfänger. Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 22,0 Jahre (Vorjahr: 22,0 Jahre).

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand aus Pensionsverpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

in Euro	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	193.116,00	193.116,00
Zinsaufwand	94.176,00	128.253,00
Jahresaufwand	287.292,00	293.819,00

Die Aufwendungen aus den Zusagen werden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten über die Dienstzeit der Beschäftigten verteilt und bestehen aus dem Zinsaufwand und dem Dienstzeitaufwand. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst, der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Versorgungsleistungen in Höhe von 77.670 Euro (Vorjahr: 58.816 Euro) direkt vom Arbeitgeber gezahlt.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Deckungskapitalanteile aufgrund von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.275.349,00 Euro (Vorjahr: 6.141.883,00 Euro) gegenüber, die kein Planvermögen i. S. d. IAS 19 darstellen.

Zum 31. Dezember 2021 wird unter Berücksichtigung eines Jahresaufwands von 268.246 Euro und geplanten Versorgungsleistungen in Höhe von 72.119 Euro eine Pensionsrückstellung in Höhe von 8.778.015 Euro erwartet.

Der secunet-Konzern hat im Berichtsjahr 3.727 TEuro (Vorjahr: 3.226 TEuro) Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, die als beitragsorientierter Versorgungsplan anzusehen sind. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen werden über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.

13. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Euro	1.1.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen					
Jubiläumsrückstellung	356.381,00	0,00	0,00	40.656,00	397.037,00
Kurzfristige Rückstellungen					
Mitarbeiter-Jahresboni	10.404.235,00	-10.404.235,00	0,00	14.709.657,00	14.709.657,00
Rückständiger Urlaub	923.284,00	-923.284,00	0,00	1.503.536,32	1.503.536,32
Nachlaufende Kosten	166.244,28	-10.589,67	0,00	1.205.587,88	1.361.242,49
Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen	672.613,08	0,00	0,00	204.939,09	877.552,17
Gewährleistung	576.000,00	0,00	-154.000,00	0,00	422.000,00
Drohverluste	0,00	0,00	0,00	277.920,00	277.920,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	165.700,00	-165.700,00	0,00	189.000,00	189.000,00
Sonstige	787.296,09	-667.344,09	-224.755,91	763.647,91	658.844,00
	13.695.372,45	-12.171.152,76	-378.755,91	18.854.288,20	19.999.751,98
Gesamt	14.051.753,45	-12.171.152,76	-378.755,91	18.894.944,20	20.396.788,98

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Gewährleistungen bzw. Kulanzen im Produkt- sowie Projektgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen. 154 TEuro konnten ergebniswirksam in den Umsatzkosten aufgelöst werden.

Die Rückstellung für Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen durch die Gesellschaft zu leistende Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen für die angemieteten Objekte in Essen und Dresden.

Die gesamten Rückstellungen wurden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme aus den Risiken gebildet.

Die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die erwartete Inanspruchnahme der Rückstellungen liegt im Ermessen des Vorstands.

14. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die secunet AG hält am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 30.498 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 0,469% des gezeichneten Kapitals.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 6.500.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 6.500.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis pro Aktie ergibt sich bei einem auf die Anteilseigner der secunet AG entfallenden Konzernperiodenergebnis von 35.111.697,37

Euro in Höhe von 5,43 Euro pro Aktie (6.469.502 Aktien) nach 3,44 Euro (6.469.502 Aktien) im Vorjahr.

Die Minderheitenanteile entwickelten sich wie folgt:

in Euro	2020	2019
Anfangsbestand zum 1.1.	508.157,07	358.803,12
Änderung Konsolidierungskreis	0,00	600.250,00
Anteil am Jahresergebnis	-127.709,24	-92.092,93
Veränderung nicht beherrschende Anteile	0,00	-358.803,12
Endbestand zum 31.12.	380.447,83	508.157,07

Die im Umlauf befindlichen Anteile betragen unverändert 6.469.502 Aktien. Jede im Umlauf befindliche Aktie gewährt ein Stimmrecht sowie im Fall einer Ausschüttung einen gleichwertigen Dividendenanspruch.

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage der secunet AG resultiert in Höhe von 1.902.005,80 Euro aus Einzahlungen der Gesellschafterin vor Umwandlung der secunet AG in eine Aktiengesellschaft. 20.020.000,00 Euro betreffen das Agio aus dem Börsengang. Die Kapitalrücklage steht, vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften, zur Verrechnung mit anfallenden Verlusten und für Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln zur Verfügung.

Die sonstigen Rücklagen umfassen die Rücklage für eigene Anteile sowie das sonstige Ergebnis.

Die Rücklage für eigene Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Aktuell hält die Gesellschaft 30.498 eigene Aktien.

Im sonstigen Ergebnis sind Währungskursdifferenzen aus der Umrechnung der ausländischen Abschlüsse, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellung sowie latente Steuern hierauf enthalten.

Die Gewinnrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr von 51.192.282,72 Euro auf 76.211.556,97 Euro erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus dem den Anteilseignern der secunet AG zuzurechnenden Konzernperiodenergebnis von 35.111.697,37 Euro abzüglich der im Berichtsjahr geleisteten Dividendenzahlungen in Höhe von 10.092.423,12 Euro sowie der Veränderung der Gewinnrücklagen durch Konsolidierungseffekte.

Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem für das Geschäftsjahr 2019 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 10.092.423,12 Euro wurden im Geschäftsjahr 2020 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 Dividenden in Höhe von 1,56 Euro je Aktie, also insgesamt 10.092.423,12 Euro, ausgeschüttet.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der secunet AG für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 32.810.953,38 Euro aus. Hieraus haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, einen Betrag von 16.378.418,30 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Für den 31. Dezember 2020 ergibt sich ein handelsrechtlicher Bilanzgewinn in Höhe von 16.432.535,08 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 6.469.502,00 Euro eine Regeldividende von 2,54 Euro je dividendenberechtigter Aktie (dies entspricht einer Regelausschüttung von 50% des Jahresüberschusses); somit insgesamt: 16.432.535,08 Euro, auszuschütten. Bei der Ermittlung des dividendenberechtigten Grundkapitals wurde die Gesamtzahl von 30.498 eigenen Aktien in Abzug gebracht.

in Euro	2020
Gewinnvortrag zum 1.1.2020	10.092.423,12
Jahresüberschuss 2020	32.810.953,38
Dividendenzahlung im Jahr 2020 für 2019	-10.092.423,12
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-16.378.418,30
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	16.432.535,08
Gewinnverwendungsvorschlag	
Dividendenauszahlung 2020	-16.432.535,08
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung

15. Umsatzerlöse

Der secunet-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse vollständig im Rahmen von Verträgen mit Kunden.

Die folgende Übersicht gliedert die Umsätze nach geographischen Merkmalen, hauptsächlichen Umsatzströmen sowie der Umsatzrealisierung.

in TEuro	Public Sector		Business Sector		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geografische Zuordnung						
Inland	210.383,1	152.742,9	48.164,9	56.797,4	258.548,0	209.540,3
Ausland	26.745,9	17.070,1	297,1	291,6	27.043,0	17.361,7
Gesamt	237.129,0	169.813,0	48.462,0	57.089,0	285.591,0	226.902,0
Umsatzerzielung						
Beratungsgeschäft	24.329,4	23.771,1	7.619,7	7.961,3	31.949,1	31.732,4
Produktgeschäft	212.799,6	146.041,9	40.842,3	49.127,7	253.641,9	195.169,6
Gesamt	237.129,0	169.813,0	48.462,0	57.089,0	285.591,0	226.902,0
Erfassung der Umsätze						
über Zeitraum	44.776,8	38.785,4	16.984,9	13.190,2	61.761,7	51.975,6
im Zeitpunkt	192.352,2	131.027,6	31.477,1	43.898,8	223.829,3	174.926,4
Gesamt	237.129,0	169.813,0	48.462,0	57.089,0	285.591,0	226.902,0

Insgesamt wurden im Inland Umsätze in Höhe von 258.548,0 TEuro (Vorjahr: 209.540,3 TEuro) erwirtschaftet. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug 27.043,0 TEuro (Vorjahr: 17.361,7 TEuro). Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden.

Von den Umsatzerlösen entfallen ca. 220,1 Mio. Euro auf den größten Kunden des Konzerns im Sinne des IFRS 8.34. Diese Umsätze werden im Geschäftsbereich Public Sector erwirtschaftet. Kein weiterer einzelner Kunde hat 2020 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

16. Darstellung ausgewählter Aufwendungen nach Kostenarten

Mit Ausnahme des Materialaufwands, der immer den Umsatzkosten zuzurechnen ist, werden sämtliche Kostenarten in den Umsatzkosten, in den Vertriebskosten sowie innerhalb der allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die nachstehend aufgeführten Kostenarten sind in der folgenden Höhe enthalten:

in Euro	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151.596.110,35	105.337.741,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.125.387,94	14.497.286,77
Materialaufwand	165.721.498,29	119.835.028,53
Löhne und Gehälter	54.875.579,56	44.282.020,96
Soziale Abgaben	7.879.203,42	6.805.876,03
Aufwendungen für Altersversorgung	263.396,36	164.797,27
Personalaufwand	63.018.179,34	51.252.694,26
Abschreibungen (planmäßige)	7.744.064,05	6.415.685,50

17. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betragen 1.927.781,10 Euro (Vorjahr: 257.096,74 Euro).

0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) entfallen auf nicht aktivierungsfähige Kostenbestandteile im Zusammenhang mit der Entwicklung des SINA Communicator H. Weitere 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) wurden im Rahmen dieser Entwicklung als Entwicklungskosten unter Anwendung des IAS 38 aktiviert.

1,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) entfielen auf Entwicklungsprojekte die die in IAS 38.57 dargelegten Kriterien zur Begründung einer Aktivierungspflicht nicht vollumfänglich erfüllten.

18. Zinserträge / -aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 sind Zinserträge in Höhe von 27.731,34 Euro (Vorjahr: 69.557,48 Euro) erzielt worden. Davon entfallen 26.075,00 Euro (Vorjahr: 68.923,61 Euro) auf Zinserträge aus kurzfristigen Darlehen an den Anteilseigner Giesecke+Devrient GmbH. Der restliche Betrag entfällt auf Verzugszinsen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (257,34 Euro Vorjahr: 633,87 Euro) sowie auf die Gewerbesteuer 2018 (1.399,00 Euro Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Zinsaufwand des Jahres 2020 von 337.108,43 Euro (Vorjahr 362.908,42 Euro) besteht im Wesentlichen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen (112.765,00 Euro, Vorjahr: 128.253,00 Euro) sowie des Zinsaufwandes im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 (224.355,82 Euro, Vorjahr: 216.691,42 Euro). Der verbleibende Betrag betrifft im Wesentlichen die Verzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr sind laufende Steuern in Höhe von 16.446.347,15 Euro angefallen (Vorjahr: 10.985.545,47 Euro). Hierin enthalten ist ein Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 109.700,90 Euro (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 37.039,46 Euro). Zu den Latenten Steuern vgl. Erläuterungen 9.

Der Ertragsteueraufwand entwickelt sich aus dem theoretischen Steueraufwand. Dabei wird ein Steuersatz in Höhe von 31,99% (Vorjahr: 31,90%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Der sich bei der Anwendung des Steuersatzes des Konzerns ergebende Steueraufwand lässt sich wie folgt überleiten:

in Euro	2020	2019
Konzernergebnis vor Steuern	51.329.881,90	32.855.061,46
Erwarteter Steueraufwand	-16.417.862,73	-10.479.121,85
Nichtansatz von Verlusten	0,00	-209.690,94
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	-68.376,52	-58.043,09
Nutzung von im Vorjahr nicht angesetzten Verlusten	15.419,62	0,00
Vorjahressteuern	-109.700,90	37.039,46
Nicht abzehbare Aufwendungen	-17.665,62	-21.505,00
Sonstige Sachverhalte	252.292,38	54.599,62
Effektiver Steueraufwand	-16.345.893,77	-10.676.721,80

Zum 31. Dezember 2020 sind die angewendeten Steuersätze bei der Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern geringfügig verändert zum Vorjahr.

Der effektive Steuersatz, bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern, beträgt im Berichtsjahr 31,8% (Vorjahr: 32,5%).

20. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs dar. Dabei wird unterschieden nach Zahlungsströmen aus der betrieblichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

21. Segmentberichterstattung

Der secunet-Konzern gliedert sich in die zwei Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector. Beide Geschäftsbereiche werden als separate Segmente in der Segmentberichterstattung ausgewiesen, da sie mindestens ein Größenkriterium des IFRS 8.13 erfüllen.

Segmentbericht 2020

in TEuro	Public Sector	Business Sector	secunet 2020
Segmenterlöse	237.129	48.462	285.591
Umsatzkosten	-160.571	-44.203	-204.774
Vertriebskosten	-14.852	-5.083	-19.935
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.911	-17	-1.928
Verwaltungskosten	-5.989	-1.327	-7.316
Segmentergebnis (EBIT)	53.806	-2.168	51.638
Zinsergebnis			-310
Beteiligungsergebnis			0
Konzernergebnis vor Steuern			51.328
Firmenwerte	3.325	1.300	4.625

Segmentbericht 2019

in TEuro	Public Sector	Business Sector	secunet 2019
Segmenterlöse	169.813	57.089	226.902
Umsatzkosten	-125.125	-46.264	-171.389
Vertriebskosten	-12.129	-3.431	-15.560
Forschungs- und Entwicklungskosten	-49	-208	-257
Verwaltungskosten	-4.906	-1.610	-6.516
Segmentergebnis (EBIT)	27.604	5.576	33.180
Zinsergebnis			-294
Beteiligungsergebnis			-31
Konzernergebnis vor Steuern			32.855
Firmenwerte	3.325	1.300	4.625

secunet hat eine marktorientierte Organisationsstruktur: Zwei Geschäftsbereiche – der Public Sector und der Business Sector – fokussieren sich auf die Bedürfnisse der beiden Zielgruppen öffentliche Bedarfsträger und internationale Organisationen einerseits sowie private Wirtschaft andererseits und bieten diesen Beratungsleistungen, Produkte und Lösungen an.

Der Geschäftsbereich Public Sector bietet seinen Kunden zum einen die SINA Produktfamilie an. Das sind Lösungen (Software, Hardware und Management) zur kryptografisch hochsicheren Bearbeitung, Übermittlung und Speicherung von Verschlusssachen unterschiedlich hoher Vertraulichkeit. Zum anderen gehört zum Angebot eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit für öffentliche Kunden, angefangen bei IT-Sicherheitsberatung und -schulung bis hin zu Produkten rund um elektronische Reisepässe, automatisierte (biometrische) Grenzkontrollsysteme, die elektronische Steuererklärung ELSTER sowie die Ausstattung großer Infrastrukturen mit Hochsicherheitstechnologie und Public-Key-Infrastrukturen.

Der Geschäftsbereich Business Sector bietet IT-Sicherheitsberatung und -lösungen für den Gesundheitsmarkt sowie für den spezifischen Bedarf von Unternehmen der privaten Wirtschaft an. Das Lösungsangebot im Gesundheitsmarkt besteht im Wesentlichen aus dem secunet konektor für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Die Beratungsdienstleistungen für Unternehmen der privaten Wirtschaft reichen von Sicherheitsanalysen (sogenannten Penetrationstests) über Sicherheitsberatung (zum Beispiel für Sicherheitsrichtlinien und deren Umsetzung) bis hin zur Unterstützung bei Zertifizierungsprojekten. Die kundenspezifischen Lösungen im Business Sector richten sich insbesondere an Anbieter und Betreiber kritischer Infrastrukturen, wie Telekommunikationsunternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, an die Automotive-Branche sowie an Unternehmen mit vernetzt gesteuerten, digitalen Produktions- und Leistungsprozessen (Industrie 4.0). Zum Portfolio gehört beispielsweise die Lösung eID PKI Suite, welche zur Erzeugung, Nutzung und Verwaltung von digitalen Zertifikaten eingesetzt wird. Die Zertifikate dienen der Authentisierung von Nutzern und technischen Komponenten sowie zum Signieren und Verschlüsseln von Daten und Nachrichten. Ebenfalls angeboten wird das Produkt secunet edge, mit dem vernetzte Sensoren, Maschinen und Anlagen in der Industrie 4.0 vor Cyber-Angriffen geschützt werden.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente sind die gleichen, wie die für den Konzernabschluss. Mittels Umlagen werden die nicht direkt den berichtspflichtigen Segmenten zurechenbaren Aufwendungen (z.B. Overhead-Kosten) den berichtspflichtigen Segmenten zugerechnet.

Die Steuerung der Segmente erfolgt mittels der Segmentergebnisse.

Mit Ausnahme unwesentlicher Bestandteile konzentriert sich das Vermögen der Segmente auf das Inland. Wesentliche Veränderungen des Segmentvermögens lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen sind der Erläuterung 15 zu entnehmen.

In der Segmentberichterstattung werden in den Verwaltungskosten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

Die Vertriebskosten werden mit dem Wertminderungsergebnis aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zusammengefasst.

22. Sonstige Anhangangaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 687 Mitarbeiter (614 Festangestellte sowie 73 Aushilfen (Vorjahr: 630 Mitarbeiter (559 Festangestellte sowie 71 Aushilfen)).

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des secunet-Konzerns orientiert sich in erster Linie an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital jeweils an die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben angepasst. Der Konzern unterliegt keinen weitergehenden Mindestkapitalanforderungen.

Das Eigenkapital des Konzerns (inkl. nicht beherrschende Anteile) am 31. Dezember 2020 beträgt 102.765.624,27 Euro (Vorjahr: 77.962.085,52 Euro).

Finanzinstrumente

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die aus den Finanzinstrumenten resultierenden Risiken betreffen Liquiditäts-, Ausfall- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Zur Sicherstellung ausreichender Finanzmittel erstellt der Konzern im Rahmen der Dreijahresplanung einen Liquiditätsplan. Dieser wird monatlich mit den Zahlen des Monatsabschlusses verglichen und analysiert.

Das Finanzwesen meldet dem Finanzvorstand täglich den aktuellen Stand der Zahlungsmittel. In Verbindung mit einem permanenten Mahnwesen stellt dies einen hohen Zahlungsmittelbestand sicher.

Aufgrund der hohen Finanzmittelbestände ergab sich für den Konzern bisher keine Notwendigkeit für eine Kreditlinie.

Zum Bilanzstichtag bestehen Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) von denen 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) in Anspruch genommen sind.

Zum Jahresende standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 101.648.590,01 Euro (Vorjahr: 64.492.741,83 Euro) zur Verfügung. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 62.436.731,18 Euro (Vorjahr: 49.863.672,36 Euro).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, wird durch Genehmigungs- und Kontrollverfahren begegnet.

Ferner nimmt der Konzern regelmäßige Einschätzungen zur Zahlungsfähigkeit seiner Kunden vor.

Die maximale Höhe der für den Konzern bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand. Für den Konzern bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eine Konzentration von Ausfallrisiken auf einzelne Kunden besteht nicht. Insgesamt wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt.

Eine Analyse der Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt die Übersicht unter Erläuterung 2.

Marktrisiken

Der Konzern erwirtschaftet den Hauptteil der Umsätze im europäischen Währungsraum. Die Risiken aus Währungskursschwankungen sind daher unwesentlich. Bei den verzinslichen Tages- und Festgeldanlagen des Unternehmens werden feste Zinsen vereinbart. Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln wird keine Kreditfinanzierung benötigt. Risiken aus der Veränderung von Zinsen sind daher ebenfalls als gering zu bewerten.

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr wurde keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in eine andere Bewertungskategorie des IFRS 9 vorgenommen. Mit Ausnahme des Deckungskapitals aus Rückdeckungsversicherungen (langfristige finanzielle Vermögenswerte) wurden keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft (FVTPL).

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt der jeweilige Buchwert eine angemessene Annäherung des beizulegenden Zeitwerts im Sinne der IFRS dar.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen langfristigen Finanzinstrumente – ausgewiesen unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten – entspricht dem Buchwert. Sie entwickelten sich wie folgt:

in Euro	2020	2019
Buchwert 1.1.	6.141.883,00	5.860.888,00
Einzahlungen	61.625,68	61.625,61
Auszahlungen	-103.407,84	-95.496,51
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Erträge	175.248,16	314.865,90
Buchwert 31.12.	6.275.349,00	6.141.883,00

Bei der Folgebewertung der Deckungskapitalanteile von Rückdeckungsversicherungen sind keine OCI-Effekte entstanden.

Im Geschäftsjahr 2020 ist für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ein Aufwand aus Wertminderungen und Abschreibungen in Höhe von 77 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) und ein Ertrag aus Wertaufholungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr 20 TEuro) entstanden.

Zusatzangaben Finanzinstrumente

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente lauten wie folgt:

31.12.2020		Buchwerte		
in Euro	Verpflichtend als FVTPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe der Buchwerte
Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.275.349,00	-	-	6.275.349,00
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	101.648.590,01	-	101.648.590,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	52.158.122,74	-	52.158.122,74
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	-	134.047,27	-	134.047,27
Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte	-	7.618.459,54	-	7.618.459,54
	0,00	161.559.219,56	0,00	161.559.219,56
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	25.513.127,45	25.513.127,45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	75.120,94	75.120,94
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	5.997.733,75	5.997.733,75
	0,00	0,00	31.585.982,14	31.585.982,14
31.12.2019				
		Buchwerte		
in Euro	Verpflichtend als FVTPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe der Buchwerte
Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.141.883,00	-	-	6.141.883,00
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	64.492.741,83	-	64.492.741,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	49.670.658,22	-	49.670.658,22
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	-	117.904,76	-	117.904,76
Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte	-	3.952.097,64	-	3.952.097,64
	0,00	118.233.402,45	0,00	118.233.402,45
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	27.953.644,22	27.953.644,22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	280.968,68	280.968,68
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	3.621.460,71	3.621.460,71
	0,00	0,00	31.856.073,61	31.856.073,61

Beizulegender Zeitwert

	Level 1	Level 2	Level 3	Summe der beizulegenden Zeitwerte
	-	6.275.349,00	-	6.275.349,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

Beizulegender Zeitwert

	Level 1	Level 2	Level 3	Summe der beizulegenden Zeitwerte
	-	6.141.883,00	-	6.141.883,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	-	-	-	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Nettoergebnis (Gewinn+ /Verlust-) aus Finanzinstrumenten ergibt sich für die beiden Geschäftsjahre in folgender Höhe:

in Euro	2020	2019
Kredite und Forderungen		
Zinsergebnis	27.731,34	69.557,48
Verluste aus ausgebuchten Forderungen	-14.250,00	0,00
Gewinne aus abgeschriebenem Forderungen	0,00	3,98
Wertminderungen(-)/Wertaufholungen(+)	-77.653,33	19.932,61
	-64.171,99	89.494,07
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet werden		
Zinsergebnis	175.248,16	314.865,90
Gesamt	111.076,17	404.359,97

Corporate Governance

Für die secunet AG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die gemäß §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.secunet.com) unter >> Das Unternehmen >> Investor Relation >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung nach §161 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe

Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

Dipl.-Wirtschaftingenieur Axel Deininger
 Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Pleines
 Dr.-Ing. Kai Martius
 Dipl.-Ing. Torsten Henn

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Im Geschäftsjahr und Vorjahr wurden für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH (Vorjahr: KPMG AG) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die folgenden Beträge als Aufwand erfasst.

in TEuro	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen		
Konzern- und Jahresabschlussprüfung, prüferische Durchsicht Halbjahresfinanzbericht	198	277
davon für die Abschlussprüfung des Vorjahres	0	77
Andere Bestätigungsleistungen		
betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung	10	17
Sonstige Leistungen		
Beratung im Zusammenhang mit einem Controlling Instrument	21	0
Begleitung bei der Umsetzung von EU-Richtlinien und -Verordnungen	0	27
Effizienzprüfung des Aufsichtsrats	0	10
	229	331

Für die Abschlussprüfung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand in Höhe von 50 TEuro für den Vorjahres-Abschlussprüfer KPMG AG erfasst.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen gliedert sich gemäß IAS 24 in die folgenden Kategorien:

in TEuro	2020	2019
Vorstand		
Kurzfristig fällige Leistungen	1.842,9	1.602,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	66,7	36,9
Andere langfristig fällige Leistungen	400,0	358,3
Insgesamt	2.309,6	1.997,5
Aufsichtsrat		
Kurzfristig fällige Leistungen	88,0	77,8

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands betragen für das Berichtsjahr 2.243 TEuro (Vorjahr 1.961 TEuro). Für frühere Mitglieder des Vorstands werden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 1.857 TEuro (Vorjahr 1.640 TEuro) ausgewiesen.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands werden Versorgungsleistungen in Höhe von 44,1 TEuro (Vorjahr: 27,1 TEuro) gezahlt.

Im Rahmen von Beratungsverträgen haben ehemalige Mitglieder des Vorstands Honorare in Höhe von 39,3 TEuro (Vorjahr: 6 TEuro) erhalten.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 88,0 TEuro (Vorjahr 77,8 TEuro).

Die individualisierte Angabe der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie weitere Details zum Vergütungssystem der Organmitglieder finden sich im Vergütungsbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts der secunet AG.

Im Geschäftsjahr halten Vorstände 880 Aktien (Vorjahr: 880 Aktien) der secunet Security Networks AG. Aufsichtsräte halten wie im Vorjahr keine Aktien der secunet AG.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen der MC Familiengesellschaft mbH

Die secunet AG ist eine Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, die an der Gesellschaft mit 78,96% beteiligt ist. Die secunet AG wird mit ihrem Konzernabschluss in den Konzernabschluss der MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing, einbezogen.

Die folgenden Transaktionen wurden im oben genannten Zeitraum mit Unternehmen aus dem Konzernverbund der MC Familiengesellschaft mbH zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt:

1. Umsätze mit verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	2020	2019
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	36.577,51	19.350,46
Sonstige verbundene Unternehmen		
Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, München	58.634,95	64.550,75
Veridos GmbH, Berlin	204.859,00	251.157,00
Giesecke+Devrient Currency Technologies GmbH, München	266.973,90	59.010,63
Giesecke+Devrient Mobile Security Asia Pte. Ltd./ Singapur	1.153,38	0,00
Giesecke and Devrient Mobile Security Australia Pty Ltd, Knoxfield/Victoria	1.646,94	0,00
Gesamt	569.845,68	394.068,84

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem MC-Familiengesellschafts-Konzern werden im Rahmen von Hardware- und Dienstleistungsprojekten erzielt.

Bei Projekten, die mit verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern durchgeführt werden, wurden Rückstellungen für nachlaufende Kosten in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) gebildet.

2. Finanzergebnis mit verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

Aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an die Giesecke+Devrient GmbH, München, wurden Zinserträge in Höhe von 26.075,00 Euro (Vorjahr: 68.923,61 Euro) erzielt.

3. Bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	2020	2019
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	97.858,35	206.580,95
Sonstige verbundene Unternehmen		
Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, München	509.164,33	802.554,16
Giesecke and Devrient Mobile Security Australia Pty Ltd, Knoxfield/Victoria	5.849,69	163.910,10
Giesecke+Devrient Mobile Security Asia Pte. Ltd./Singapur	160.907,57	72.879,29
Giesecke + Devrient Immobilien Management GmbH, München	0,00	48.815,00
Veridos GmbH, Berlin	21.632,00	439,00
Giesecke+Devrient advance52, München	63.969,43	0,00
Giesecke+Devrient Currency Technology FZE, Dubai/VAE	146.818,97	0,00
Gesamt	1.006.200,34	1.295.178,50

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	2020	2019
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	12.224,99	0,00
Sonstige verbundene Unternehmen		
Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, München	0,00	105.063,91
Giesecke+Devrient Currency Technologies GmbH, München	252,30	12.840,85
Veridos GmbH, Berlin	121.569,98	0,00
Gesamt	134.047,27	117.904,76

Die Forderungen gegen Konzerngesellschaften bestehen in Höhe von 134.047,27 Euro (Vorjahr: 117.904,76 Euro) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zu 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) aus Sonstigen Forderungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	2020	2019
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	4.969,97	138.442,55
Sonstige verbundene Unternehmen		
Giesecke + Devrient Immobilien Management GmbH, München	4.155,61	58.089,85
Giesecke+Devrient Currency Technology FZE, Dubai/VAE	48.595,36	0,00
Giesecke and Devrient Mobile Security Australia Pty Ltd, Knoxfield/Victoria	0,00	16.975,61
Giesecke+Devrient Mobile Security Asia Pte. Ltd./Singapur	0,00	10.053,17
Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, München	17.400,00	57.407,50
Gesamt	75.120,94	280.968,68

Die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestehen in voller Höhe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Der Vorstand

Essen, 16. März 2021

Axel Deininger Torsten Henn

Dr. Kai Martius Thomas Pleines

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen “Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wieder-gaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB (“ESEF-Vermerk”). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundes-anzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern- Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » a. entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- » b. vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- » Sachverhalt und Problemstellung
- » Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- » Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzerlösrealisierung

- » Im Konzernabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 286 Mio ausgewiesen. Die Erlöserfassung erfolgt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen in Abhängigkeit davon, welche Leistungen gegenüber den Kunden erbracht werden.

Zum einen erzielt der Secunet Konzern aus dem Verkauf von Hardwareprodukten und Softwarelizenzen Umsatzerlöse, die er mit Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Sofern gleichzeitig weitere Leistungen mit dem Kunden vereinbart werden, insbesondere für Wartung, Updates und erweiterte Garantiezusagen, wird der Umsatz zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Vertraglich werden hierfür die

einzelnen Komponenten auf separate Leistungsverpflichtungen aufgeteilt und der vereinbarte Transaktionspreis entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Des Weiteren realisiert der Secunet Konzern Umsatzerlöse aus der Erbringung von spezialisierten Dienstleistungen für die Beratung der Implementierung von umfassenden IT-Sicherheitslösungen sowie für die Entwicklung von Software auf Basis der zum Stichtag geleisteten Arbeitsstunden bzw. auf Basis des Fertigstellungsgrads.

Bedingt durch die Kundenstruktur, zu der im überwiegenden Maße öffentliche Auftraggeber sowie aus dem Industriesektor u.a. auch Automobilhersteller zählen, ist die Anzahl der Bestellungen und dementsprechend das Auftrags- und Leistungsvolumen im vierten Quartal des Geschäftsjahres vergleichsweise höher als in den anderen Quartalen.

Angesichts der hohen Anzahl der Geschäftsvorfälle zum Ende des Geschäftsjahres verbunden mit den unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen sowie einem hohen Anteil von Mehrkomponentenverträgen besteht ein wesentliches Risiko, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- » Wir haben im Rahmen unserer Prüfung, auch durch Einsatz IT-gestützter Prüfungstechniken, unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft in Bezug auf eine vollständige und richtige Erfassung sowie periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse beurteilt. Zudem haben wir uns ein Verständnis von den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und diese hinsichtlich des Erlösrealisierungszeitpunktes gemäß den Regelungen nach IFRS 15 gewürdigt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt sowie schwerpunktmäßig die Rechnungen für nach einem Stichprobenverfahren ausgewählte Umsätze, die im Dezember 2020 und Januar 2021 realisiert wurden, mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen, externen Liefernachweisen, Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen verglichen. Darüber hinaus haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen auf Basis einer Stichprobenauswahl eingeholt. Sofern wir keine Antworten für die angefragten Salden erhalten haben, haben wir diese durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere Abgleich der Salden mit den zuvor genannten externen Dokumenten, überprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind, um eine periodengerechte Umsatzrealisierung zu gewährleisten.

- » Die Angaben zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethode“ sowie Abschnitt 15 „Umsatzerlöse“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- » die durch Verweis in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB und §315d HGB
- » die in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §289b Abs. 1 und §315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `secunet Security Networks Aktiengesellschaft_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für

Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften

Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Granderath.

Essen, den 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Granderath
Wirtschaftsprüfer

Michael Herting
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 16. März 2021

Axel Deininger Torsten Henn

Dr. Kai Martius Thomas Pleines

Jahresabschluss

der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Bilanz

(nach HGB) zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.802.112,00	2.791.289,43
II. Sachanlagen		6.041.135,84	5.416.709,00
III. Finanzanlagen		7.920.526,76	7.787.060,76
Summe Anlagevermögen	1	16.763.774,60	15.995.059,19
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2	28.424.764,72	23.307.459,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	54.259.169,32	50.026.173,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	93.401.283,42	61.141.900,00
Summe Umlaufvermögen		176.085.217,46	134.475.532,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.155.565,18	3.090.266,15
Summe Aktiva		200.004.557,24	153.560.857,48

Passiva

in Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		6.500.000,00	6.500.000,00
Nennbetrag eigene Anteile		-30.498,00	-30.498,00
I. Ausgegebenes Kapital		6.469.502,00	6.469.502,00
II. Kapitalrücklage		21.656.305,42	21.656.305,42
III. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage wegen eigener Anteile		0,00	30.498,00
2. Andere Gewinnrücklagen		49.281.399,89	32.872.483,59
IV. Bilanzgewinn		16.432.535,08	10.092.423,12
Summe Eigenkapital	5	93.839.742,39	71.121.212,13
B. Rückstellungen	6	39.315.854,01	23.950.148,93
C. Verbindlichkeiten	7	28.851.229,10	30.347.531,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8	37.997.731,74	28.141.964,93
Summe Passiva		200.004.557,24	153.560.857,48

Gewinn- und Verlustrechnung

(nach HGB) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in Euro	Anhang	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Umsatzerlöse	9	279.064.555,59	221.621.354,04
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen/ unfertigen & fertigen Erzeugnissen		1.160.216,41	727.512,53
Sonstige betriebliche Erträge	10	5.909.098,54	3.831.369,29
Materialaufwand	11	-149.963.047,13	-119.535.449,10
Personalaufwand	12	-54.160.343,12	-43.678.694,33
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13	-3.383.773,86	-2.661.610,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-30.091.790,29	-26.611.071,69
Erträge aus Beteiligungen	15	826.610,24	63.011,40
Finanzergebnis	16	-610.656,33	-2.851.799,60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	-15.917.552,67	-10.686.450,54
Ergebnis nach Steuern		32.833.317,38	20.218.171,33
Sonstige Steuern	17	-22.364,00	-40.000,04
Jahresüberschuss		32.810.953,38	20.178.171,29
Gewinnvortrag		10.092.423,73	13.197.784,08
Dividendenausschüttung		-10.092.423,73	-13.197.784,08
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-16.378.418,30	-10.085.748,17
Bilanzgewinn	18	16.432.535,08	10.092.423,12

Anhang

der secunet Security Networks Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 (nach HGB)

Allgemeine Grundsätze

Die secunet Security Networks Aktiengesellschaft in Essen (im Folgenden „secunet AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 S. 1 und 2 Handelsgesetzbuch (HGB) und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen (Reg. Nr. 13615).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der secunet AG erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Der Jahresabschluss ist unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas wurde in der Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) die Position „Finanzanlagen“ um den Posten „Deckungskapitalanteile aufgrund von Rückdeckungsversicherungen“ erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung werden nach den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen vorgenommen:

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. In Anwendung des Wahlrechts nach §248 Abs. 2 S.1 HGB erfolgt keine Aktivierung von Entwicklungskosten.

Unter diesem Posten wird ein im Geschäftsjahr 2016 entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gemäß §253 Abs. 3 S. 4 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben, da die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Mit Stichtag 1. Juli 2017 wurden im Rahmen eines Asset Deals Vermögenswerte erworben. Die übernommenen Aktiva und Passiva sind mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, und der übersteigende Kaufpreis ist als Geschäfts- und Firmenwert bilanziert. Dieser Geschäfts- und Firmenwert wird über eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von neun Jahren linear abgeschrieben, da die im Rahmen des Asset Deals erworbene Software zwingend für ein Kundenprojekt mit einer durchschnittlichen Laufzeit von neun Jahren vorgehalten werden muss.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Seit dem Jahr 2008 werden neu angeschaffte Vermögensgegenstände ausschließlich linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit

Anschaffungskosten unter 1.000 Euro (geringwertige Anlagegüter) werden in zwei Gruppen unterteilt. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250 Euro (vorher über 150 Euro) bis 1.000 Euro werden in einen sogenannten Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den weiteren vier Jahren linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Niedrigere Wertansätze werden beibehalten, sofern nicht wieder ein höherer Wertansatz bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten geboten ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt zum Aktivwert.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen sowie unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung. Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen sowie betriebliche Altersversorgung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die Handelswaren werden mit den als gleitendem Durchschnitt ermittelten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich angemessener Abschläge für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Passiva

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind nach dem Gutachten eines Versicherungsmathematikers auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung wurde ein Rechnungszins von 2,42% (im Vorjahr: 2,85%), der sich nach den Vorschriften des §253 Abs. 2 S. 2 HGB im Dezember 2020 aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (im Vorjahr: zehn) Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 19 (im Vorjahr: 20) Jahren, prognostiziert auf den 31. Dezember 2020, ergeben hat, verwendet.

Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,73% (Vorjahr: 2,13 %)) würde sich zum 31. Dezember 2020 eine Verpflichtung in Höhe von 6.826.892 Euro ergeben. Der Unterschiedsbetrag zu den Pensionsrückstellungen, bewertet mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,42%), beträgt zum 31. Dezember 2020 857.904 Euro (im Vorjahr: 864.860 Euro); dieser Betrag ist bei der Ermittlung des zur Ausschüttung gesperrten Betrags zu berücksichtigen (§253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Finanzergebnis erfasst. Ferner erfolgt die Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unter Annahme einer Dynamik der anrechenbaren Bezüge in Höhe von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) sowie einer Dynamik der Anpassung der Laufenden Renten in Höhe von 1,7% (im Vorjahr 2,0%) und einer Fluktuation von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) im Mittel.

Nach den Bewertungsvorgaben des §253 Absatz 1 Satz 2 HGB sind Pensionsrückstellungen seit dem Jahre 2010 zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Der erforderliche Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wurde zum Übergangzeitpunkt 1. Januar 2010 ermittelt. Der damalige Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Verpflichtungsseite betrug 746.432 Euro. Die secunet AG hat im Geschäftsjahr 2020 mit Bezug auf das Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB 49.763 Euro (1/15 Mindestzuführung p. a.) über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeführt. Die noch resultierende Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 beträgt somit 199.039 Euro.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet worden. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorliegen, werden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60% (Vorjahr: 1,97%)) abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern

Die nachfolgende Tabelle stellt Aktiv- und Passivüberhänge dar, wobei sich bei der secunet AG ausschließlich Aktivüberhänge ergeben.

in Euro	Aktiv	Passiv
Anlagevermögen	48.926,00	0,00
Geschäfts- und Firmenwert	51.615,00	0,00
Pensionsrückstellungen	905.902,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	168.309,00	0,00
Gesamt	1.174.752,00	0,00

Der angewendete Steuersatz beträgt 31,99% (Vorjahr: 31,91%). In Anwendung des Wahlrechts nach §274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz verzichtet.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei Mischgeschäften sind die Realisationskriterien für jede Teilleistung separat anzuwenden. Der Leistungsübergang im Projektgeschäft wird grundsätzlich über Abnahmeprotokolle definiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der secunet AG sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Anlagenspiegel ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Der Anteilsbesitz stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- » secunet s.r.o., Tschechische Republik/Prag, 100%ige Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 85 TEuro, Jahresergebnis 2020 – 11 TEuro.
- » secunet Service GmbH, Essen, 100%ige Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 1.534 TEuro, Jahresergebnis 2020 642 TEuro.
- » secunet International GmbH&Co. KG, Essen, 100%ige Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 935 TEuro, Jahresergebnis 2020 1.587 TEuro.
- » secunet International Management GmbH, Essen, 100%ige Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 45 TEuro, Jahresergebnis 2020 8 TEuro.
- » finally safe GmbH i.L., Essen 100%ige Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 30. November 2020 85 TEuro, Jahresergebnis 2020 – 7 TEuro.
- » secustack GmbH, Dresden 51% Beteiligung, Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, 637 TEuro, Jahresergebnis 2020 – 312 TEuro.
- » secunet Inc./USA, Austin, Texas, 100%ige Beteiligung; auf die Angabe des Eigenkapitals sowie Jahresergebnisses wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung der Gesellschaft verzichtet.

2. Vorräte

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Unfertige Leistungen	1.643.493,84	2.134.210,62
Unfertige Erzeugnisse	1.208.442,00	541.780,71
Fertige Erzeugnisse	1.211.635,25	399.483,35
Handelswaren	24.287.677,03	20.168.984,41
Geleistete Anzahlungen	73.516,60	63.000,00
Gesamt	28.424.764,72	23.307.459,09

Der Anstieg der Handelswarenbestände zum Bilanzstichtag erfolgte vor dem Hintergrund der Sicherstellung der kurz- bis mittelfristigen Lieferfähigkeit für das Produktgeschäft.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.069.469,66	45.576.203,38
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.990.713,60	3.658.027,75
davon aus Lieferungen und Leistungen	(6.164.103,36)	(3.632.246,24)
davon Ergebnisvereinbarung	(826.610,24)	(0,00)
davon sonstige Leistungen	(0,00)	(25.781,51)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.198.986,06	791.941,92
Gesamt	54.259.169,32	50.026.173,05

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 3.151.338,97 Euro (Vorjahr 4.727.008,44 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Restlaufzeit bei allen anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt bis zu einem Jahr.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 93.401.283,42 Euro (Vorjahr 61.141.900,00 Euro). Vereinzelt erfolgt die Anlage in Form von unterjährigen kurzfristigen Festgeldanlagen bei der Giesecke&Devrient GmbH, München.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Abgrenzungen in Höhe von 7.155.565,18 Euro (Vorjahr 3.090.266,15 Euro). Im wesentlichen handelt es sich dabei um kurz- und langfristige Vorauszahlungen für im Rahmen von Kundenprojekten veräußerte Produktservices.

6. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 6.500.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 6.500.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Insgesamt hält die Gesellschaft am Bilanzstichtag weiterhin 30.498 eigene Aktien (Vorjahr 30.498 Aktien). Sie entsprechen einem rechnerischen Wert von 0,469% oder 30.498 Euro des Grundkapitals (Vorjahr 0,469%). Der Nennwert der eigenen Anteile wurde vom Grundkapital offen abgesetzt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Rücklage wegen eigener Anteile aufgelöst und in die andere Gewinnrücklage gebucht.

Die eigenen Aktien wurden im Rahmen eines Aktienoptions-Programms für die Mitarbeiter der secunet in den Jahren 2001 bis 2002 erworben.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 10.092.423,12 zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden. Es erfolgte ab dem 13. Juli 2020 eine Ausschüttung von 1,56 Euro je Aktie (6.469.502 Stück), somit insgesamt 10.092.423,12 Euro.

Vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 32.810.953,38 Euro werden 16.378.418,30 Euro (= 49,92%) gemäß §58 Abs. 2 S. 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 beträgt 16.432.535,08 Euro (Vorjahr 10.092.423,12 Euro). Der Mehrheitsaktionär, die Giesecke+Devrient GmbH, hält – unverändert zum Vorjahr – Anteile in Höhe von 78,96% an der secunet AG.

7. Rückstellungen

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.720.186,00	5.395.695,00
Steuerrückstellungen	12.351.523,00	3.941.175,08
Sonstige Rückstellungen	21.244.145,01	14.613.278,85
Gesamt	39.315.854,01	23.950.148,93

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Rückstellungen		
Jubiläumrückstellung	348.360,00	314.974,00
Kurzfristige Rückstellungen		
Mitarbeiter Jahresboni	12.884.033,00	9.097.263,00
Provisionen	1.967.229,26	1.484.914,54
Gewährleistung	422.000,00	576.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.535.566,70	1.294.454,40
Rückständiger Urlaub	1.317.753,72	824.642,00
Nachlaufende Kosten	631.830,15	184.972,73
Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen	666.594,18	403.219,18
Abschluss- und Prüfungskosten	158.500,00	160.500,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	170.000,00	145.200,00
Sonstige	142.278,00	127.139,00
Gesamt	21.244.145,01	14.613.278,85

Die Rückstellung für Provisionen umfasst für das Geschäftsjahr 2020 zu leistende Zahlungen für den Vertrieb der SINA Lizenzen, Elster-Sticks und Konnektoren.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen in Höhe von 422 TEuro eine Rückstellung für Verpflichtungen aus einer dreijährigen Gewährleistungszusage auf bestimmte SINA Core-Module.

Die Rückstellung für Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen durch die Gesellschaft zu leistende Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen für angemietete Objekte in Dresden und Essen.

8. Verbindlichkeiten

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	900.838,94	119.590,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.803.406,71	24.817.191,62
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	1.929.647,64	796.104,20
davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.929.647,64)	796.104,20
Sonstige Verbindlichkeiten	6.217.335,81	4.614.645,66
davon aus Steuern	(6.155.023,11)	(4.535.608,90)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(5.120,33)	(4.635,47)
Gesamt	28.851.229,10	30.347.531,49

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit, die weniger als ein Jahr beträgt.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund des zunehmenden Supportgeschäfts werden vermehrt Einnahmen im Zusammenhang mit einer nach dem Stichtag liegenden Leistungserbringung abgegrenzt.

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Regionen erzielt:

in Euro	2020	2019
Inland	273.242.745,91	216.701.720,14
Ausland	5.821.809,68	4.919.633,90
Gesamt	279.064.555,59	221.621.354,04

Sie teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

in Euro	2020	2019
Public	230.839.517,49	164.671.722,25
Business	48.225.038,10	56.776.637,51
Sonstige	0,00	172.994,28
Gesamt	279.064.555,59	221.621.354,04

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5.909.098,54 Euro (Vorjahr 3.831.369,29 Euro) enthalten im Wesentlichen öffentliche Projektzuwendungen (3.807.406,00 Euro, Vorjahr: 1.601.779,59 Euro), Gegenposten aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen (451.717,62 Euro, Vorjahr: 905.055,34 Euro), Erstattungen aus Schadenersatz (206.498,08 Euro, Vorjahr: 428.690,00 Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.055.723,67 Euro, Vorjahr: 339.173,20 Euro), versicherungsmathematische Erträge aus der Anpassung des AHV Deckungskapitals (175.248,16 Euro, Vorjahr: 314.865,90 Euro) sowie sonstige Erträge (212.505,01 Euro, Vorjahr: 241.805,26 Euro).

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 2.983,76 Euro (Vorjahr: 2.711,34 Euro).

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ca. 1.055 TEuro (17,9%) periodenfremd und resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

12. Materialaufwand

in Euro	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Waren	136.199.155,76	106.010.051,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.763.891,37	13.525.397,96
Gesamt	149.963.047,13	119.535.449,10

13. Personalaufwand

in Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	47.374.744,62	37.811.463,76
Soziale Abgaben	6.734.348,48	5.725.912,64
Aufwendungen für Altersversorgung	8.029,53	99.896,26
Aufwendungen für Unterstützung	43.220,49	41.421,67
Gesamt	54.160.343,12	43.678.694,33

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung des Anlagevermögens nach Einzelposten aufgliedert (siehe Anlage zum Anhang).

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Euro	2020	2019
Dienstleistungen secunet-Konzern	8.988.722,69	7.710.813,47
Raumkosten	4.562.866,76	3.996.811,26
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1.988.171,40	1.400.034,18
Reisekosten	1.032.973,28	2.464.639,23
Verkaufsprovisionen	1.967.090,82	1.696.827,04
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	785.387,00	644.800,00
Werbeaufwendungen	536.476,73	831.643,79
Personalnebenkosten	763.744,22	993.857,97
Kommunikationsaufwendungen	1.335.460,02	952.643,78
Kraftfahrzeugkosten	828.204,35	900.201,68
Instandhaltungskosten	1.546.862,99	1.694.656,55
Sonstige Fremdleistungen	2.196.825,56	649.188,94
Bewirtungen und Repräsentation	217.735,20	253.688,59
Versicherungsprämien	283.587,50	208.663,08
Gebühren	247.559,28	180.331,17
Außergewöhnliche Posten aus der BilMoG – Neubewertung von Pensionsrückstellungen	49.763,00	49.763,00
Sonstige Aufwendungen	2.760.359,49	1.982.507,96
Gesamt	30.091.790,29	26.611.071,69

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 7.917,40 Euro (Vorjahr: 9.456,94 Euro).

16. Erträge aus Beteiligungen

Unter den Erträgen aus Beteiligungen wird der Jahresüberschuss der secunet International GmbH&Co. KG, Essen, in Höhe von 826.610,24 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde hier die Auskehrung des Bankkontos der secunet Swiss IT AG, Solothurn, Schweiz, nach abgeschlossener Liquidation im Juni 2019 ausgewiesen (63.011,40 Euro).

17. Finanzergebnis

in Euro	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.562,28	78.888,71
davon aus verbundenen Unternehmen	(26.075,00)	(78.254,84)
Abschreibungen auf Finanzanlagen – sämtlich verbundene Unternehmen –	0,00	-2.249.960,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-638.218,61	-680.728,00
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-627.863,00)	(-680.122,00)
Gesamt	-610.656,33	-2.851.799,60

18. Steuern

in Euro	2020	2019
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.917.552,67	10.686.450,54
Sonstige Steuern	22.364,00	40.000,04
Gesamt	15.939.916,67	10.726.450,58

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen überwiegend das Geschäftsjahr 2020. Aufwendungen in Höhe von 132.960,75 Euro sowie Erträge in Höhe von 33.822,08 Euro sind periodenfremd.

19. Verwendung des Bilanzgewinns

Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 10.092.423,12 Euro wurden im Geschäftsjahr 2020 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 Dividenden in Höhe von 1,56 Euro je Aktie, also insgesamt 10.092.423,12 Euro, ausgeschüttet.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der secunet AG für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 32.810.953,38 Euro aus. Von diesem werden 16.378.418,30 (= 49,92 %) gemäß § 58 Abs. 2 S. 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Danach ergibt sich ein Bilanzgewinn von 16.432.535,08 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 6.469.502,00 Euro eine Regeldividende von 2,54 Euro je dividendenberechtigter Aktie (dies entspricht einer Regelausschüttung von rund 50% des Jahresüberschusses), somit insgesamt 16.432.535,08 Euro, auszuschütten. Bei der Ermittlung des dividendenberechtigten Grundkapitals wurde die Gesamtzahl von 30.498 eigenen Aktien in Abzug gebracht.

in Euro	2020
Gewinnvortrag zum 1.1.2020	10.092.423,12
Jahresüberschuss 2020	32.810.953,38
Dividendenzahlung 2020	-10.092.423,12
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-16.378.418,30
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	16.432.535,08
Gewinnverwendungsvorschlag	
Dividendenzahlung 2021	-16.432.535,08
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 528 Angestellte (Vorjahr 468) beschäftigt. Ferner waren 65 Aushilfen (Vorjahr 57), also insgesamt 593 (Vorjahr 525) Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich am Bilanzstichtag auf 19.197.163,22 Euro. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Nominalbetrag der Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume sowie aus Leasingverträgen für Firmenfahrzeuge; davon sind 3.351.030,40 Euro innerhalb eines Jahres und 10.752.896,82 Euro in einem Zeitraum von über einem bis fünf Jahren fällig. Verpflichtungen in Höhe von 5.093.236,00 Euro sind nach über fünf Jahren fällig. Von den Gesamtverpflichtungen entfallen keine auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es existiert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem verbundenen Unternehmen secunet Service GmbH, Essen, über die zentrale Erbringung von Dienstleistungen für die secunet AG. Für diese Dienstleistungen werden monatlich pauschal 595 TEuro berechnet und vierteljährlich eine Spitzabrechnung über die Umlage der Kosten durchgeführt. Der Vertrag ist auf unbefristete Zeit geschlossen und mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen zu Waren und Dienstleistungen in Höhe von 16.289.955,60 Euro.

Haftungsverhältnisse

Bei der Gesellschaft bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 203.835,00 Euro (Vorjahr: 165.541,00 Euro) aus einer Schuldbeitritts- und Freistellungsvereinbarung mit der secunet Service GmbH, Essen, und der secunet International GmbH&Co. KG, Essen, hinsichtlich der abgesicherten Direktzusagen (Pensions-, Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen) gegenüber den Mitarbeitern, die im Rahmen des mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erfolgten Betriebsübergangs nach §613a BGB auf die jeweilige Gesellschaft übertragen wurden.

Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Tochtergesellschaften nicht gerechnet

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist über die Giesecke+Devrient GmbH, München, ein verbundenes Unternehmen der MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Giesecke+Devrient GmbH, München, einbezogen. Die Giesecke+Devrient GmbH stellt den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (für das Vorjahr KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) die folgenden Beträge als Aufwand erfasst:

in TEuro	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen		
Konzern- und Jahresabschlussprüfung, prüferische Durchsicht Halbjahresfinanzbericht	170	244
davon für die Abschlussprüfung des Vorjahres	50	71
Andere Bestätigungsleistungen		
betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung	10	17
Sonstige Leistungen		
Beratungen im Zusammenhang mit einem Controlling Instrument	21	0
Begleitung bei der Umsetzung von EU Richtlinien und Verordnungen	0	0
Effizienzprüfung des Aufsichtsrats	0	10
	201	298

Für die Abschlussprüfung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand in Höhe von 50 TEuro für den Vorjahres-Abschlussprüfer KPMG AG erfasst.

Sonstiges

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands betragen für das Berichtsjahr 2.243 TEuro (Vorjahr: 1.961 TEuro). Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen zum Stichtag Verpflichtungen aus Pensionszusagen in Höhe von 1.265 TEuro (Vorjahr: 1.287 TEuro).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Versorgungsleistungen in Höhe von 44,1 TEuro (Vorjahr: 27,1 TEuro) gezahlt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 88,0 TEuro (Vorjahr: 77,8 TEuro).

Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag 880 Stück Aktien der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag keine Aktien der Gesellschaft.

Die individualisierte Angabe der Aufsichtsratsbezüge sowie weitere Details zum Vergütungssystem sowie Pensionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns.

Für die secunet AG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die gemäß §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.secunet.com) unter >> Das Unternehmen >> Investor Relations >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung nach §161 AktG dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Im Rahmen von Beratungsverträgen haben ehemalige Mitglieder des Vorstands Honorare in Höhe von 39,3 TEuro (Vorjahr: 6,0 TEuro) erhalten.

Erklärungen nach §160 Absatz 1 Nr. 8 AktG:

Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft. Die nachstehenden Angaben beruhen auf den von den Mitteilungspflichtigen gemachten Angaben nach §33 Absatz 1 WpHG.

11. Oktober 2012 Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen nach §21 Absatz 1 WpHG a.F.

Die MC Familiengesellschaft mbH, mit Sitz in Tutzing, Deutschland, hat uns gemäß §21 Absatz 1 WpHG am 9. Oktober 2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MC Familiengesellschaft mbH an der secunet Security Networks AG, Essen, Deutschland, ISIN: DE0007276503, WKN: 727650 am 8. Oktober 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 79,43% (das entspricht 5.163.102 Stimmrechten) betragen hat.

Davon sind der MC Familiengesellschaft mbH nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 78,96% (das entspricht 5.132.604 Stimmrechten) über die Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, und 0,47% (das entspricht 30.498 Stimmrechten) über die secunet Security Networks AG, Essen, zuzurechnen.

10. Oktober 2011 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung nach §21 Absatz 1 WpHG a.F.

Die Axxion S.A., L-5365 Luxemburg-Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß §21 Absatz 1 WpHG am 6. Oktober 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der secunet Security Networks AG, Essen, Deutschland, ISIN: DE0007276503, WKN: 727650 am 4. Oktober 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,18% (das entspricht 206.766 Stimmrechten) betragen hat.

12. Februar 2009 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung nach §21 Abs. 1 WpHG a.F.

Die Giesecke&Devrient Holding GmbH, München, Deutschland, hat uns nach §21 Abs. 1 WpHG am 10. Februar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der secunet Security Networks AG, Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen, Deutschland, ISIN: DE0007276503, am 30. November 2006 die Schwellen von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 76,38% (das entspricht 4.964.958 Stimmrechten) beträgt.

Davon sind der Giesecke&Devrient Holding GmbH 50% + 1 Aktie (das entspricht 3.250.001 Stimmrechten) nach §22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Giesecke&Devrient GmbH, München, und 26,38% (das entspricht 1.714.957 Stimmrechten) nach §22 Abs. 2 WpHG über die RWTÜV AG, Essen, zuzurechnen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Axel Deininger,
Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Pleines

Dr. Kai Martius

Torsten Henn

Aufsichtsrat

Ralf Wintergerst, Baldham
Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung und CEO der
Giesecke+Devrient GmbH, München

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien:

- » Forschungsinstitut Cyber-Defence, Universität der Bundeswehr München
- » Vorsitzender Gesellschafterausschuss der Veridos GmbH
- » Präsident des Verwaltungsrates der Netcetera AG, Zürich/Schweiz (seit 18. September 2020)

Dr. oec. Peter Zattler, Grünwald
Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung der
Giesecke+Devrient GmbH, München

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien:

- » Veridos Matsoukis S.A., Athen/Griechenland
- » Mitglied Gesellschafterausschuss der veridos GmbH, Berlin

Dr. rer. pol. Elmar Legge, Schermbeck
Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands des RWTÜV e.V., Essen
(bis 30. September 2020)

Mitglied des Vorstands der RWTÜV-Stiftung, Essen
(bis 30. September 2020)

Mitglied des Vorstands der GREIF-Stiftung,
Mülheim a.d. Ruhr

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien:

- » AKTAIOS GmbH, Essen (seit 14. September 2020)
- » RWTÜV GmbH, Essen
- » TÜV Thüringen e.V., Erfurt
- » AHV VVAG, Essen (bis 13. September 2020)
- » Cetecom GmbH, Essen (bis 30. September 2020)
- » CTC advanced GmbH, Saarbrücken
(bis 30. September 2020)
- » TÜV NORD AG, Hannover (bis 30. Juni 2020)
- » VAI Van Ameyde International B.V.,
Rijswijk/Niederlande (bis 30. September 2020)

Jörg Marx, Dresden

Vertreter der ArbeitnehmerInnen

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien

Gesa-Maria Rustemeyer, Berlin

Vertreterin der ArbeitnehmerInnen

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien

Prof. Dr.-Ing. Günter Schäfer, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats

Universitätsprofessor, Technische Universität, Ilmenau

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/
Kontrollgremien

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen
nicht vor.

Essen, den 16. März 2021

Axel Deininger

Torsten Henn

Dr. Kai Martius

Thomas Pleines

Entwicklung des Anlagevermögens

der secunet Security Networks Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2020 (Anlage zum Anhang)

in Euro	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2020
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2. Entgeltlich erworbene Software	2.390.151,45	733.722,73	863.674,43	-2.146,20	3.985.402,41
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.795.966,00	0,00	0,00	0,00	3.795.966,00
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	863.674,43	0,00	-863.674,43	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände, gesamt	7.169.791,88	733.722,73	0,00	-2.146,20	7.901.368,41
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.570.265,28	3.330.195,19	0,00	-795.417,91	19.105.042,56
2. Anlagen im Bau	0,00	18.509,84	0,00	0,00	18.509,84
Sachanlagen, gesamt	16.570.265,28	3.348.705,03	0,00	-795.417,91	19.123.552,40
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.922.439,75	0,00	0,00	0,00	3.922.439,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	613.550,26	0,00	0,00	0,00	613.550,26
3. Deckungskapitalanteile auf Grund von Rückdeckungsversicherungen	6.141.883,00	133.466,00	0,00	0,00	6.275.349,00
Finanzanlagen, gesamt	10.677.873,01	133.466,00	0,00	0,00	10.811.339,01
Summe Anlagevermögen	34.417.930,17	4.215.893,76	0,00	-797.564,11	37.836.259,82

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
1.061.627,45	631.280,16	-2.146,20	1.690.761,41	2.294.641,00	1.328.524,00
3.196.875,00	91.620,00	0,00	3.288.495,00	507.471,00	599.091,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863.674,43
4.378.502,45	722.900,16	-2.146,20	5.099.256,41	2.802.112,00	2.791.289,43
11.153.556,28	2.660.516,19	-731.655,91	13.082.416,56	6.022.626,00	5.416.709,00
0,00	0,00	0,00	0,00	18.509,84	0,00
11.153.556,28	2.660.516,19	-731.655,91	13.082.416,56	6.041.135,84	5.416.709,00
2.277.261,99	0,00	0,00	2.277.261,99	1.645.177,76	1.645.177,76
613.550,26	0,00	0,00	613.550,26	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.275.349,00	6.141.883,00
2.890.812,25	0,00	0,00	2.890.812,25	7.920.526,76	7.787.060,76
18.422.870,98	3.383.416,35	-733.802,11	21.072.485,22	16.763.774,60	15.995.059,19

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wieder-gaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB ("ESEF-Vermerk"). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundes-anzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- » Sachverhalt und Problemstellung
- » Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- » Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzerlösrealisierung

- » Im Jahresabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 279 Mio ausgewiesen.

Zum einen erzielt die secunet Security Networks Aktiengesellschaft aus dem Verkauf von Hardwareprodukten und Softwarelizenzen Umsatzerlöse, die sie erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat. Sofern gleichzeitig weitere Leistungen mit dem Kunden vereinbart werden, insbesondere für Wartung, Updates und erweiterte Garantiezusagen, werden die Realisationskriterien für jede Komponente einzeln angewendet.

Des Weiteren realisiert die secunet Security Networks Aktiengesellschaft Umsatzerlöse aus der Erbringung von spezialisierten Dienstleistungen für die Beratung

der Implementierung von umfassenden IT-Sicherheitslösungen sowie für die Entwicklung von Software im Wesentlichen auf Basis der zum Stichtag geleisteten Arbeitsstunden.

Bedingt durch die Kundenstruktur, zu der im überwiegenden Maße öffentliche Auftraggeber sowie aus dem Industriesektor u.a. auch Automobilhersteller zählen, ist die Anzahl der Bestellungen und dementsprechend das Auftrags- und Leistungsvolumen im vierten Quartal des Geschäftsjahres vergleichsweise höher als in den anderen Quartalen.

Angesichts der hohen Anzahl der Geschäftsvorfälle zum Ende des Geschäftsjahres verbunden mit den unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen sowie einem hohen Anteil von Mehrkomponentenverträgen besteht ein wesentliches Risiko, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- » Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auch durch Einsatz IT-gestützter Prüfungstechniken unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft in Bezug auf eine vollständige und richtige Erfassung sowie periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse beurteilt. Zudem haben wir uns ein Verständnis von den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und diese hinsichtlich des Erlösrealisierungszeitpunktes gewürdigt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt sowie schwerpunktmäßig die Rechnungen für nach einem Stichprobenverfahren ausgewählte Umsätze, die im Dezember 2020 und Januar 2021 realisiert wurden, mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen, externen Liefernachweisen, Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen verglichen. Darüber hinaus haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Saldenbestätigungen auf Basis einer Stichprobenauswahl eingeholt. Sofern wir keine Antworten für die angefragten Salden erhalten haben, haben wir diese durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere Abgleich der Salden mit den zuvor genannten externen Dokumenten, überprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind, um eine periodengerechte Umsatzrealisierung zu gewährleisten.

- » Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- » die durch Verweis in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB und §315d HGB
- » die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung nach §289b Abs. 1 und §315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `secunet Security Networks AG AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Granderath.

Essen, den 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Granderath
Wirtschaftsprüfer

Michael Herting
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Essen, den 16. März 2021

Axel Deininger Torsten Henn

Dr. Kai Martius Thomas Pleines

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die secunet Security Networks AG, Essen

Wir haben die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b Abs. 1 und 315b Abs. 1 HGB der secunet Security Networks AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- » Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- » Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- » Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- » Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- » Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 16. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Juliane von Clausbruch

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Anlage zum Lagebericht

Nach dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG), das am 6. Juli 2017 in Kraft getreten ist, sind Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichtet, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern – den sog. „Entgeltbericht“ – zu erstellen (§ 21 EntgTranspG).

Der nachfolgende, veröffentlichte Entgeltbericht stellt die bei secunet implementierten Maßnahmen zur Sicherstellung der im EntgTranspG genannten Ziele dar. Die Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

In seiner Belegschaft empfindet secunet Vielfalt nicht nur als persönliche Bereicherung, vielmehr liegt in der Pluralität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Potenzial für den Erfolg. Es ist uns ein Anliegen, dass Vielfalt und Chancengleichheit in allen Konzernbereichen und über alle Hierarchieebenen und Geschlechter hinweg verantwortungsvoll von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Leitungs- und Überwachungsorganen gelebt werden.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Eine attraktive, transparent gestaltete Vergütung ist ein wichtiges Argument bei der Einstellung und ein Hauptbestandteil bei der Bindung der Beschäftigten an die secunet. Die Vergütungsmodelle der secunet orientieren sich ausschließlich am Umfang von Aufgaben, Verantwortung sowie Leistung und werden am Markt über entsprechende Benchmarking-Instrumente referenziert.

Dabei werden neben festen Vergütungsbestandteilen auch leistungs- und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile gezahlt.

Eine Differenzierung im Gehalt aufgrund des Geschlechtes erfolgt nicht. Insbesondere bei Einstellungen sowie der Weiterentwicklung von Beschäftigten sind Führungskräfte in Abstimmung mit der Personalabteilung stark auf eine Chancen- sowie Gehaltsgleichheit zwischen Frauen und Männern sensibilisiert und setzen dies entsprechend um.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Lebensphasenorientiertes Arbeiten

secunet bietet seiner Belegschaft verschiedene, den individuellen Anforderungen entsprechende Entwicklungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Arbeitszeiten an. Zu den Angeboten zählen unterschiedlichste Teilzeitangebote, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Mobile Office-Möglichkeiten, die einen flexibleren zeitlichen und örtlichen Rahmen und damit größere Freiräume für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern sowie ein Lebensphasenorientiertes Arbeiten ermöglichen.

Statistische Angaben

Der secunet Konzern setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus drei Gesellschaften zusammen, die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen für das Jahr 2020 ergeben sich wie folgt:

davon	Beschäftigte secunet-Konzern			Beschäftigte secunet Security Networks AG			Beschäftigte secunet International GmbH&Co. KG			Beschäftigte secunet Service GmbH		
	Teilzeit	Vollzeit		Teilzeit	Vollzeit		Teilzeit	Vollzeit		Teilzeit	Vollzeit	
Frauen	124,5	37,0	87,5	63,0	15,0	48,0	3,5	0,0	3,5	58,0	22,0	36,0
Männer	510,0	61,5	448,5	471,0	57,0	414,0	10,5	0,5	10,0	28,5	4,0	24,5
Gesamtergebnis	634,5	98,5	536,0	534,0	72,0	462,0	14,0	0,5	13,5	86,5	26,0	60,5

Service

Standorte

Hauptsitz Essen

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen
Tel: +49 201 5454-0
Fax: +49 201 5454-1000

Berlin

secunet Security Networks AG
Alt-Moabit 96
10559 Berlin

Bonn

secunet Security Networks AG
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn

Dresden

secunet Security Networks AG
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Frankfurt

secunet Security Networks AG
Mergenthalerallee 77
65760 Eschborn

Hamburg

secunet Security Networks AG
Osterbekstraße 90 b
22083 Hamburg

Ilmenau

secunet Security Networks AG
Werner-von-Siemens-Straße 6
98693 Ilmenau

München

secunet Security Networks AG
Konrad-Zuse-Platz 2-4
81829 München

Paderborn

secunet Security Networks AG
Hauptstraße 35
33178 Borcheln

Siegen

secunet Security Networks AG
Weidenauer Straße 223-225
57076 Siegen

Stuttgart

secunet Security Networks AG
Neue Brücke 3
70173 Stuttgart

Training Center Dresden

secunet Security Networks AG
Ammonstraße 74
01067 Dresden



Finanzkalender 2021

19. März

Geschäftsbericht 2020

24. März

Analystenkonferenz

5. Mai

Konzernquartalsmitteilung zum 31. März 2021

12. Mai

Hauptversammlung

11. August

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021

3. November

**Konzernquartalsmitteilung zum
30. September 2021**

Hinweise

Geschäftsbericht im Internet

Der Geschäftsbericht der secunet Security Networks AG ist im Internet unter www.secunet.com als PDF-Datei abrufbar. Der Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist der deutsche Bericht maßgeblich.

Marken

Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Impressum

Herausgeber

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen

Kontakt

Investor Relations
secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen
Tel.: +49 201 54 54-12 27
Fax: +49 201 54 54-12 28
E-Mail: investor.relations@secunet.com
Internet: www.secunet.com

Konzept, Design und Satz

sam waikiki GbR, Hamburg
www.samwaikiki.de

Text

secunet Security Networks AG

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen

Tel.: +49 201 54 54-0
Fax: +49 201 54 54-1000

E-Mail: info@secunet.com
Internet: www.secunet.com

SecurITy
made
in
Germany

TeleTrust Quality Seal
www.teletrust.de/itsmig